



EKD-Texte 141

Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln

Ein Orientierungsrahmen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Diakonie Deutschland

Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln

Ein Orientierungsrahmen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Diakonie Deutschland

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD
in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland
Herrenhäuser Str. 12 | 30419 Hannover
Telefon: 0800 50 40 60 2
www.ekd.de

September 2022

Diesen Text gibt es als barrierefreie PDF-Datei unter
www.ekd.de/inklusion-orientierungsrahmen

Bestellung: versand@ekd.de

Gestaltung und barrierefreie Umsetzung: www.verbum-berlin.de

Druck: Druckhaus Sportflieger | Berlin

klimaneutral auf 100 % Recyclingpapier gedruckt



**Eine Zusammenfassung dieses Textes
in Leichter Sprache finden Sie auf den Seiten 9–14.**

Copyrightinweise zum Text in Leichter Sprache:

Büro für Leichte Sprache Diakonische Stiftung Wittekindshof | www.leichte-sprache-wittekindshof.de

Der Text wurde geprüft von Prüferinnen und Prüfern der Diakonischen Stiftung Wittekindshof

Bilder: © Reinhild Kassing

European Easy-to-Read Logo S. 9: © Inclusion Europe.

Mehr Informationen unter <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read>

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 5 |
| Zu diesem Text | 7 |
| Leichte Sprache – Informationen zu diesem Buch | 9 |
| 1. Inklusion: Ein gesellschaftlicher und kirchlich-diakonischer Auftrag | 15 |
| 1.1 Hintergründe und Intentionen | 15 |
| 1.2 Diversität und Inklusion | 17 |
| 2. Theologische und rechtliche Verbindlichkeiten zur Inklusion in Kirche und Gesellschaft | 19 |
| 2.1 Theologische Verbindlichkeiten und Visionen | 19 |
| 2.2 Rechtliche Verbindlichkeiten | 23 |
| 3. Aktionspläne Inklusion: Anregungen zur Erstellung, Durchführung und Fortschreibung | 26 |
| 3.1 Mit einem Aktionsplan beginnen | 26 |
| 3.1.1 Erstellung eines Aktionsplans beschließen | 27 |
| 3.1.2 Verantwortliche benennen | 27 |
| 3.1.3 Kooperationspartner*innen gewinnen | 28 |
| 3.2 Situation wahrnehmen | 29 |
| 3.3 Austausch und Beteiligungen organisieren | 29 |
| 3.3.1 Beteiligung von Betroffenen bzw. Expert*innen in eigener Sache | 29 |
| 3.3.2 Foren, Arenen, Gemeindeversammlungen organisieren | 29 |
| 3.4 Aktionsplan erarbeiten | 30 |
| 3.4.1 Ziele als Umsetzungsmaßnahmen mit SMART-Kriterien | 30 |
| 3.4.2 Finanzielle und personelle Ressourcen | 31 |
| 3.4.3 Vorgehensweise | 31 |
| 3.5 Aktionsplan beschließen | 31 |
| 3.6 Aktionsplan anwenden | 31 |
| 3.7 Aktionsplan evaluieren | 31 |
| 3.8 Aktionsplan fortschreiben | 32 |

| | |
|--|------------|
| 4. Übergreifende und segmentierte Handlungsfelder | |
| zur Inklusion in Kirche und Gesellschaft | 33 |
| 4.1 Übergreifende Handlungsfelder | 34 |
| 4.1.1 Verantwortung gestalten | 35 |
| 4.1.2 Strukturen schaffen | 38 |
| 4.1.3 Geistliches Leben | 41 |
| 4.2 Gesellschaftliche und kirchlich-diakonische Handlungsfelder | 56 |
| 4.2.1 Arbeit, Beschäftigung, Ehrenamt und Personalentwicklung | 57 |
| 4.2.2 Bildung in Kirche, Diakonie und Gesellschaft | 68 |
| 4.2.3 Gesundheit, Rehabilitation, Pflege, Beratung und (Gemeinde-)Diakonie | 87 |
| 4.2.4 Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen | 95 |
| 4.2.5 Frauen, Männer und Gender | 109 |
| 4.2.6 Ältere Menschen | 118 |
| 4.2.7 Bauen und Wohnen | 131 |
| 4.2.8 Mobilität und Digitalität | 142 |
| 4.2.9 Kultur, Sport und Freizeit | 150 |
| 4.2.10 Gesellschaftliche und (kirchen-)politische Teilhabe | 160 |
| 4.2.11 Persönlichkeitsrechte | 167 |
| 4.2.12 Zusammenarbeit, Ökumene und interreligiöser Dialog | 168 |
| 4.2.13 Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | 178 |
| 5. Anhang | 194 |
| 5.1 Inhaltsverzeichnis UN-Behindertenrechtskonvention | |
| 5.2 Agenda 2030 – die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und Inklusion, Teilhabe, Diversität | 195 |
| 5.3 Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) | 197 |
| 5.4 „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ Nationaler Aktionsplan (NAP) 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention | 198 |
| 5.5 Inklusionsrichtlinien für öffentlich- und privatrechtlich Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung | 199 |
| 5.6 Abkürzungen bei den Umsetzungsmaßnahmen | 202 |
| 5.7 Abkürzungsverzeichnis | 203 |
| 5.8 Literatur- und Quellenverzeichnis | 206 |
| 5.8.1 Rechtliche Grundlagen (in Auswahl) | 206 |
| 5.8.2 Publikationen aus Kirche, Diakonie, kirchlichen Einrichtungen und Werken (in Auswahl) | 211 |
| 5.8.3 Weiterführende (Fach-)Literatur (in Auswahl) | 223 |
| 5.9 Mitglieder der EKD-Arbeitsgruppe Orientierungsrahmen Aktionspläne „Inklusive Kirche gestalten“ (AGORAPIK) | 231 |

Vorwort

Sarah zum Beispiel: Die war schon uralt. Oder Mose: Der war ein gesuchter Totschläger. Reden konnte er auch nicht gut. Nehmen wir Saul: Der hatte Depressionen. Und Jesaja: Von dem wird erzählt, er sei drei Jahre nackt durch die Stadt gelaufen. Ach ja, Ruth, die war eine Fremde mit fremder Religion. Und nicht zu vergessen: Paulus. Der hatte Epilepsie und ein Augenleiden noch dazu. Man kann das biblische Personal als Club von Outsidern beschreiben. Unsere Heilige Schrift ist ein Buch der Inklusion.

Inklusion heißt: Barrieren aufheben. Das kann mit Fahrstühlen, Hörgeräten oder Brillen, mit Bordsteinabsenkungen, Sprachkursen und allen möglichen Aktionen geschehen. Aber alle Inklusion fängt damit an, die eigenen Denkbarrieren, Phantasiehindernisse und Aktionshemmnisse zu überwinden. Es fängt damit an, sich vorzustellen, dass mit einer Sarah eine neue Geschichte beginnen könnte, dass ein Mose ein großer Befreier sein könnte und ein Paulus zum weltreisenden Apostel geboren ist.

Inklusive Kirche in der Nachfolge Jesu ist ein immer neues Lernen und unverzagtes Dranbleiben, Menschen mit all ihren Besonderheiten Gemeinschaft zu ermöglichen und so zusammen Kirche, Diakonie und Gesellschaft zu gestalten.

Jeder Mensch hat ein Recht auf aktive Teilhabe und Mitgestaltung, auf anregende Begegnungen und Gemeinschaft. Denn jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes, mit all seinen Grenzen und Gaben. Jeder Mensch ist anders, weil es zur Schöpfung gehört, verschieden zu sein. Und so hat auch jede Person etwas einzubringen, sei es in intensive und berührende Begeg-

nungen oder in das gemeinsame Leben und in den Glauben.

Die Kirche, ja, der ganze Sozialraum, in dem sie lebt und webt, wird durch inklusives Handeln bunter und überraschender und nicht zuletzt menschenfreundlicher. Sie redet nicht nur von Teilhabe, sie lebt von der Beteiligung möglichst vieler, unterschiedlicher Menschen – in Diakonie, Kirchengemeinden und Bildungsarbeit.

Der vorliegende EKD-Orientierungsrahmen gibt Ihnen ein Instrument an die Hand, mit dem Sie gezielt Schritte hin zu einer inklusiven Kirche und Diakonie konzipieren und umsetzen können. Das Instrument Aktionsplan ist für alle Verantwortlichen in Kirche und Diakonie nutzbar, die sich in ihrem Verantwortungsbereich bereits auf den Weg hin zu mehr Inklusion gemacht haben. Ebenso ist ein Aktionsplan für all diejenigen geeignet, die den inklusiven Wandel neu einleiten und gestalten wollen. Der Orientierungsrahmen richtet sich an alle Verantwortlichen in Landeskirchen und Kirchenkreisen, in diakonischen Werken und Unternehmen sowie an Expert*innen mit eigenen Behinderungserfahrungen.

In der strukturierten Darstellung werden Sie über handlungsrelevante Aspekte fundiert informiert. Checklisten und Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen sollen Sie dabei unterstützen, eine inklusivere Kirche, Diakonie oder Bildungsinstitution zu werden. Dabei arbeitet der Orientierungsrahmen mit einem weiten Inklusionsbegriff. Er fokussiert an vielen Stellen in der Konkretion dann die Inklusion von Menschen mit Behinderungserfahrungen und

informiert über den Rechtsrahmen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir danken der „Arbeitsgruppe Orientierungsrahmen Aktionspläne Inklusive Kirche gestalten“ (AGORAPIK), die engagiert und fachkundig ihre Expertise aus Kirche, Diakonie, Bildungsarbeit und eigener Behinderungserfahrung eingebracht hat. Möge der Orientierungsrah-

men in den Gliedkirchen der EKD und in der Diakonie fruchtbare und hilfreiche Anstöße und Informationen geben – für das Arbeiten mit Aktionsplänen für eine inklusive Kirche und Diakonie.

Hannover/Berlin, im September 2022



Präses Dr. h.c. Annette Kurschus
Vorsitzende des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland



Ulrich Lilie
Präsident der
Diakonie Deutschland

Zu diesem Text

Inklusion ist der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Diakonie Deutschland (DD) wichtig. Das heißt, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und ohne Diskriminierung teilhaben können; egal, woher sie kommen, wie sie aussehen oder wodurch sie behindert werden. Ziel ist es, Inklusion in Kirche und Diakonie so zu verankern, dass gleichberechtigte Teilhabe und Teilgabe effektiv und verbindlich umgesetzt werden können. Weil dazu bislang ein verbindlicher Rahmen fehlte, haben EKD und Diakonie Deutschland einen Orientierungsrahmen erarbeitet.

Der Orientierungsrahmen „Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln“ richtet sich an Verantwortliche der oberen und mittleren Leitungsebene von:

- Evangelischer Kirche in Deutschland,
- Diakonie Deutschland,
- Einrichtungen und Werken der EKD und DD,
- EKD-Gliedkirchen und ihren Diakonischen Werken sowie
- weiteren Einrichtungen und Werken.

Der Orientierungsrahmen gibt den Verantwortlichen ein Werkzeug an die Hand, mit dem sie konkrete Aktionspläne erstellen können, um Inklusion in allen Bereichen und Handlungsfeldern sowie auf allen Ebenen zu ermöglichen. Seine Wirkung zielt auch auf die Dienste und Kirchengemeinden vor Ort.

Ausgangstext ist die Orientierungshilfe des Rates der EKD von 2014 mit dem Titel „Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft“. Diese Publikation unterstreicht, dass Kirche und Diakonie keinen Sonderraum in der Gesellschaft einnehmen sollten, sondern empfiehlt, Aktionspläne für Kirche und Diakonie zu erstellen, die mit staatlichen Aktionsplänen vergleichbar sind. Dieser Empfehlung sind bislang lediglich drei der zwanzig Landeskirchen der EKD sowie der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) gefolgt. Mit dem vorliegenden Orientierungsrahmen sollen nun auch alle anderen dazu motiviert und befähigt werden, Aktionspläne zu erarbeiten und umzusetzen.

Als Vorbild für den Orientierungsrahmen diente der Nationale Aktionsplan Inklusion (NAP 2.0) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Dieser verfolgt das Ziel, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch gezielte Maßnahmen auf Bundesebene weiter voranzutreiben. Dabei nimmt er die zentralen gesellschaftlichen Handlungsfelder in den Blick.

Der Orientierungsrahmen von EKD und Diakonie greift diese auf und ergänzt sie durch übergreifende Handlungsfelder. Sie beschreiben, wie Inklusion im gesamten kirchlichen und diakonischen Leben verantwortlich gestaltet werden kann, beispielsweise durch eine Teilhabeberichterstattung oder ein Inklusionssiegel. Verdeutlicht wird auch, wie Strukturen etabliert werden können – etwa durch Steuerungsgruppen, Beauftragungen oder Delegiertenkonferenzen – und wie geistliches Leben sich auf ein gleichberechtigtes Miteinander ausrichtet.

Der Inhalt auf einen Blick:

Der Orientierungsrahmen:

- bietet kompakte Informationen zu theologischen Reflexionen und gibt erstmals einen Überblick über rechtliche Verpflichtungen im kirchlichen und diakonischen Raum (Kapitel 2),
- bietet Informationen zum Rechtsrahmen der UN-Behindertenrechtskonvention für alle kirchlichen und diakonischen Handlungsfelder,
- arbeitet mit einem weiten Inklusionsbegriff, der auch andere Ausgrenzungs- und Diskriminierungsrisiken im Blick hat,
- fokussiert zugleich in besonderer Weise das Inklusionserfordernis für Menschen mit Behinderungserfahrungen,
- gibt eine Anleitung zur Erstellung von Aktionsplänen vor Ort (Kapitel 3),
- enthält Vorlagen zur Formulierung von Umsetzungsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern sowie
- hilfreiche Prüf- und Checklisten und
- enthält Praxisbeispiele und weiterführende Maßnahmen (Kapitel 4).

Warum sind Vielfalt und Inklusion der Kirche und Diakonie wichtig?

Kirche und Diakonie haben den Auftrag, das Evangelium mit Wort und Tat zu verkündigen. Das Evangelium ist die gute Botschaft davon, dass Gott in Jesus Christus zu den Menschen gekommen ist. Wie Jesus Christus gehandelt hat, was er getan und gesagt hat, darin zeigt sich, wie Gott ist. Wie Jesus sich den Menschen zugewandt hat, darin wird deutlich, wie Gott sich den Menschen zuwendet: nämlich ohne Unterschiede zwischen ihnen zu machen, so unterschiedlich sie auch sein mögen. Das Evangelium lebt davon, dass Gott alle Menschen in ihrer Vielfalt gleich anerkennt. Daher schließt inklusive Kirche niemanden aus, sondern gestaltet geistliches Leben so, dass alle willkommen sind.

Das gilt für alle Handlungen kirchlichen Lebens; Gottesdienste, Abendmahl, Taufen, Kasualien, Seelsorge, Bildungsarbeit, Diakonie oder Kinder-, Jugend- und Konfirmand*innenarbeit – evangelisches Leben öffnet die Tür für alle und nimmt Rücksicht auf besondere Bedürfnisse. Diese inklusive Haltung macht das kirchliche und diakonische Handeln und Selbstverständnis aus.



Informationen zu diesem Buch

Diese Informationen zum Buch sind in Leichter Sprache.

Leichte Sprache hilft:

Mehr Menschen können
diese Informationen zum Buch verstehen.

Im Buch geht es um Inklusion
in der Kirche und in der Diakonie.

Die Diakonie gehört zur evangelischen Kirche.

Diakonische Einrichtungen arbeiten
mit dem christlichen Glauben im Alltag.

Große diakonische Einrichtungen sind zum Beispiel
die Bahnhofs-Mission, einige Krankenhäuser oder Pflege-Dienste.



Das Buch ist für alle Bereiche von

- der **E**vangelischen **K**irche in **D**eutschland, kurz **EKD**,
- der **D**iakonie **D**eutschland, kurz **DD**,
- Kirchen, Einrichtungen und Werke,
die zur EKD und DD dazu gehören.

Zum Beispiel die Evangelische Kirche von Westfalen.



Das Buch ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

- Chefs und Chefinnen,
- Ehrenamtliche,
- auch in Kirchen-Gemeinden und Angeboten der Diakonie.





Inklusion ist wichtig

Inklusion bedeutet:

Jeder Mensch kann mitmachen.

Niemand wird ausgegrenzt.

Das ist der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Diakonie Deutschland wichtig.



Jesus hat den Menschen gezeigt:

Gott macht **keinen** Unterschied zwischen den Menschen.

Gott liebt **alle** Menschen gleich.

Deshalb ist Jesus auf **alle** Menschen zugegangen.

Jesus hat niemanden ausgegrenzt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland
und die Diakonie Deutschland
richten sich nach dem Leben von Jesus.



Deshalb ist wichtig:

Kirche und Diakonie grenzen niemanden aus.

Kirche und Diakonie sind für alle Menschen da.

Zum Beispiel:

- im Gottesdienst,
- beim Abendmahl,
- bei der Taufe,
- bei der Seel-Sorge,
- bei der Bildungs-Arbeit,
- beim Konfirmations-Unterricht.





Leitfaden aus dem Jahr 2014

Ein Leitfaden ist ein Text.

In dem Text stehen Informationen
zu einem bestimmten Thema.

Ein Leitfaden hilft Menschen dabei,
Entscheidungen zu treffen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland
und die Diakonie Deutschland haben im Jahr 2014
einen Leitfaden zum Thema Inklusion geschrieben.

Der Leitfaden aus dem Jahr 2014 heißt:

Es ist normal, verschieden zu sein.

Den Leitfaden gibt es auch in Leichter Sprache.

In dem Leitfaden geht es darum:

Was bedeutet Inklusion für Kirche und Diakonie?

Und warum ist Inklusion für Kirche und Diakonie wichtig?





Das neue Buch

Die Evangelische Kirche in Deutschland
und die Diakonie Deutschland
haben jetzt ein neues Buch geschrieben.

Das neue Buch heißt:

Inklusion gestalten – Aktions-Pläne entwickeln.

In dem neuen Buch geht es darum:

Wie kann Inklusion in Kirche und Diakonie gelingen?

Was müssen Kirche und Diakonie tun,
damit es mehr Inklusion gibt?

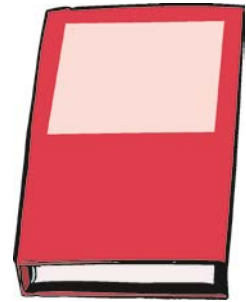
In dem neuen Buch werden viele Dinge erklärt.

Zum Beispiel:

- Welche wichtigen Gesetze gibt es für Kirche und Diakonie zum Thema Inklusion?
- Was wünschen sich Menschen mit Behinderung zum Thema Inklusion und Kirche?
- Wie schreibe ich einen Aktions-Plan?
- Woran muss ich alles denken?
- Welche Beispiele gibt es für gute Inklusion in Kirche und Diakonie?

Das neue Buch soll helfen:

Es gibt bald mehr Inklusion in Kirche und Diakonie.





Aktions-Pläne

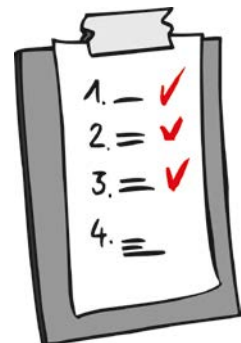
Jeder Bereich in der Evangelischen Kirche in Deutschland und jeder Bereich in der Diakonie Deutschland soll einen Aktions-Plan schreiben.

Der Aktions-Plan soll für seinen Bereich gelten.

Zum Beispiel für die Landes-Kirche oder für den Kirchen-Kreis.

Im Aktions-Plan soll zum Beispiel stehen:

- Was muss der Bereich ändern, damit alle Menschen willkommen sind?
- Wer übernimmt welche Aufgaben?
- Wer hat die Verantwortung?



Das wollen die Evangelische Kirche in Deutschland und die Diakonie Deutschland mit dem neuen Buch erreichen:

- Kirche und Diakonie handeln wie Jesus.
- Kirche und Diakonie sind offen für **alle** Menschen.
- Jeder Mensch fühlt sich
in der Kirche und
in der Diakonie willkommen.





Diese Informationen waren in Leichter Sprache.
Die nächsten Seiten sind **nicht** in Leichter Sprache.

1. Inklusion: Ein gesellschaftlicher und kirchlich-diakonischer Auftrag

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) machte mit der Orientierungshilfe „Es ist normal, verschieden zu sein: Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft“ (Rat der EKD, Dezember 2014) den gesellschaftlichen Auftrag der Inklusion zu ihrer Sache. Der hier vorliegende Orientierungsrahmen von EKD und Diakonie Deutschland „Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln“ ist ein Instrument, gleichberechtigte Teilhabe¹ und Teilgabe² effektiv und verbindlich umzusetzen. Er dient der EKD, ihren Gliedkirchen und der Diakonie dazu, Aktionspläne zur Umsetzung von Inklusion auf allen Ebenen zu erstellen. Der Orientierungsrahmen richtet sich somit an Verantwortliche auf der oberen und mittleren Ebene: EKD, Diakonie Deutschland, Einrichtungen und Werke der EKD und Diakonie sowie die Leitungen der Gliedkirchen mit ihren Diakonischen Werken sowie weiteren Einrichtungen und Werken. Seine Wirkung zielt aber auf alle Handlungsfelder und Ebenen, auch auf die Dienste und Kirchengemeinden vor Ort.

Der Orientierungsrahmen bietet kompakte Informationen zu theologischen Reflexionen und zu rechtlichen Verpflichtungen (Kapitel 2), eine praktikable Anleitung zur Erstellung von

Aktionsplänen vor Ort (Kapitel 3), Vorlagen zur Formulierung von Umsetzungsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern (Kapitel 4) sowie hilfreiche Prüf- und Checklisten (Kapitel 4).

Die Einführung (Kapitel 1) erläutert Hintergründe und Intentionen des inklusiven Wandels (1.1) und führt in das Thema Diversität und Inklusion ein (1.2).

1.1 Hintergründe und Intentionen

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.³ Zur Einlösung dieser Menschenrechte fordert es die Gewährleistung von angemessenen Maßnahmen ein. Am 30. März 2007 unterzeichnete Deutschland das Übereinkommen. Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Gesetz (in Kraft zum 1. Januar 2009) wurde das Übereinkommen und das Fakultativpro-

1 Der Begriff der Teilhabe betont, dass alle Menschen dabei sein und mitmachen können.

2 Der Begriff der Teilgabe betont, dass alle Menschen ihre Stärken und Fähigkeiten einbringen können.

3 Im Folgenden zitiert nach: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Die Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Stand November 2018, https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=7, S. 4 – Weitere Ausgaben: s. Anhang.

tokoll am 26. März 2009 für Deutschland verbindlich.⁴ Damit verpflichtete sich die Bundesregierung, dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁵ regelmäßig über die Maßnahmen und über die dabei erzielten Fortschritte zu berichten, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat.⁶ Aktionspläne sind ein wichtiges Instrument, um die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in einem koordinierten Prozess kontinuierlich umzusetzen. Die Vereinten Nationen haben bereits in den 1990er Jahren in Hinblick auf eine zielgerichtete und wirksame Gewährleistung und Förderung von Menschenrechten dafür geworben, Instrumente wie menschenrechtliche Aktionspläne zu nutzen.⁷ Das Bundeskabinett hat im Jahr 2011 einen ersten und im Jahr 2016 einen zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen: den Nationalen Aktionsplan 1.0 „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ (NAP 1.0) und den Nationalen Aktionsplan 2.0 (NAP 2.0).⁸

Die Orientierungshilfe des Rates der EKD „Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben

in Kirche und Gesellschaft“ unterstrich, dass Kirche und Diakonie keinen Sonderraum einnehmen (Rat der EKD 2014, 19, 76). Sie empfahl vergleichbare Aktionspläne zu erstellen (a. a. O., 157f.). Diese Empfehlung zur systematischen Umsetzung notwendiger Maßnahmen wurde bisher nicht zuletzt aufgrund komplexer Herausforderungen nur in drei Landeskirchen und im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB, 2016)⁹ aufgegriffen. Dieser hier vorliegende EKD-Orientierungsrahmen bezieht sich nun auf die beiden „Nationalen Aktionspläne“ und die darin aufgeführten zwölf (NAP 1.0) bzw. dreizehn (NAP 2.0) Handlungsfelder. Er gibt Auskunft über rechtliche Verpflichtungen im kirchlich-diakonischen Raum und erleichtert somit die Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Die Bilanzen nach über zehn Jahren UN-Behindertenrechtskonvention und die Rückmeldungen der Vereinten Nationen auf die Berichte der Bundesrepublik Deutschland (UN 2015a; DIMR 2019; Schweiker 2019; Ahuja 2021) zeigen, dass sich das gesamtgesellschaftliche und auch gesamtkirchliche Umfeld trotz der UN-Behindertenrechtskonvention nicht oder

4 A. a. O., S. 4

5 Vgl. https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/UN_Fachausschuss/UN_Fachausschuss_node.html

6 Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Übereinkommen_über_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen#Umsetzung_in_Deutschland mit weiteren Nachweisen.

7 Vgl. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/aktionsplaene>

8 Vgl. https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/NAP/nap_node.html

9 Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (Hg.) (2015): Aktionsplan des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe. Ein verbandsspezifischer Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK, Berlin, 2015. PDF: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/APBeB.pdf?__blob=publicationFile&v=6; Bundesverband evangelische Behindertenhilfe/Grüber, Katrin/Ackermann, Stefanie (2016): Beteiligung verändert. Handlungsanleitung – Aktionsplan des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen, 2. Aufl., 2016. <https://beb-ev.de/aktionsplan-projekt/>; Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (2016–2021): Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation. Ein Projekt des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), Berlin [https://www.beb-einmischen.de/informationen/beb-projekt-%E2%80%99Ehier-bestimme-ich-mit-%E2%80%93-ein-index-fuer-partizipation%E2%80%9C-\(2016-2021\).html](https://www.beb-einmischen.de/informationen/beb-projekt-%E2%80%99Ehier-bestimme-ich-mit-%E2%80%93-ein-index-fuer-partizipation%E2%80%9C-(2016-2021).html); Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (2019): Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation; Bundesverband evangelische Behindertenhilfe: Werkzeug-Koffer. Gut arbeiten mit der Fragen-Sammlung, Berlin. www.beb-mitbestimmen.de

nur wenig verändert hat. Selbst engagierte und erfolgreiche Akteur*innen inklusiven Wandels erleben, dass sich für die meisten Menschen mit Behinderungserfahrungen nur wenige Teile ihres Lebens so verändert haben, dass ihnen mehr Teilhabe und Sichtbarkeit in der Gesellschaft ermöglicht wurde. Dies trifft trotz innovativer Entwicklungen ohne Abstriche und in bestimmten Bereichen sogar verschärft auch auf Kirche und Diakonie zu.

1.2 Diversität und Inklusion

Die Initiative der EKD, einen Orientierungsrahmen für Aktionspläne zum Thema Inklusion zu gestalten, kann sowohl als Teilprojekt von „Inklusive Gesellschaft gestalten“ als auch als Teilprojekt von Kirchen- und Diakoniereformen mit neuen Chancen verstanden werden.

Die Chancen liegen nicht zuletzt darin, Kirche und Diakonie einladender, barrierefreier und offener für alle zu gestalten. Inklusion ist Menschenrecht und zugleich christliche Selbstverständlichkeit. Inklusion ist im Horizont der Menschenrechte und der Diskussion um Diversität und Mehrfachzugehörigkeit (Intersektionalität) sowie im Sinne einer öffentlichen Kirche weit und umfassend zu denken. Aus Gottes umfassender Menschenfreundlichkeit leiten wir das Recht aller Menschen auf Akzeptanz, Gleichstellung und Toleranz ab und stärken sie gegen diskriminierende Haltungen, Strukturen und Praktiken.

Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt die Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen in den Blick. Artikel 1 Satz 2 liegt ein interaktives Verständnis zugrunde: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit ver-

schiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ Nicht Merkmale des Individuums allein, sondern auch deren Interaktion mit gesellschaftlichen Hindernissen können eine „Behinderung“ ausmachen. Diese Definition und auch der Orientierungsrahmen „Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln“ der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland schließen Menschen mit psychischen Erkrankungen ausdrücklich ein. Wenn wir in diesem Text von „Menschen mit Behinderungen und anderen Ausgrenzungsrisiken“ reden, denken wir psychische Erkrankungen immer mit.

Was die UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion ausformuliert, ist ein Menschenrecht. Darum denken wir dies auch für Menschen mit, die aus unterschiedlichen Gründen – z. B. aufgrund von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung, sozio-ökonomischem Status – in ihrer Teilhabe und Teilgabe gefährdet oder von diskriminierender Ausgrenzung bedroht sind (vgl. Abb. 1).



Abbildung 1: Dimensionen von Diversität (© EKD)

Die Lobby dieser Menschen gilt es weiter zu stärken. Zugleich nimmt der Orientierungsrahmen auch alle Menschen in den Blick, deren gleichberechtigte Partizipation aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eingeschränkt wird.

Die Hinweise, Beispiele und Anregungen, die in diesem Orientierungsrahmen innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder gegeben werden, beziehen sich im Sinne exemplarischer Konkretisierung regelmäßig auf Menschen mit

Behinderungen. Bei der Erstellung von Aktionsplänen sollten aber alle Menschen, die in ihrer Teilhabe und Teilgabe eingeschränkt und von diskriminierender Ausgrenzung bedroht sind, in ihren Lebenslagen und mit ihren konkreten Interessen und Bedürfnissen berücksichtigt werden. Im laufenden Text des Orientierungsrahmens wird deshalb regelmäßig von „Menschen mit Behinderung bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken“ gesprochen, um auf die vielfältigen Dimensionen von Diversität hinzuweisen und ihre Einbeziehung anzuregen.

2. Theologische und rechtliche Verbindlichkeiten zur Inklusion in Kirche und Gesellschaft

2.1 Theologische Verbindlichkeiten und Visionen

Die EKD-Orientierungshilfe „Es ist normal, verschieden zu sein: Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft“ (Rat der EKD, 2014) gibt einen ersten Überblick über die vielfältigen theologischen Perspektiven aus Exegese, Schöpfungstheologie, Christologie, Ekklesiologie oder Eschatologie. Sie möchte die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Inklusion theologisch begründen. Ein paar dieser grundlegenden theologischen Überlegungen sind hier noch einmal dokumentiert.

„ Jeder Mensch ist von Gott, so wie er ist, nach seinem Bild geschaffen. [...] Da der Mensch als Bild Gottes geschaffen ist, sind Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gleich, im Sinne von gleich wertvoll.

Rat der EKD 2014, S. 39f.

„ Die unverfügbare Gottesebenbildlichkeit schützt den Menschen vor jeder Form der Festlegung durch Definition, Diagnose oder Zuschreibung.

a. a. O., S. 41

„ Schöpfungstheologisch betrachtet, ist es normal, verschieden zu sein. [...] Gottes Herzensurteil für die Vielfalt der Schöpfung und des Menschen ist „sehr gut“. (1 Mose 1,31) [...] im Sinne eines eindeutigen „Ja“ zum ganzen Menschen und zur ganzen Schöpfung, einschließlich aller Besonderheiten.

a. a. O., S. 42

„ Das vielfältige und inklusive Handeln Gottes ist in besonderer Weise in Jesus Christus erkennbar. Sein Kreuzestod und seine Auferstehung sind das universale Heilsereignis, das ausnahmslos allen Menschen gilt, alle in Gottes Ja und sein Rechtfertigungsangebot einschließt. Dieses Angebot allein aus Gnade verlangt dem Menschen keine Leistung ab.

a. a. O., S. 45



Wenn im Zuge der Inklusionsdebatte von Vielfalt als Chance für Gesellschaft und Kirche gesprochen wird, so findet sie im paulinischen Motiv vom Leib Christi (vgl. 1 Kor 12,26) einen theologischen Ansatzpunkt. [...] Alle Glieder des Leibes Christi haben vielfältige Gaben und ebenso vielfältige

Unterstützungsbedarfe. Die Unterscheidung zwischen „normal“ und „unnormal“ ist künstlich.

a. a. O., S. 53f.

Seit dem Erscheinen der EKD-Orientierungshilfe hat sich einiges in Gesellschaft und Kirche verändert und in der sozialwissenschaftlichen Diskussion getan.¹⁰ Gegenwärtig prägt die Sozialraumorientierung die Diskussionen.



Sozialraumorientierung

Mit dem Begriff Sozialraum lassen sich einerseits die territorialen Lebensbezüge von Menschen im Sinne der Wohnumgebung oder des Stadtteils verstehen. Andererseits beschreibt der Begriff auch den von Menschen als handelnde Akteur*innen konstituierten, subjektiv angeeigneten und durch soziale Praktiken geschaffenen Raum. Der sozial erzeugte Raum geht über territoriale Bezüge hinaus und umfasst stärker die sozialen Beziehungen von Menschen. Beide Perspektiven sind gleichermaßen wichtig und dürfen nicht vernachlässigt werden.

Grundidee der Sozialraumorientierung ist es, von dem auszugehen, was im sozialen Raum „da ist“. Die nach vorne hin offene Prozesslogik ist daher zunächst in sich inklusiv. Schon vor diesem Hintergrund eignet sich die Sozialraumorientierung bestens für inklusive Prozesse. Denn Inklusion wird stets in konkreten sozialen Räumen gestaltet.

Das Konzept der Sozialraumorientierung zielt vor diesem Hintergrund darauf, unter der aktiven Mitwirkung der dort Lebenden Wohnquartiere, Lebenswelten und soziale Beziehungen so zu gestalten, dass sich die Menschen ihren sozialen Raum aneignen und an ihm entsprechend ihrer Interessen teilhaben können (vgl. Kessl/Maurer 2019; Hinte 2019; Röh 2021). Die übergreifenden Handlungsfelder in Kapitel 4 sind wichtige Teilhabebereiche, die regelmäßig einen Sozialraumbezug haben. Deshalb ist es sinnvoll, Aktionspläne stets auch in einer sozialräumlichen Perspektive zu denken und zu entwickeln.

¹⁰ 2021 hat die Kammer der EKD für soziale Ordnung einen EKD-Text zu Leitbildern des Sozialstaats am Beispiel Inklusion und Pflege vorgelegt: Evangelische Kirche in Deutschland: Einander-Nächste-Sein in Würde und Solidarität. Leitbilder des Sozialstaates am Beispiel Inklusion und Pflege (= EKD-Texte 139), Hannover 2021. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_139_2021.pdf

Mitgliederrückgang und sinkende Kirchensteuermittel werden die Kirche und ihre Diakonie nachhaltig verändern. Die Coronapandemie mit ihrem Digitalisierungsschub und ihrer Erfahrung von Vereinzelung und Vereinsamung sowie die vielen Flüchtlinge und Schutzsuchenden sind Herausforderungen, die die Gesellschaft insgesamt und da-

mit auch Kirche und Diakonie betreffen. Eine zunehmende Bildungsungerechtigkeit, eine älter werdende Gesellschaft, die größer werdende Schere zwischen Armen und Reichen und die Frage nach der Generationengerechtigkeit sind nur einige gegenwärtige Themen, die viele Menschen in Deutschland angehen und umtreiben.

Digitalisierung

„Digitalisierung“ verstehen wir als einen positiven und zukunftsorientierten Sammelbegriff für die durch Technik geförderte Weiterentwicklung von Kirche und Diakonie. Er bezeichnet im kirchlichen und diakonischen Kontext in erster Linie die Einbeziehung digitaler Technologien in soziale und kommunikative Prozesse.¹¹ Inklusion verfolgt dabei das Ziel, diese gerade auch im Blick auf Teilhabechancen zu verbessern. Die Digitalisierung ist transformativ. Sie verändert die Art und Weise, wie Kirche und Diakonie mit ihren Mitgliedern, Mitarbeitenden, Klient*innen und mit der Gesellschaft interagiert. Die Digitalisierung hat Vorteile. Sie ermöglicht z. B. neue Angebote von Kirche und Diakonie. Sie verbessert Arbeitsbedingungen und Mitarbeitendenbindungen, Entscheidungsfindung, Innovationsbereitschaft und Teamarbeit. Die Digitalisierung erleichtert bzw. verbessert die Teilhabe und Teilgabe von Menschen, die wegen einer Behinderung eingeschränkt und/oder von diskriminierender Ausgrenzung bedroht sind. Sie hat aber auch Nachteile. Die digitale Kommunikation erhöht nicht nur die Flexibilität, sondern auch die Komplexität vorhandener kirchlicher Strukturen. Nicht zuletzt schließen nicht abbaubare digitale Barrieren Menschen von ihrem Recht auf Inklusion aus.

Alle diese hier angeführten Beispiele können auch unter dem Aspekt eines weiten Inklusionsbegriffes betrachtet werden. Sie sind Herausforderungen für Politik, Kirche und Diakonie, die nach einer inklusiven Haltung, aber noch mehr nach praktischen Lösungen verlangen. Der Orientierungsrahmen „Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln“ ist eine praktische Handlungsanweisung für Kirche und Diakonie, um solchen gesellschaftspolitischen Themen

adäquat und auf eine zeitgemäße Art und Weise inklusiv zu begegnen. Die Erstellung, Durchführung und Fortschreibung eines Aktionsplans Inklusion ist kein technokratischer Prozess, der sich einfach operationalisieren und umsetzen lässt. Es gilt vielmehr, Menschen zu motivieren und ihnen Sinn und Zweck dieser gesellschaftlichen und kirchlichen Umbaumaßnahmen transparent zu machen, mehr noch, sie ihnen als lebensdienlich ans Herz zu legen, damit auf

11 Vgl. EKD (Hg.) (2021): Freiheit digital: Die zehn Gebote in Zeiten des digitalen Wandels. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt; <https://www.ekd.de/freiheit-digital-63984.htm>. Siehe auch: www.ekd-digital.de.

dem Weg nachgearbeitet, umgearbeitet und weiterentwickelt werden kann.

Ein traditionelles biblisches Bild für einen solchen Prozess findet sich im Zelt des wandernden Gottesvolkes. Das Projekt Aktionspläne „Inklusive Kirche gestalten“ möchte sich an ihm orientieren. Dieses Bild vom Zelt wird hier als Gleichnis einer modernen, vielfältigen und beweglichen Diakonie und Kirche aufgegriffen, um die Akteur*innen bei der Entwicklung von Aktionsplänen und der Verwirklichung von Inklusion auf ihrem Weg zu motivieren.

Ein Vers aus dem Buch des Propheten Jesaja, der aus einer hoffnungsvollen Zeit für das jüdische Volk stammt, kann auch heute Kraft und Orientierung geben.

” *Mache den Raum deines Zeltes weit, und breite aus die Decken deiner Wohnstatt; spare nicht! Spanne deine Seile lang, stecke deine Pflöcke fest. Denn du wirst dich ausbreiten zur Rechten und zur Linken.*

Jesaja 54,2–3a

Inklusion ist ein ureigenes kirchliches und theologisches Thema (vgl. Rat der EKD 2014), das keinen „neuen Platz zum Leben“ generiert, aber den „alten Platz“ neu, gerechter und inklusiver gestalten kann. Aktionspläne sind daher für das Selbstverständnis der Kirche wichtig, auch wenn sie den Mitgliederrückgang der evangelischen Gliedkirchen womöglich nicht aufhalten können.

Bei einem Aktionsplan geht es darum, den Raum des Zeltes zu weiten, für diejenigen zu öffnen, die sich mit dem traditionellen Raum der Kirche oder der Diakonie schwertun, ihn

unzugänglich oder befremdlich empfinden. In Zeiten zurückgehender Ressourcen die Decken der Wohnstatt auszubreiten, klingt paradox. In die Öffnung zur Inklusion zu investieren, erscheint auf den ersten Blick riskant. „Spare nicht! Spanne deine Seile lang“ ist aber kein Aufruf zum Investment in Immobilien, sondern zur Investition in eine Kultur der gleichberechtigten Einbeziehung, in der Teilhabe und Teilgabe Selbstverständlichkeiten sind.

Offen und beweglich sein, das ermöglicht das Zelt. Es bietet ein Dach über dem Kopf, nicht aus Beton, sondern flexibel wie ein Tuch, das weiter oder enger, also je nach Bedarf ausgespannt werden kann. Ein großes Zelt ist oft barrierefrei zugänglich und hat keine festen, unverrückbaren Mauern. Es kann, wie es dem wandernden Gottesvolk entspricht, leicht abgebaut und wieder neu aufgeschlagen werden. An beliebigen Orten können Pflöcke festgemacht und Seile weit gespannt werden, offen für alle, die Raum, Begegnung oder Schutz suchen. Wer einen Aktionsplan Inklusion schreibt, möchte flexibel und kreativ sein.

In den letzten Jahren haben wir viele Zelte in den Medien gesehen, die migrierte Menschen aufnehmen sollten oder es auch getan haben. Sie mussten und müssen unter erbärmlichen Zuständen dort hausen. So geht uns nicht aus dem Kopf, wie ambivalent das Zelt heute vor Augen steht. Wir wollen es nicht romantisieren. Vielleicht ist das Bild für manche Lesende dieses Textes sogar verdorben.

Dass das Zelt ein wichtiges und traditionsreiches Bild für Kirche war und ist, wollen wir in diesem Aktionsplan stark machen. Es geht um eine Haltung, eine Einstellung, die mit dem Leben in einem Zelt verbunden ist. Und es geht darum, sich selbst mehr für andere zu öffnen, sich für andere und anderes offen zu halten, wie wenn ich abends im Zelt liege und darauf

höre, was draußen los ist. Mit anderen Menschen, die kommen und eintreten möchten, zu rechnen, am nächsten Tag wieder weiterzuziehen, das Zelt abzubauen und erneut woanders aufzuschlagen, das tun Menschen, die darauf eingestellt sind, dass Veränderungen zum Leben dazugehören. Das zu leben, heißt, sich zu verändern und einander etwas zuzutrauen.

Die Kunst der Inklusion zu leben, bedeutet, den nächsten Schritt zu gehen, und sei er noch so klein. Einen Pflock ausreißen, ihn an einer neuen Stelle einhauen oder mit dem Zelt ein Stück weiterziehen, solche Aufbrüche sind entscheidend: Schritt für Schritt. Kleine Schritte reichen aus, um weiterzukommen. Wichtig sind Schritte, die alle gehen können, bei denen sie die je eigenen Talente, Handgriffe und Gedanken einbringen. Wer einen Aktionsplan Inklusion schreibt, versucht, möglichst viele Menschen innerhalb und außerhalb von Kirche und Diakonie mitzunehmen.

Beim Vertrauen auf neue Wege geht es auch darum, die Schwierigkeiten und Widerstände wahrzunehmen. Ein Aktionsplan wird nicht automatisch auf Begeisterung stoßen. Nicht auf jedem Grund lässt sich jeder Pflock einschlagen. Gegebenenfalls braucht es anderes Material und Werkzeug. Ängste, Widerspruch und Widerstand gilt es ernst zu nehmen. Sie können dazu dienen, genauer hinzusehen und bessere Lösungen zu finden, mit Humor und Geduld.

Diese Einstellung, dass Leben unterwegs zu sein bedeutet, finden wir auch im Bild von Jesus Christus. Für viele Glaubende ist das Motiv der Wanderschaft ein Urbild ihrer Frömmigkeit. Jesus Christus ist als Wanderprediger vielen Menschen begegnet, auch denen, die am Rande der Gesellschaft lebten oder die als unberührbar galten, alten Menschen und Kindern, Sünder*innen, Verachteten und Gerechten, Männern und Frauen. Vielen Menschen eröff-

nete er auf seiner Wanderschaft die befreiende, heilvolle Dimension der nahegekommenen Gottesherrschaft. Zu seiner Tisch- und Lebensgemeinschaft waren alle eingeladen. Keiner wurde von ihm ausgeschlossen. Für uns ist dies in unserer Nachfolge Inspiration und Herausforderung.

Kirche und Diakonie werden nicht über Nacht inklusiv, sie brauchen Zeit dafür und Orientierung: Die Feuersäule nachts und die Wolkensäule tags sollen sie nicht aus dem Auge verlieren und, wie einst Jesaja sagte, die „Decken ausbreiten“. Dies sind keine warmen Worte, sondern dies ist eine geistliche Herausforderung!

2.2 Rechtliche Verbindlichkeiten

Aktionspläne, wie z. B. der Nationale Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung, zielen auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention richtet sich an die Vertragsstaaten. Diese setzen die Vorgaben in innerstaatliches Recht um. Für die EKD, die Gliedkirchen und die Diakonie geht es daher in erster Linie darum, verbindliche Vorgaben des innerstaatlichen Rechts umzusetzen. Dies hat Vorrang. Hinzu kommt, im Rahmen des Aktionsplanes Projekte zu bündeln, etwa auch solche, die über rechtliche Vorgaben hinausgehen. Es ist sinnvoll, in einer Zusammenschau zu dokumentieren, inwieweit einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt werden bzw. noch umgesetzt werden müssen.

Das kirchliche Selbstverständnis beinhaltet das ureigene Anliegen, Menschen mit Behinderungen und anderen Ausgrenzungsrisiken zu unterstützen sowie ihr Recht auf Teilhabe, Gleichbehandlung und Selbstbestimmung zu gewährleisten. Ziel ist es, als Kirche glaubwür-

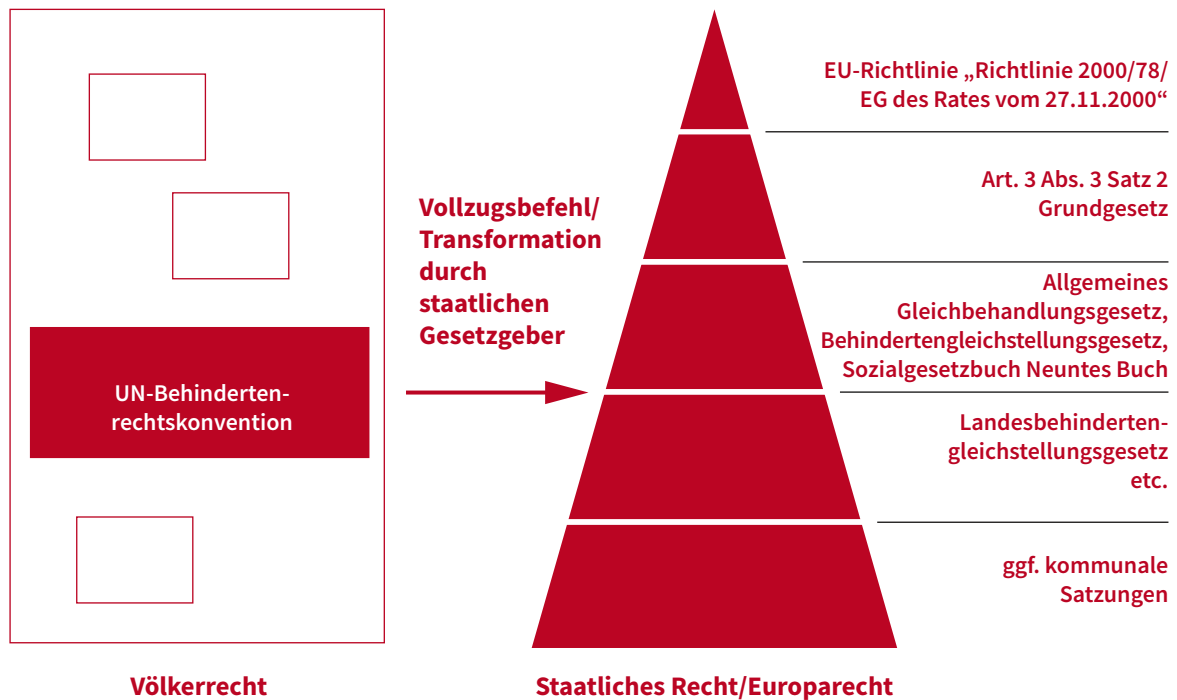


Abbildung 2: Hierarchie der Rechtsvorschriften (© EKD)

dig zu sein und hierzu den allgemein geltenden Mindeststandard zuverlässig und lückenlos zu sichern sowie über diesen noch hinauszugehen. Gerade auch in Zeiten, in denen erhöhter Spardruck und Konsolidierungszwang bestehen, sind diese Rechte sicherzustellen. So sorgen die kirchlichen Rechtsträger dafür, dass Einsparungen nicht zulasten von Menschen mit Behinderungen und anderen Ausgrenzungsrisiken gehen.

Auf verschiedenen Ebenen ist geregelt, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauun-

gen oder wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf (siehe z. B. Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz). Am Beispiel „Schutz vor Benachteiligung wegen einer Behinderung“ ergibt sich etwa folgende Hierarchie der Vorschriften (vgl. Abbildung 2):

Das *überstaatliche Recht bzw. Völkerrecht* richtet sich in erster Linie an die Vertragsstaaten, die die Normen in innerstaatliches Recht umsetzen.¹² Auch das *Grundgesetz* verpflichtet die Kirche nicht direkt (Art. 1 Abs. 3 GG). Es geht daher zunächst darum, die *staatlichen (Schutz-) Vorschriften* – etwa aus dem SGB IX oder dem AGG – konsequent anzuwenden und umzusetzen.

12 Allerdings ist im Fakultativprotokoll der UN-Behindertenrechtskonvention das Individualbeschwerdeverfahren geregelt. Damit können sich einzelne Menschen oder Gruppen gegen Rechtsverletzungen in Bezug auf die Menschenrechte behinderter Menschen wehren, siehe <https://www.berlin.de/lb/beh/un-konvention/grundlagen/rechtsverbindlichkeit-der-un-behindertenrechtskonvention-in-deutschland>

- *Nehmen* staatliche Schutzvorschriften *die Kirche aus* (z. B. § 7 Behindertengleichstellungsgesetz, § 24 Nr. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, § 156 Abs. 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch), verbleibt es in der **Selbstverantwortung der Kirche**, einen **eigenen Standard** festzulegen: Die Kirche kann den allgemein üblichen Mindeststandard für sich als maßgeblich anerkennen oder einen eigenen (höheren) Standard definieren.
- *Richten sich* staatliche Schutzvorschriften *auch an die Kirchen*, sind **bei der Anwendung** die Kirchenfreiheit und das Recht auf Schutz vor Benachteiligung wegen einer Behinderung in ein **angemessenes Verhältnis** zu bringen.¹³

Der Schutz von Menschen mit Behinderungen und deren Teilhabe, Gleichbehandlung und Selbstbestimmung sind ureigene Anliegen von Kirche. Die tätige Nächstenliebe ist als solche eine der Wesensäußerungen der Kirche.¹⁴ Sie geht von der Zuwendung gegenüber Kranken und Benachteiligten ohne Rücksicht auf Konfession, Bedürftigkeit oder sozialen

Status aus.¹⁵ Andere kirchliche Belange, die unter die Selbstverwaltungshoheit fallen, z. B. bei der Wahrnehmung gottesdienstlicher Aufgaben oder in Bezug auf die Ordination, sind hierzu als nachrangig oder allenfalls gleichwertig anzusehen. Sie stehen der Umsetzung des Mindeststandards nicht entgegen. Damit ist die staatliche Schutzvorschrift als Mindeststandard maßgeblich und somit umzusetzen.

In Bezug auf die Berufsgruppe der Pfarrer*innen wird in der Praxis Teilhabe oft noch unzureichend ermöglicht. Um Gleichbehandlung und Selbstbestimmung zureichend zu gewährleisten, muss in den meisten EKD-Gliedkirchen die Förderung bei Einstellung und Beschäftigung insbesondere der Pfarrer*innen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrissen noch geregelt und umgesetzt werden. Stellen für Inklusionsbeauftragte müssen noch eingerichtet und bestellt werden. Oft sind auch Aufgaben, Befugnisse und Rechtstellung der Schwerbehindertenvertretung noch zu klären und Barrieren abzubauen. Es gilt, den Missstand zu beheben, dass die kirchlichen Rechtsträger derzeit noch hinter dem geltenden Standard zurückbleiben.

13 Koriath, Stefan in: Dürig/Herzog/Scholz/Koriath, Grundgesetz-Kommentar 95. EL Juli 2021, WRV Art. 137 Rn. 47-49; Jeand'Heur, Bernd/Koriath, Stefan, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000, Rz. 196ff., insb. Rz 203.

14 Vgl. Isensee, Joseph (1995): Die karitative Betätigung der Kirchen und der Verfassungsstaat, in: Listl, Joseph/Pirson, Dietrich: Handbuch des Staatskirchenrechts, Bd. II, 2. Aufl. 1995, § 59, S. 665.

15 All das in BVerfG, Beschl. v. 22.10.2014 – 2 BvR 661/12, insb. Rz. 102 mwN.

3. Aktionspläne Inklusion: Anregungen zur Erstellung, Durchführung und Fortschreibung

Die nachfolgenden Empfehlungen sind Vorschläge¹⁶. Je nach Situation und Möglichkeiten vor Ort und je nach Größe der kirchlichen Einrichtung sind unterschiedliche Wege zu beschreiten. Auch wer beschließt, wer beteiligt wird und wer beauftragt wird, kann in jeder Organisation anders sein. Die EKD, die Diakonie Deutschland, Diakonische Werke oder Landeskirchen werden andere Maßnahmen treffen als Einrichtungen und Werke der EKD, regionale diakonische Einrichtungen oder Kirchengemeinden vor Ort.

Der Prozess, einen Aktionsplan zu gestalten, lässt sich wie folgt darstellen (vgl. Abbildung 3):

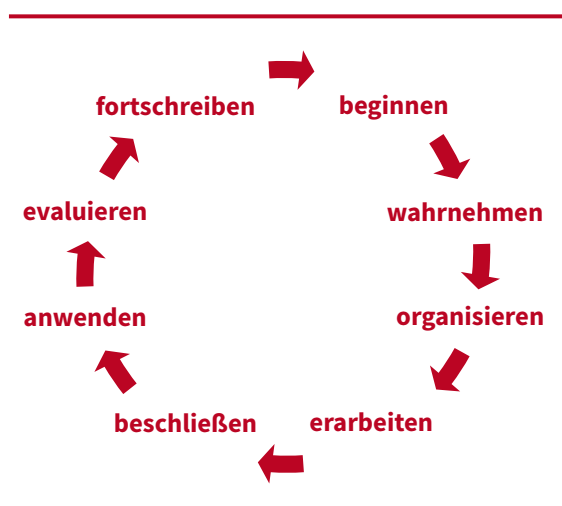


Abbildung 3: Aktionspläne: Schritte der spiralförmigen Erstellung, Durchführung und Fortschreibung (© EKD)

3.1 Mit einem Aktionsplan beginnen

Die Rechtsträger von Kirche und Diakonie greifen zum Teil auf bereits begonnene Prozesse und unterschiedliche bewährte Instrumente zurück. In vielen Landeskirchen und Diakonischen Werken, Einrichtungen und Werken der EKD und regionalen diakonischen Einrichtungen wurden bereits kleinere und größere Prozesse angeregt und gestaltet. Akteur*innen und Inklusionsagent*innen sind bereits unterwegs. Es empfiehlt sich, zu Beginn der Prozessinitiierung insbesondere Beschlussgrundlagen, Auftragsinhalte, Prozessverantwortlichkeiten sowie die systematische Einbeziehung und Prozessbeteiligung von Menschen mit Behinderungen und anderen Ausgrenzungsrisiken zu klären.

Mit der Erstellung eines Aktionsplanes ist der Start gemacht, aber noch nichts verändert. Betroffene und Fachleute sollten dabei genauso zu Rate gezogen werden, wie auch andere gesellschaftliche Gruppen, die den gesellschaftlichen Standard der Teilhabe und Teilgabe anstreben und weiterentwickeln.

¹⁶ Vgl. auch: EKD-Fachforum „Inklusive Kirche gestalten“ 2021: Aktionspläne Inklusive Kirche, 11.–12. Oktober 2021 (digital), epd-Dokumentation 19/22 (10.05.2022).

Im Bereich der strategischen Planung inklusiver Prozesse können neben Aktionsplänen auch

- örtliche Teilhabepläne als Instrumente der kommunalen Sozialplanung oder
- der Index für Inklusion¹⁷ (für Schule, Kita, Kommune usw.) als Instrument für eine inklusive Organisationsentwicklung in unterschiedlichen Handlungsfeldern eingesetzt werden.

Sinnvoll können diese Zwischenschritte sein:

3.1.1 Erstellung eines Aktionsplans beschließen

Die EKD, die Diakonie Deutschland, Einrichtungen und Werke der EKD und Diakonie sowie die Leitungen der Gliedkirchen und ihrer diakonischen Werke beschließen, in ihrem Zuständigkeitsbereich inklusive Prozesse zu initiieren. Sie beschließen z. B., einen Aktionsplan zu erstellen, ein Projekt zu planen, eine Inklusionskampagne zu starten oder eine entsprechende Dekade auszurufen. Ein solcher Beschluss erfordert die Benennung bzw. Berufung von Verantwortlichen, die den Bearbeitungsprozess des Aktionsplans und seine Umsetzung begleiten. Dazu sollten neben der Klärung der Gesamtverantwortung insbesondere auch eine systematische, im Prozess verankerte Partizipation von Menschen mit Behinderungen und anderen Ausgrenzungsrisiken als Mindeststandard benannt werden.

3.1.2 Verantwortliche benennen

Als Verantwortliche für die Umsetzung des Inklusionsprozesses sollten Akteur*innen bzw. Gremien auf Leitungs-, Fach- und Betroffenen-ebene eingesetzt werden.

Betroffene bzw. Selbstvertreter*innen werden in ihrer Mitarbeit durch Assistenzleistungen unterstützt (siehe auch 3.3.1).

Unter Bezugnahme auf staatliches Vorgehen im Bereich Inklusion kommen folgende Akteur*innen bzw. Gremien in Betracht:

1. (Abteilungsübergreifende) Arbeitsgruppe bzw. Ausschuss für Inklusion

Zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) hat die Bundesregierung einen Interministeriellen Ausschuss für Wirtschaft und Menschenrechte unter Federführung des Auswärtigen Amtes eingesetzt. Vertreter*innen von zehn Ministerien kommen alle acht Wochen zusammen und überprüfen die Umsetzung und Kohärenz der ergriffenen Maßnahmen und treiben die Weiterentwicklung des NAP-Prozesses voran.¹⁸

- **Funktion: Steuerung und Koordinierung**

2. Beauftragte*r für die Belange von Menschen mit Behinderungen

„Politische*r Behindertenbeauftragte*r“, siehe §§ 17f. BGG bzw. die entsprechenden Vorschriften in den Landes-Behindertengleichstellungsgesetzen; darf nicht verwechselt werden mit den

¹⁷ Vgl. Booth, Tony/Ainscow, Mel/Kingston, Denise (2006); Booth, Tony/Ainscow, Mel (2019); Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch (2011); Jerg, Jo (2016).

¹⁸ Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/umsetzung-nap/691546>

„Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers“ nach § 181 SGBIX.

- **Funktion: Ansprechbarkeit, Interessenvertretung und Impulsgebung**

Orientiert man sich am *Vorgehen der Kirchen in anderen Arbeitsbereichen*, kommen folgende Akteur*innen bzw. Gremien in Betracht:

1. Leitungsgremium, z. B. Beauftragtenrat

(siehe Vorgehen der EKD) Teilnehmende aus der obersten Leitungsebene (z. B. Bischöf*in bzw. Vorstandsmitglied, leitende*r Jurist*in), auf Bundesebene Vertreter*innen von EKD und Gliedkirchen, Diakonie Deutschland und Diakonischen Werken bzw. jeweils Vertreter*innen unterschiedlicher Abteilungen bzw. Einrichtungen.

- **Funktion: Steuerung und Koordinierung**

oder:

Behindertenbeauftragte*r auf oberster Leitungsebene

Aus dem Personenkreis: Ratsvorsitzende*r, Bischöf*in, Präses, Kirchenpräsident*in, Vorstandsvorsitzende*r usw.

- **Funktion: Steuerung und Koordinierung bzw. Ansprechbarkeit, Interessenvertretung und Impulsgebung**

2. Arbeit auf der Fachebene:

Referent*innenkonferenz bzw. ständige ggf. abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe auf Referent*innenebene

Teilnehmende: Referent*innen

- **Funktion: Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse auf Leitungsebene**

3. Beteiligung Betroffener:

Betroffenenbeirat Teilnehmende: Menschen mit Behinderungen, Selbstvertreter*innen

- **Funktion: Interessenvertretung**

Konkrete Vorschläge für Maßnahmen finden Sie auch unter Punkt 4.1.2. Hierbei wurde versucht, einerseits die Beteiligung der verschiedenen Ebenen sicherzustellen und andererseits den Bedürfnissen der Praxis Rechnung zu tragen.

3.1.3 Kooperationspartner*innen gewinnen

Von den Akteur*innen werden Kooperationspartner*innen ermittelt, um diese ggf. in die Umsetzung einzubinden. Diese können sein:

- Netzwerke der Inklusion
- Kommunale Behindertenvertretungen
- Diakonische Einrichtungen
- Weitere Akteur*innen der Behindertenhilfe (Werkstätten, Tagesförderstätten, Förderschulen, Selbsthilfeeinrichtungen, Wohneinrichtungen, aufsuchende Dienste usw.)
- Weitere Akteur*innen mit dem Fokus auf unterschiedliche Ausgrenzungsrisiken (z. B. Expert*innen aus Beratungsstellen für Themen wie Gender/sexuelle Orientierung, kulturelle Vielfalt oder Armut)
- Diakonievertreter*innen für die verfasste Kirche
- Kirchenvertreter*innen für die Diakonie
- Kirchenvertreter*innen und Diakonievertreter*innen für die gemeindenahere Diakonie.

3.2 Situation wahrnehmen

Bestandsanalyse und Zielformulierungen

Die Bestandsanalyse dient als Ausgangspunkt, um die Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans präzise zu bestimmen. Zugleich dient sie der Wahrnehmung dessen, was bereits vorhanden ist und worauf aufgebaut werden kann.

In der Bestandsanalyse wird ermittelt,

- was bereits praktiziert wird und welche Erfahrungen dabei gemacht worden sind
- ob und inwieweit rechtlich verbindliche Maßnahmen noch implementiert und umgesetzt werden müssen und
- ob und inwieweit optionale Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

In Bezug auf die in Kapitel 4 aufgeführten Maßnahmen ist dies jeweils gesondert zu prüfen. *Die Einzelanalyse der Situationen kann u. a. durch die Checklisten in den Handlungsfeldern erfolgen.*

3.3 Austausch und Beteiligungen organisieren

3.3.1 Beteiligung von Betroffenen bzw. Expert*innen in eigener Sache

Über die obengenannten Kooperationspartner*innen (3.1.3) hinaus kann mit folgenden Gruppen regelmäßig ein Austausch angestrebt werden:

- Vertreter*innen von Betroffenenorganisationen bzw. Selbsthilfe im Hinblick auf unterschiedliche Ausgrenzungsrisiken
- Schwerbehindertenvertretungen und Personalräte und Mitarbeiter*innenvertretungen
- Inklusionsnetzwerke bzw. Beiräte Inklusion
- Fachorgane/Expert*innen, wie z. B. Integrationsfachdienste, Teilhabeberatungsstellen
- Arbeitsschutzausschuss
- Beauftragte für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG–Beschwerdestelle des Arbeitgebers)
- Fachreferate in den Behörden der Leitungsgremien: theologisches und juristisches Personal, Finanzen, Bauämter, Öffentlichkeitsarbeit usw.

3.3.2 Foren, Arenen, Gemeindeversammlungen organisieren

In öffentlichen Foren, Arenen, Gemeindeversammlungen können Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken, wenn nötig mit entsprechender Assistenzunterstützung, so zu Wort kommen, dass die Vielfalt abgebildet wird. Differenzen bezüglich Alter, Gender, Kultur/Ethnie, Befähigung/Behinderung, sozioökonomischer Unterschiede und Lebensanschauung bzw. Religion sollen dabei sensibel wahrgenommen und berücksichtigt werden. Räume werden bereitgestellt, sodass Gruppen, die bisher zu wenig beteiligt und einbezogen worden sind, ihre Interessen selbst vertreten oder sich vertreten lassen. Im Miteinander der Verschiedenen werden Ini-

tiativen, Aktionen und Projekte bedacht und vorgeschlagen. Barrierefreie, thematische Veranstaltungen sollen so gestaltet sein, dass sich alle Teilnehmenden in ihrer Teilhabe ernst genommen fühlen und ihre je besonderen Positionen als Teilgabe anerkannt werden.

3.4 Aktionsplan erarbeiten

Die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion ist als Prozess zu verstehen (vgl. Abb. 3).

3.4.1 Ziele als

Umsetzungsmaßnahmen mit SMART-Kriterien

Wer einen Aktionsplan formuliert, sollte konkrete Umsetzungsmaßnahmen benennen, die in ihren Zielformulierungen die SMART-Kriterien erfüllen. Nach den fünf SMART-Kriterien sind die Maßnahmen **Spezifisch, Messbar, Aktivierend, Realistisch und Terminiert** zu formulieren.

Ein Beispiel (hier aus dem Handlungsfeld „Geistliches Leben“):

| | |
|----------|---|
| S | Die Organisation [X] |
| M | hat ihre Rechtsverordnungen und Gesetzestexte im Handlungsfeld „Geistliches Leben“ (z. B. Kirchengemeindeordnung) überprüft und angepasst |
| A | im Hinblick auf Inklusion (z. B. Gleichstellung, Teilhabe und Teilgabe, sexuelle Diversität) |
| R | durch die eigene juristische Abteilung und mit Mitteln [F] finanziert |
| T | bis zum Zeitpunkt [Z] . |

Als Formulierungshilfe dienen die Kataloge der Umsetzungsmaßnahmen in den „Übergreifenden Handlungsfeldern“ (Kapitel 4.1.1 bis 4.1.3) und in weiteren 13 Handlungsfeldern (Kapitel 4.2). Konkret im Sinne der SMART-Kriterien sind Umsetzungsmaßnahmen, wenn bei jeder Maßnahme jeweils auch die **Organisation [X]**, die **Finanzierung [F]** und die **Zeiträume [Z]** benannt werden. Organisation steht als Sammelbegriff für die organisatorischen Größen, die als Inklusionsagent*innen aktiv werden.

3.4.2 Finanzielle und personelle Ressourcen

Bei der Umsetzung eines Aktionsplanes müssen je nach Möglichkeit finanzielle Mittel für Sach- und Personalbedarfe akquiriert, bereitgestellt oder als Fond für Initiativen und Projekte ausgeschrieben, verwaltet und vergeben werden. Soweit gesetzliche Vorgaben (Arbeitsschutz, Gleichbehandlung, Schwerbehindertenvertretung, Prävention, Barrierefreiheit usw.) umzusetzen sind, sind die Maßnahmen ohne Vorbehalt zu finanzieren.

3.4.3 Vorgehensweise

Vorschlag für ein mögliches Vorgehen:

- Verantwortliche für die Umsetzung der konkreten Maßnahmen benennen, Gremien einrichten
- Bestandsanalysen anhand der Check- und Prüflisten
- Konkrete Umsetzungsmaßnahmen nach den SMART-Kriterien mit Hilfe der Maßnahmenkataloge formulieren
- Gesetzlich notwendige Maßnahmen ausweisen und vorrangig umsetzen
- Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf Beginn und Dauer der Implementierungsphase konkretisieren
- Finanzierung der Maßnahmen konkretisieren
- Orientierung an Erfahrungen: Umsetzungsbeispiele (siehe Kapitel 4)
- Auflisten von alternativen Möglichkeiten
- Die Impulse aus dem Orientierungsrahmen werden sinnvoll mit den kommunalen und nationalen Aktionsplänen verknüpft.

- Eigene Ideen und Möglichkeiten vor Ort treten zu den Anregungen des Orientierungsrahmens und den Aktionsplänen hinzu. Erfolgreiche inklusive Prozesse vor Ort werden das Vorgehen darüber hinaus positiv befruchten.

3.5 Aktionsplan beschließen

Nach Erstellung des Aktionsplanes muss dieser von den zuständigen Gremien beschlossen und ggf. veröffentlicht werden.

3.6 Aktionsplan anwenden

Für eine erfolgreiche Umsetzung eines Aktionsplanes ist eine Wertschätzungskultur und Begleitung wichtig. Kirche und Diakonie sind in ihren Leitungsmodellen, Strukturierungen und Regionen sehr unterschiedlich aufgestellt. Darauf ist bei der Umsetzung zu achten.

Ein weiterer wichtiger Fragekomplex ist, was zum Start-up erforderlich ist: Was braucht es für die Werbung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, um den vorhandenen Aktionsplan anzuwenden? Inwiefern werden dabei evangelische Medienhäuser und Pressestellen eingebunden?

3.7 Aktionsplan evaluieren

Ein Aktionsplan Inklusion sollte im Rahmen seiner zeitlichen Umsetzung fachlich begleitet und evaluiert werden. Bei der Evaluierung ist zu beachten, dass die Prozesse der Inklusion zirkulär in drei Dimensionen ablaufen.

(1) Schwerpunkte, (2) Wirkungen und (3) Erfolgsfaktoren sind in angemessener Form zu berücksichtigen.

Diese Evaluationsaufgabe kann von einer Lenkungsgruppe, Steuerungsgruppe oder Fachgruppe wahrgenommen werden. Es sollte nach zeitlich klar definierten Umsetzungsschritten überprüft werden, in welchen Bereichen nachjustiert werden muss oder welche Ziele und Maßnahmen ggf. geändert werden sollten. Es wird überprüft, in welchem Umfang die vorgenommenen Ziele erreicht wurden. Die Evaluierungsgruppe und die Steuerungsgruppe sollten nach Möglichkeit aus unterschiedlichen Personen bestehen und immer Betroffene beteiligen.

3.8 Aktionsplan fortschreiben

Auf der Grundlage der erreichten Ergebnisse und der definierten künftigen Handlungsschwerpunkte wird der Aktionsplan für einen neuen Zeitraum fortgeschrieben. Die institutionalisierte Lenkungs- bzw. Fachgruppe wird beauftragt, die Umsetzung des fortgeschriebenen Aktionsplans zu verantworten. Die Fortschreibung des Aktionsplans sollte in einem eigenen Beschluss festgelegt werden. Damit beginnt der Prozess von neuem.

Das 4-A-Schema¹⁹ kann helfen, den Aktionsplan zu evaluieren. Das Schema zur Überprüfung von inklusiven Strukturen und Praktiken lautet:

| | | |
|----------|---|----------------------|
| 1 | Anpassung auf Lebenslagen und Persönlichkeit | adaptability |
| 2 | Verfügbarkeit von Ressourcen | availability |
| 3 | Zugänglichkeit durch notwendige Ressourcen und Unterstützung ohne wirtschaftliche Schranken | accessibility |
| 4 | Akzeptierbarkeit der Maßnahmen und Vorhaben in der jeweiligen Gemeinschaft | acceptability |

19 ICESCR Allgemeine Bemerkung Nr. 13 (08.12.1999) Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: Allgemeine Bemerkung 13 (1999): Das Recht auf Bildung (Artikel 13). Übersetzung des Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Allg_Bemerkung_13.pdf; siehe auch Tomaševski, Katarina (2001).

4. Übergreifende und segmentierte Handlungsfelder zur Inklusion in Kirche und Gesellschaft

Im Folgenden werden **Ziele, konkrete Umsetzungsmaßnahmen, Prüf- und Checklisten, weiterführende Materialien sowie Praxisbeispiele** dargestellt, die zu den einzelnen Handlungsfeldern erarbeitet wurden.

In einem **ersten Teil** werden **übergreifende Handlungsfelder** thematisiert (vgl. Kapitel 4.1). Hierbei geht es insbesondere um Maßnahmen mit übergreifendem Charakter.

Im **zweiten Teil** finden sich die **Handlungsfelder** wieder, die im **Nationalen Aktionsplan (NAP 2.0)** benannt sind und die auch im **Kontext von Kirche und Diakonie** relevant sind (vgl. Kapitel 4.2).

Für jedes dieser Handlungsfelder werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese sind als Aufzählung in Tabellenform (dort in *Spalte 1*) dargestellt.

| Spalte 1 | Spalte 2 | Spalte 3 |
|----------|-----------------|----------------------------|
| Maßnahme | Rechtsgrundlage | Rechtliche Verbindlichkeit |
| ... | ... | ... |

Um eine Auswahl und Priorisierung zu ermöglichen, finden Sie in der *zweiten Spalte* Hinweise zur Rechtsgrundlage (sofern relevant) und in der *dritten Spalte* Hinweise zur rechtlichen Verbindlichkeit. So wird in der dritten Spalte unterschieden zwischen:

| | | |
|-------------|---------------------------------------|---|
| P = | P flicht: | rechtlich verpflichtende Maßnahmen |
| KE = | K irchliches E rmessen: | Maßnahmen, die durchzuführen sind, um dem allgemein geltenden Standard zu entsprechen; die konkrete Ausgestaltung steht im Ermessen des kirchlichen Rechtsträgers |
| F = | F reiwillig: | fakultative Maßnahmen |

Bei dieser Einteilung handelt es sich um eine grobe Einschätzung. Die Frage der rechtlichen Verbindlichkeit muss jeweils im Einzelfall betrachtet werden (siehe hierzu die Erläuterungen im Kapitel 2.2). Zum einen gibt es regional unterschiedliche Regelungen. So gilt im Bereich jeder Gliedkirche ein anderes Kirchen- und Landesrecht. Zum anderen handelt es sich oft auch um rechtliche Graubereiche, bei denen unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten werden.

In Bezug auf jede einzelne Maßnahme, die umgesetzt werden kann, ist gesondert zu klären, welche Stelle für die Prüfung/Bestandsaufnahme bzw. Implementierung federführend zuständig ist, welcher Zeitraum hierfür angesetzt wird und wie die Maßnahme finanziert wird. Jedem Kapitel ist daher ein entsprechendes Formularfeld vorangestellt. In ihm muss jeweils gesondert festgelegt werden, wie die Partizipation gewährleistet wird und inwiefern eine Evaluation erfolgen soll.

4.1 Übergreifende Handlungsfelder

Im Folgenden finden sich **Ziele, konkrete Umsetzungsmaßnahmen, Prüf- und Checklisten, Praxisbeispiele** sowie weiterführende Materialien in Bezug auf **übergreifende Handlungsfelder**. Es geht insbesondere um Maß-

nahmen (Dekade der Inklusion, Inklusionsiegel, Analysen und Berichterstattungen), Verantwortliche und Gremien sowie um das geistliche Leben, das sich übergreifend und in allen Handlungsfeldern des NAP ausprägt.

Übersicht über die Handlungsfelder in diesem Kapitel

| | | |
|---|---|-------|
|  | 4.1.1 Verantwortung gestalten | S. 35 |
|  | 4.1.2 Strukturen schaffen | S. 38 |
|  | 4.1.3 Geistliches Leben | S. 41 |



4.1.1 Verantwortung gestalten

4.1.1.1 Ziele



- » Das Thema Inklusion über einen längeren Zeitraum ins Bewusstsein aller Menschen in der Kirche heben
- » Erfolge beim inklusiven Wandel angemessen und für alle motivierend würdigen

4.1.1.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Pflicht **K**irchliches **E**rmessen **F**reiwillig

| Verantwortung gestalten | | |
|-------------------------|---|------------------------------------|
| MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 1 | Die Organisation [X, EKD, Diakonie Deutschland, Landeskirche und Diakonie Landesverband] führt eine Dekade der Inklusion durch. | F |
| 2 | Die Organisation [X, EKD, Diakonie Deutschland, Landeskirche und Diakonie Landesverband] führt ein Inklusions-Siegel ein, das Einrichtungen für die Förderung inklusiver Strukturen verliehen wird. | F |
| 3 | Die Organisation [X, insbesondere die EKD mit ihrer Diakonie sowie die Gliedkirchen mit ihrer Diakonie] führt regelmäßige Analysen und Bericht-erstattungen mit wissenschaftlicher Unterstützung (ggf. des SI der EKD) zum inklusiven Wandel und zur Situation von Menschen mit Behinderungen durch. | F |
| 4 | Die Organisation [X] richtet einen Fonds ein, mit dem inklusive Projekte gefördert werden. | F |

4.1.1.3 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele



Inklusionssiegel

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans kann ein „Inklusions-Siegel“ entwickelt werden, das Einrichtungen in Kirche und Diakonie verliehen wird, wenn sie wirksam und gut inklusive Prozesse umsetzen. Ein Siegel ist eine nach außen sichtbare Auszeichnung, die das Interesse von Menschen weckt. Nach innen wirkt die Auszeichnung motivierend, bewusstseinssteigernd und wertschätzend. Bei der Entwicklung eines Inklusions-Siegels ist die Partizipation verschiedener Akteur*innen und Interessensvertretungen zu berücksichtigen.



■ **Praxisbeispiel: Inklusionssiegel**

In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erhalten Kirchengemeinden, die sich auf einen inklusiven Weg machen, ein buntes Facettenkreuz aus Acrylglas (Siegel), das mit Piktogrammen zu unterschiedlichen Bereichen der Inklusion gefüllt werden kann (Haltung, Sehen, Hören, Gehen-bewegen, Verstehen, Willkommen sein, Gerechtigkeit, Bildung, Feiern). Wird ein Bereich kirchlichen Lebens unter inklusiven Gesichtspunkten bearbeitet und verändert, erhält die Kirchengemeinde das entsprechende Piktogramm (www.inklusion-ekhn.de).

■ **Praxisbeispiel für Fonds: „Inklusion leben“ der Evangelischen Landeskirche und Diakonie in Württemberg**

<https://inklusion-leben.info/aktionsplan/vielfalt-vor-ort-fonds-projekte-im-ueberblick>

■ **Inklusion leben – Diakonie Württemberg: Werkzeugkoffer**

Barrierefrei Beraten, hg. v.: DW der evangelischen Kirche in Württemberg/ Diakonieverband Schwäbisch Hall/ DW für den Stadt- und Landkreis Heilbronn/Ev. Diakonieverband Ulm/ Alb-Donau, Februar 2021.

https://inklusion-leben.info/wp-content/uploads/2021/05/Inklusion_leben_werkzeugkoffer.pdf



4.1.2 Strukturen schaffen

4.1.2.1 Ziele



- » Operative Steuerung für das Thema Inklusion dauerhaft verankern
- » Beteiligung verschiedener Gruppen, insbesondere selbst betroffener Menschen sichern
- » Sensibilisierung für das Thema Inklusion fest in der Organisation verankern

4.1.2.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



Pflicht **K**irchliches **E**rmessen **F**reiwillig

| Strukturen schaffen | | |
|---|--|------------------------------------|
| MAßNAHMEN | Rechtsgrund- lage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| <p>1</p> <p>Die Organisation [X, EKD und Landeskirche] bestellt eine*n Beauftragte*n für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf Leitungs- oder Fachreferent*innenebene („politische*r Behinderungsbeauftragte*r“) Funktion: Ansprechbarkeit, Interessenvertretung und Impulsgebung</p> | vgl. § 17, 18 BGG bzw. die entsprechenden Vorschriften der Landes-Behindertengleichstellungsgesetze | F |
| <p>2</p> <p>Die Organisation [X, EKD, Diakonie Deutschland, Landeskirche und Diakonie Landesverband] setzt eine operative Arbeits- und Steuerungsgruppe ein, bestehend aus Leitungsperson(en), Fachreferent*innen aus verschiedenen Abteilungen sowie Interessensvertreter*innen (möglichst wenig Teilnehmende, um effizientes Arbeiten zu ermöglichen; bei Bedarf werden Expert*innen bzw. Interessensvertreter*innen eingeladen) Funktion: Steuerung und Koordinierung</p> | | F |
| <p>3</p> <p>Die Organisation [X, insbesondere die EKD mit der Diakonie Deutschland] richtet eine „Delegiertenkonferenz Inklusion“ ein, in der z. B. „politische Behinderungsbeauftragte“, Selbstvertreter*innen, Arbeitgeberbeauftragte für Inklusion, Vertrauenspersonen (Schwerbehindertenvertretung), Expert*innen sowie Fachreferent*innen vertreten sind. Funktion: regelmäßiger persönlicher Austausch; zugleich: Netzwerk der politischen Behindertenbeauftragten</p> | | F |
| <p>4</p> <p>Die Organisation [X, EKD und Landeskirche] hält ein Internetportal zum Informationsaustausch und zur Vernetzung vor. Funktion: Verstärkung von Diskussion und Informationsaustausch (z. B. Austausch von Good-Practice-Beispielen, Informationen zu Aktionen)</p> | | F |

4.1.2.3 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele

PRAXISBEISPIEL FÜR „POLITISCHE*N“ BEHINDERTEN- BEAUFTRAGTE*N EINER LANDESKIRCHE

- **Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion** und den Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienst der Evangelischen Landeskirche in Baden (EKiBa)

<https://www.ekiba.de/detail/person/id/1201-andre-paul-stoebener/?cb-id=32499&tab=detail>

PRAXISBEISPIELE FÜR VERNETZUNGEN UND INTERNETPORTALE

- **Aktionsplan Inklusion leben** der Evangelischen Kirche in Württemberg
<https://inklusion-leben.info/aktionsplan>
- Evangelische Kirche der Pfalz:
Behindertenseelsorge und inklusive Gemeindkultur
<https://www.evkirchepfalz.de/begleitung-und-hilfe/seelsorge/behinderte>

- **Das Netzwerk Kirche Inklusiv** und die Fachstelle Kirche inklusiv (Projekt) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

<https://www.netzwerk-kirche-inklusive.de>

- Evangelische Landeskirche in Baden (EKiBa): **Inklusion: Hören, Sehen, Verstehen**

<https://www.ekiba.de/diakonie-und-teilhabe/inklusion-hoeren-sehen-verstehen>

- **Runder Tisch Inklusion** der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (EVLKS) zu gleichberechtigter „Teilhabe von Menschen mit Behinderung und benachteiligter Menschen(gruppen) generell“ – „Ein Bündnis (...) in Kirchgemeinden, in der Landeskirche, gemeinsam mit der Diakonie Sachsen und mit vielen anderen Beteiligten im Gemeinwesen, die Anliegen von Inklusion umzusetzen.“

<https://www.evllks.de/handeln/gleichstellung-und-inklusion/inklusion>

Weitere Informationen: **Infoportal**

Inklusion unter: <https://inklusion.evllks.de>



4.1.3 Geistliches Leben

Der Auftrag der Kirche mit ihrer Diakonie ist die Kommunikation des Evangeliums. Er konkretisiert sich in allen Handlungsvollzügen kirchlichen Lebens in Vielfalt und vom Heiligen Geist getragen (Liedke 2016b, 190). Er konkretisiert sich in Freiheit, Verantwortung und Hoffnung in Gestalt einer öffentlich wirksamen Kirche (vgl. Schlag 2012, 14). Im Rahmen inklusiver Kirchenentwicklungen sind Gemeinden und andere kirchliche Orte Formen einer Gemeinschaft, die niemanden ausschließt, sondern geistliches Leben so gestaltet, dass alle willkommen sind (vgl. Rat der EKD 2014, Kapitel 5).

Gottesdienst, Abendmahl, Taufe, Kasualien, Bildungsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmand*innenarbeit, Seelsorge und kirchengemeindliches Leben öffnen die Tür für alle, berücksichtigen besondere Bedürfnisse und leben die gleiche Anerkennung in Christus. Diese inklusive Haltung entspricht dem Proprium kirchlichen Handelns und kirchlichen Seins. Geistliches Leben durchdringt alle Lebensbereiche, auch die Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplan Inklusion (s. Kapitel 4.2).



4.1.3.1 Ziele



- » Das geistliche Leben in seiner Differenziertheit wahrnehmen
- » Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit evangelischer Spiritualität respektieren und würdigen
- » Allen Menschen im kirchlichen Leben unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse Teilhabe und Teilgabe ermöglichen

4.1.3.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte einzubeziehen:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



Pflicht **K**irchliches **E**rmessen **F**reiwillig

| Geistliches Leben | | |
|-------------------|---|------------------------------------|
| MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 1 | Die Organisation [X, z. B. Landeskirche] verankert Inklusion in Kirchengemeindeordnung, Gottesdienstordnung, Lebensordnung, Perikopenbüchern, Agenden (Trauung, Taufe, Konfirmation, Beerdigung usw.). | F |
| 2 | Die Organisation [X, z. B. Landeskirche, Diakonisches Werk] richtet eine Fachstelle Inklusion ein bzw. bestellt Fachberater*innen, die die Kirchengemeinden bei der Umsetzung der Inklusion begleiten und beraten. | F |
| 3 | Die Organisation [X] richtet Teilhabeausschüsse auf synodaler Ebene (Gesamtkirche und Kirchenbezirke) mit definierten Aufgaben ein. | F |
| 4 | Die Organisation [X, bes. Landeskirchen] richtet einen Fördertopf „Inklusion“ ein, um Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei der Inklusion zu unterstützen. | F |
| 5 | Die Organisation [X, z. B. Landeskirche] richtet eine Plattform sowie eine Kontaktstelle zur Kommunikation und Unterstützung von digitalen Maßnahmen für Kirchengemeinden ein, um gelungene Praxisbeispiele aus den Bereichen Gottesdienst und Gemeindeleben anderen zugänglich zu machen. | F |
| 6 | Die Organisation [X] überprüft, wo kirchliche Verkündigung Menschen behindert oder diskriminiert, indem gesellschaftliche oder biblische Muster von Behinderung, Krankheit, Heilung, Tun-Ergehen-Zusammenhang und Normalitätsvorstellungen unreflektiert übernommen werden und bezieht dabei Expert*innen in eigener Sache und deren Perspektiven (Disability-, Queer-, Feminist-, Gay-, Migration-Studies usw.) ein. | F |



4.1.3.3 Prüf- und Checklisten zu „Geistliches Leben“

| Differenzsensible, nicht-behindernde Theologie und Verkündigung | | | | |
|---|---|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Die Predigtmeditationen und -vorschläge, die Pfarrer*innen, Diakon*innen und Prädikant*innen an die Hand gegeben werden, berücksichtigen die Perspektive von Menschen mit Ausgrenzungsrisiken (Disability-, Queer-, Feminist-, Gay-, Migration-Studies usw.). | | | |
| 2 | Selbstzeugnisse von Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken sind ein fester Bestandteil der Kommunikation des Evangeliums in der Verkündigung. | | | |
| 3 | In der kirchlichen Predigt- und Verkündigungsarbeit wird in die Auslegung biblischer Texte zu Themen wie bspw. Behinderung, Krankheit, Heilung, Tun-Ergehen-Zusammenhang und Normalitätsvorstellungen die kritische Sicht der Disability Studies einbezogen. | | | |
| 4 | Es gibt Schulungen für Hauptamtliche und Ehrenamtliche zum Thema „inklusive Andachten“ und zum Thema „leicht verständliche Sprache“ in Andachten und Gottesdiensten. | | | |



| Gottesdienstliches Handeln | | | | |
|----------------------------|--|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Das Thema Inklusion (inklusive Gottesdienste, leicht verständliche Sprache) wird bei allen Gottesdiensten berücksichtigt. | | | |
| 2 | Liturgische Entwürfe für die einzelnen Sonntage in leicht verständlicher Sprache sind vorhanden. | | | |
| 3 | Konzepte für generationsübergreifende bzw. -verbindende Gottesdienste sind inklusiv gestaltet. | | | |
| 4 | Expert*innen in eigener Sache (Behinderungen, psychische Erkrankung, Migration, Gender, Armut usw.) werden als Akteur*innen der Verkündigung einbezogen. | | | |
| 5 | Liturgische Bausteine für ein inklusives Abendmahl sind vorgehalten. | | | |
| 6 | Predigttexte, Liturgie, Gebete und Lieder werden mit einer religions- und differenzsensiblen Wahrnehmung vorab auf behindernde und diskriminierende Sprache überprüft. | | | |
| 7 | Inklusive digitale Angebote im Bereich Gottesdienst sind eingerichtet. | | | |
| 8 | Regelungen für den Einsatz von Gebärdensprach-Dolmetscher*innen/ Schriftdolmetscher*innen für Gottesdienste (z. B. Konfirmation, Trauung, Beerdigung) sind bekannt. | | | |



Gottesdienstliches Handeln

| CHECKLISTE | | | | |
|-------------------|---|--------------------------------|--------------------------------------|---|
| | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 9 | Die Anerkennung der eigenen Kultur gehörloser Menschen (UN-BRK Art. 30) findet ihren Ausdruck in eigenen gebärdensprachlichen Gottesdienstangeboten. | | | |
| 10 | Gesangbücher in Großdruck sind vorhanden. | | | |
| 11 | Gesangbücher in Brailleschrift sind vorhanden. | | | |
| 12 | Leicht lesbare Liturgie- oder Liedblätter sind vorhanden – Großdruck, schwarze Schrift auf hellem Papier. | | | |
| 13 | Rein visuelle Elemente in Gottesdiensten werden beschrieben, z. B. werden angezeigte Lieder angesagt, eingesetzte Bilder und Grafiken sowie gespielte Aktionen werden mit Worten geschildert. | | | |
| 14 | Klare Ansagen zum Gottesdienstablauf geben Orientierung, z. B. Regieanweisungen zum Aufstehen oder Ablauf des Abendmahls helfen bei visueller Beeinträchtigung. | | | |
| 15 | Bauliche Maßnahmen (z. B. Induktionsschleifen, barrierefreie Zugänge, Behindertentoiletten usw.) werden unterstützt, um die Teilhabe im Bereich Gottesdienst zu fördern und zu ermöglichen. | | | |



| Taufe | | | | |
|------------|---|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Die Taufordnung bzw. Lebensordnung (in einigen Landeskirchen wird die Taufe hier geregelt) beinhaltet inklusive Aspekte geistlichen Lebens. | | | |
| 2 | Praxisbeispiele für inklusive, diversitätssensible Tauffeiern werden zur Verfügung gestellt. | | | |

| Trauung | | | | |
|------------|--|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Die Trauordnung bzw. Lebensordnung (in einigen Landeskirchen wird die Taufe hier geregelt) beinhaltet inklusive Aspekte geistlichen Lebens. | | | |
| 2 | Praxisbeispiele für inklusive, diversitätssensible Trauungen werden zur Verfügung gestellt. | | | |
| 3 | Kirchliche Trauungen sind unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung immer dann möglich, wenn eine standesamtliche Eheschließung zweier Menschen vorliegt. | | | |



| Beerdigung | | | |
|------------|---|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Die Beerdigungsordnung bzw. Lebensordnung (in einigen Landeskirchen wird die Beerdigung hier geregelt) beinhaltet inklusive Aspekte geistlichen Lebens. | | |
| 2 | Praxisbeispiele für inklusive, diversitätssensible Beerdigungen werden zur Verfügung gestellt. | | |

| Konfirmand*innenarbeit | | | |
|------------------------|--|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Die Konfirmationsordnung bzw. Lebensordnung (in einigen Landeskirchen wird die Konfirmation hier geregelt) beinhaltet inklusive Aspekte bezüglich der Arbeit mit Konfirmand*innen (siehe Handlungsfeld Bildung) und des Konfirmationsgottesdienstes. | | |
| 2 | In der Konfirmand*innenarbeit werden inklusive Aspekte berücksichtigt. | | |
| 3 | Praxisbeispiele für inklusive, diversitätssensible Konfirmand*innenarbeit werden zur Verfügung gestellt. | | |



| Seelsorge | | | | |
|------------|--|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Die Seelsorgebereiche, die mit dem Thema Inklusion in einem engeren Sinn befasst sind (z. B. Behindertenseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Schwerhörigen-seelsorge, Sehbehinderten- und Blinden-seelsorge und andere Bereiche der Seelsorge) sind miteinander vernetzt. | | | |
| 2 | Seelsorge für Menschen mit Behinderungen wird auch von selbst betroffenen Menschen und in der eigenen Muttersprache – z. B. Gebärdensprache – angeboten. | | | |
| 3 | Der Begriff „inklusive Seelsorge“ ist definiert und beschrieben. | | | |
| 4 | Barrierefreie, digitale und inklusive Seelsorgeangebote sind zugänglich. | | | |



Geistliche Gemeindeentwicklung

| Geistliche Gemeindeentwicklung | | | |
|--|---|--------------------------------------|---|
| CHECKLISTE | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| Praxisbeispiele für inklusive, auf Vielfalt ausgerichtete Teilhabe und Teilgabe werden den Kirchengemeinden in folgenden Bereichen zur Verfügung gestellt: | | | |
| 1 | Hauskreis-Arbeit | | |
| 2 | neuere Formen von Gemeindearbeit, wie z. B. Jugendgemeinden, Café-Kirchen, Gemeindeinitiativen in sozial benachteiligten Quartieren | | |
| 3 | Chorarbeit | | |
| 4 | Gremienarbeit (z. B. Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Kirchenvorstand/ Presbyterium/Kirchengemeinderat) | | |
| 5 | Erwachsenenbildung, Familienbildung usw. | | |
| 6 | Glaubenskurse in leicht verständlicher Sprache | | |
| 7 | Inklusive Materialien für Bibelwochen | | |
| | weitere | | |



Diakonisches Handeln in der Kirchengemeinde

| CHECKLISTE | | | | |
|-------------------|---|--------------------------------|--------------------------------------|---|
| | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| | Folgende Angebote sind inklusiv und diversitätssensibel ausgerichtet: | | | |
| 1 | Besuchsdienste | | | |
| 2 | Fahrdienste | | | |
| 3 | Hospizgruppen | | | |
| 4 | Einkaufshilfen | | | |
| 5 | Hausaufgabenhilfen | | | |
| 6 | Vesperkirchen | | | |
| | weitere | | | |



4.1.3.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele

- „**Planung & Organisation von inklusiven Veranstaltungen**“ der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).
https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/inklusion/EKHN_Inklusion_Web.pdf
- Gidion, Anne/Arnold, Jochen/Martinsen, Raute (Hg.): **Leicht gesagt! Biblische Lesungen und Gebete zum Kirchenjahr in Leichter Sprache** (= gemeinsam gottesdienst gestalten, 22), Hannover: LVH, 2013.

Evangelium in Leichter Sprache – Katholisches Bibelwerk

„Das Projekt ‚Evangelium in Leichter Sprache‘ wurde 2013 gestartet, um die Sonntagsevangelien der drei [katholischen] Lesejahre in Leichte Sprache zu übersetzen.“ Inzwischen, so informiert der BeB, „überträgt das über ganz Deutschland verteilte Team auch die Evangelientexte der Katholikentage, des Ökumenischen Kirchentags und des Weltgebetstags in Leichte Sprache.“ Art./Zitat: BeB: Angela Merkel überreicht Papst die Bibel in Leichter Sprache, in: Orientierung, Fachzeitschrift für Teilhabe, Heft 01/2022, S. 43).

- **Bibel in Leichter Sprache**
<https://www.evangelium-in-leichter-sprache.de/>

Bibel in Leichter Sprache. **Evangelien der Sonn- und Festtage im Lesejahr A**, Bauer, Dieter u. a. (Hg.), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2016.

Bibel in Leichter Sprache. **Evangelien der Sonn- und Festtage im Lesejahr B**, Bauer, Dieter u. a. (Hg.), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2017.

Bibel in Leichter Sprache. **Evangelien der Sonn- und Festtage im Lesejahr C**, Bauer, Dieter u. a. (Hg.), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2018.
- **Bibel in Leichter Sprache kompakt**

Bibel in Leichter Sprache. **Jesus begegnet den Menschen**. Bauer, Dieter et al., Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2019.

Bibel in Leichter Sprache. **Jesus erzählt von Gott**. Bauer, Dieter et al., Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2017.

Bibel in Leichter Sprache. **Jesus hilft den Menschen**. Bauer, Dieter et al., Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2018.



INKLUSIVER GOTTESDIENST

- (Materialsammlung) **Geistliches Leben: Inklusive Gottesdienste**, in: Inklusion leben. Aktionsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie.

<https://inklusion-leben.info/inklusion-feiern/geistliches-leben-behinderte-menschen-machen-kirche>

- **Gottesdienst für alle. Impulse für einen inklusiven Gottesdienst**. Hg.: Netzwerk Kirche inklusiv/Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland/Hauptbereich 2: Netzwerk Kirche inklusiv (o. J.).

https://www.netzwerk-kirche-inklusive.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Netzwerk_Kirche_Inklusiv/Dokumente/Impulse_fuer_einen_inklusive_Gottesdienst_Endfassung.pdf

- **Sieben Passionsandachten in Einfacher Sprache**: Inklusive Predigten von Diakon Hartwin Schulz (Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Bereich Teilhabe, EKBO).

<https://www.ekbo.de/themen/detail/nachricht/sieben-passionsandachten-in-einfacher-sprache.html>

https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1._WIR/15._Inklusion/Passionsandachten_f%C3%BCr_Menschen_mit_Beeintr%C3%A4chtigungen_2022.pdf

- **Trauer Gottesdienste für/mit Menschen mit Behinderung**: Armin Gissel: Das letzte Hemd hat keine Taschen – oder (vielleicht) doch? Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Trauer begleiten, Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 2. Aufl. 2017.

www.lebenshilfe.de

- **Friedensgebete in Einfacher Sprache** (Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, EKBO). Hartwin Schulz: **Gebet für Frieden in der Ukraine in einfacher Sprache**, März 2022.

https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/3._THEMEN/Kirche_und_Politik/Friedensarbeit/Friedensgebete_Ukrainekrieg/Gebet_f%C3%BCr_Frieden_in_der_Ukraine_in_einfacher_Sprache-2.pdf

- Ders.: **Gebet für Frieden in der Ukraine in einfacher Sprache**, März 2022.

https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/3._THEMEN/Kirche_und_Politik/Friedensarbeit/Friedensgebete_Ukrainekrieg/Gebet_um_Frieden_in_einfacher_Sprache.pdf

- **Gesangbuch in Leichter Sprache: Gemeinsam bunt – Leichtes Gotteslob (LeiGoLo)**, Hg.: Robert Haas Musikverlag in Kooperation mit Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg und im Bistum Münster u. Ref. Musik u. Jugendkultur im Bistum Münster, Stuttgart: Robert Haas Musikverlag, 2021.

<https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/gotteslob-in-leichter-sprache-leistet-einen-wichtigen-beitrag-inklusion-in-unserer-kirche-zu-staerken>



INKLUSIVES ABENDMAHL

- **„Inklusives Abendmahl“** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN): Raimar Kremer: **Inklusive Gemeindefarbeit: Abendmahl**, Zentrum Seelsorge und Beratung, Haus Friedberg der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Friedberg (o. J.).

https://zsb.ekhn.org/fileadmin/content/zentrum_seelsorge/zsb-redaktion/dokumente/Inklusives_Abendmahl.pdf

- **Liturgischer Wegweiser: Abendmahlsgebete: IN EINFACHER SPRACHE**, Hg.: Zentrum Verkündigung, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

<https://www.liturgischer-wegweiser.de/abendmahlsgebete/in-einfacher-sprache/>

- Arnold, Jochen/Fröchtling, Drea/Kunz, Ralph/Schliephake, Dirk (Hg.): **Alle sind eingeladen. Abendmahl inklusiv denken und feiern** (= gemeinsam gottesdienst gestalten (ggg), 32), Leipzig: EVA, 2021.

INKLUSIVE KINDERGOTTESDIENSTE

- KIMMIK: **Impulse für inklusive Kindergottesdienste** (= PraxisGreenLine 02. Die kleine Reihe für Kirche mit Kindern-Teams), Michaeliskloster Hildesheim, Ev. Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hildesheim, 2012.

INKLUSIVE SEELSORGE

- **Fachbereich Inklusive Seelsorge im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR)**: „Der Fachbereich bietet Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen Beratung und Unterstützung bei der Schaffung und Weiterentwicklung inklusiver Zugänge zu seelsorglichen Angeboten. Gefördert werden soll die seelsorgliche Kompetenz mit Blick auf die Unterschiedlichkeit von Menschen, die gesellschaftliche Heterogenität. Das Ziel ist eine barrierefreie und inklusive seelsorgliche Praxis.“

Zitat: <https://www.ekir.de/www/handeln/inklusive-seelsorge-28397.php>

- **Behindertenseelsorge und inklusive Gemeindegkultur der Evangelischen Kirche der Pfalz** – Landeskirchlicher Beauftragter für Behindertenseelsorge – mit Audioreihe der Behindertenseelsorge.

<https://www.evkirchepfalz.de/begleitung-und-hilfe/seelsorge/behinderte>



- **Manifest für partizipative Seelsorge: Seelsorge von/für ALLE:** Im Bundesverband evangelische Behindertenseelsorge (BeB) hat sich eine **Arbeitsgemeinschaft** gegründet, die, ausgehend von aktuellen Fragestellungen rund um die Seelsorge, den Fokus auf partizipative Seelsorge legt. Projektteam: May, Michael/Krüger, Gilbert/Möring, Christian/Schmidt, Gundula. Vgl. hierzu: BeB: Orientierung. Fachzeitschrift für Teilhabe – Themenheft Seelsorge: Mitfühlen/Mitgehen/Mittrauern/Mitfreuen, H. 01/2022, S. 8f.
- **Arbeitskreis „Seelsorge und Theologie“ der Lebenshilfe: Bäume wachsen in den Himmel. Sterben und Trauern.** Ein Buch für Menschen mit geistiger Behinderung, Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 4. Aufl. 2018.
www.lebenshilfe.de

INKLUSIVE KONFIRMAND*INNENARBEIT

- **Siehst Du mich? Eine Handreichung für die inklusive Konfirmandenarbeit.** Hg. v. der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (in Koop. m. der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers) (o. J.).

https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/fileadmin/templates/rpi/normal/material/arbeitsbereiche/ab_konfirmandenarbeit/material/Themenseiten/inka-broschuere-hessen.pdf
- **Inklusionsberatung in Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit (InRuKa),** Projekt des ptz Stuttgart/Evang. Landeskirche in Württemberg und RPI Karlsruhe (EKiBa).

<https://www.ptz-rpi.de/kirchengemeinde/projekte/inklusionsberatung-inruka>

» **Inklusive Konfirmand*innenarbeit:**
siehe Kapitel 4.2.2

4.2 Gesellschaftliche und kirchlich-diakonische Handlungsfelder

Im Folgenden finden sich **Ziele, konkrete Umsetzungsmaßnahmen, Prüf- und Checklisten, Praxisbeispiele** sowie weiterführende

Materialien in Bezug auf die **13 Handlungsfelder nach dem NAP 2.0**, die auch für Kirche und Diakonie bedeutsam sind.

Übersicht über die Handlungsfelder in diesem Kapitel:

| | | |
|---|--|--------|
|  | 4.2.1 Arbeit, Beschäftigung, Ehrenamt und Personalentwicklung | S. 57 |
|  | 4.2.2 Bildung in Kirche, Diakonie und Gesellschaft | S. 68 |
|  | 4.2.3 Gesundheit, Rehabilitation, Pflege, Beratung und (Gemeinde-)Diakonie | S. 87 |
|  | 4.2.4 Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen | S. 95 |
|  | 4.2.5 Frauen, Männer und Gender | S. 109 |
|  | 4.2.6 Ältere Menschen | S. 118 |
|  | 4.2.7 Bauen und Wohnen | S. 131 |
|  | 4.2.8 Mobilität und Digitalität | S. 142 |
|  | 4.2.9 Kultur, Sport und Freizeit | S. 150 |
|  | 4.2.10 Gesellschaftliche und (kirchen-)politische Teilhabe | S. 160 |
|  | 4.2.11 Persönlichkeitsrechte | S. 167 |
|  | 4.2.12 Zusammenarbeit, Ökumene und interreligiöser Dialog | S. 168 |
|  | 4.2.13 Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | S. 178 |



4.2.1 Arbeit, Beschäftigung, Ehrenamt und Personalentwicklung

In Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Thema Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen. In Kirche und ihrer Diakonie sind bundesweit fast 850.000 Menschen regulär beschäftigt.²⁰ Hinzu kommen 1,1 Millionen Ehrenamtliche, die sich in allen Bereichen des kirchlichen Lebens engagieren.²¹ Als Arbeitgeberinnen und Dienstherren sind Kirche und Diakonie zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen verpflichtet.²² Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX), die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und weitere Vorschriften sehen konkrete Maßnahmen zur Inklusion vor. In Bezug auf öffentlich-rechtlich Beschäftigte findet sich in § 54 Absatz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD) und § 39 Absatz 1 Kirchenbeamtenengesetz der EKD

(KBG.EKD) der allgemein geltende Grundsatz wieder, wonach bei der Anwendung der staatlichen Schutzvorschriften die Kirchenfreiheit und das Recht auf Schutz vor Benachteiligung wegen einer Behinderung in ein angemessenes Verhältnis zu bringen sind (siehe Kapitel 2.2 mit weiteren Nachweisen).

Da der Schutz von Menschen mit Behinderung ureigenes Anliegen von Kirche und Diakonie ist, stehen kirchliche Belange der Anwendung des gesetzlich geregelten Standards regelmäßig nicht entgegen. Kirche und Diakonie erkennen das gleiche Recht aller Menschen auf Arbeit an, unabhängig von Behinderungserfahrungen (vgl. Rat der EKD 2014, Kapitel 4.4). Gleichzeitig wissen sie, dass in manchen Bereichen kirchlichen und diakonischen Lebens Maßnahmen zur Inklusion bis jetzt nicht, unzureichend oder ungleichmäßig umgesetzt worden sind.

20 Siehe: <https://www.diakonie.de/die-diakonie-in-zahlen>; <https://www.ekd.de/statistik-haupt-und-ehrenamt-44292.htm>

21 Siehe: <https://www.ekd.de/statistik-haupt-und-ehrenamt-44292.htm>

22 Die Kirchen sind im Bereich ihrer Dienst- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 137 Abs. 3 WRV an die unabdingbaren Postulate der Rechts- und Sozialstaatlichkeit und mithin an das Schwerbehindertenrecht gebunden. (Freiherr von Campenhausen, Axel/Munsonius, Hendrik (2009): Göttinger Gutachten III, Kirchenrechtliche Gutachten in den Jahren 2000–2008. Erstattet vom kirchenrechtlichen Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (= Jus Ecclesiasticum 88), Tübingen: Mohr Siebeck, S. 324: „Geltung des § 102 Abs. 3 Nr. 2 a SGB IX für Arbeitsplätze evangelischer Geistlicher“, S. 325).



4.2.1.1 Ziele



- » Maßnahmen zur Inklusion für privatrechtlich und öffentlich-rechtlich Beschäftigte in Kirche und Diakonie umsetzen
- » Menschen mit Behinderungen und Ausgrenzungsgefährdungen verstärkt in Kirche und Diakonie beschäftigen

4.2.1.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



| | | |
|---------|----------------------|------------|
| Pflicht | Kirchliches Ermessen | Freiwillig |
|---------|----------------------|------------|

Arbeit, Beschäftigung, Ehrenamt und Personalentwicklung

| MAßNAHMEN | | | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|-----------|--|----------------------------|----------------------|------------------------------------|
| 1 | Die Organisation [X, Organisationen, die Personen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse beschäftigen] erklärt im Wege der Selbstverpflichtung soweit passend staatliche Richtlinien bzw. Erlasse über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst (siehe Nr. 4 im Anhang) für anwendbar und vollzieht diese. | | | KE |
| 2 | Die Organisation [X, Organisationen, die Personen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse beschäftigen] erklärt im Wege der Selbstverpflichtung die Vorschriften des AGG auch in Bezug auf die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse für sich als maßgeblich und setzt diese um. Hierzu gehören u. a. §§ 11 bis 16 AGG (siehe auch nachfolgende Maßnahme). | § 24 AGG | | KE |
| 3 | Die Organisation [X] schreibt Stellen ohne Benachteiligungen aus. | § 11 AGG | | P, KE |
| 4 | Die Organisation [X] weist insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung auf die Unzulässigkeit von Benachteiligungen hin bzw. schult die Beschäftigten zum Zwecke der Verhinderung von Benachteiligungen. | § 12 Abs. 2 AGG | | P, KE |
| 5 | Die Organisation [X] ergreift bei Bedarf geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten im Einzelfall. | § 12 Abs. 3 und Abs. 4 AGG | | P, KE |
| 6 | Die Organisation [X] macht das AGG, § 61 b des Arbeitsgerichtsgesetzes sowie Informationen über die für die Behandlung von Beschwerden nach § 13 AGG zuständigen Stellen in den Dienststellen bekannt. | § 12 Abs. 5 AGG | | P, KE |
| 7 | Die Organisation [X] richtet eine bzw. mehrere Beschwerdestellen ein. | § 13 AGG | | P, KE |



Arbeit, Beschäftigung, Ehrenamt und Personalentwicklung

| | MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|-----------|---|------------------------------------|---|
| 8 | Die Organisation [X] zahlt bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot Entschädigung und Schadensersatz. | § 15 AGG | P, KE |
| 9 | Die Organisation [X] beachtet das Maßregelungsverbot. | § 16 AGG | P, KE |
| 10 | Die Organisation [X] gestaltet die Arbeitsstätte barrierefrei. | § 3 a Abs. 2 S. 1 ArbStättV | P, KE |
| 11 | Die Organisation [X] stellt ergonomische Arbeitsmittel bereit. | § 6 Abs. 1 S. 5 Nr. 1 BetrSichV | P, KE |
| 12 | Die Organisation [X] beachtet die Beschäftigungspflicht bzw. zahlt die Ausgleichsabgabe in Bezug auf ihre Angestellten. | § 154ff. SGB IX | P |
| 13 | Die Organisation [X] fördert die Einstellung in das und die Beschäftigung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. | § 211 SGB IX | KE |
| 14 | Die Organisation [X] richtet die Arbeitsstätten behinderungsgerecht ein, unterhält sie und gestaltet die Arbeitsplätze, das Arbeitsumfeld, die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeit behinderungsgerecht. | § 164 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX | P, KE |
| 15 | Die Organisation [X] stattet den Arbeitsplatz mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen aus. | § 164 Abs. 4 Nr. 5 SGB IX | P, KE |



Arbeit, Beschäftigung, Ehrenamt und Personalentwicklung

| MAßNAHMEN | | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|-----------|---|----------------------|------------------------------------|
| 16 | Die Organisation fördert die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen. | § 164 Abs. 5 SGB IX | P, KE |
| 17 | Die Organisation [X] trifft eine Inklusionsvereinbarung bzw. gibt sich Inklusionsrichtlinien (vgl. Anhang Nr. 4). | § 166 SGB IX | P |
| 18 | Die Organisation [X] betreibt Prävention und führt ein Betriebliches Eingliederungsmanagement durch. | § 167 SGB IX | P |
| 19 | Die Organisation [X] richtet eine Schwerbehindertenvertretung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein. | §§ 177 ff. SGB IX | P |
| 20 | Die Organisation [X] bestellt mindestens eine*n „Inklusionsbeauftragte*n des Arbeitgebers“. | § 181 SGB IX | P |
| 21 | Die Organisation [X] stellt schwerbehinderte Menschen auf ihr Verlangen von Mehrarbeit frei. | § 207 SGB IX | P |
| 22 | Die Organisation [X] gewährt Zusatzurlaub von fünf Tagen. | § 208 SGB IX | P |
| 23 | Die Organisation [X] gewährt Nachteilsausgleich. | § 209 SGB IX | P |

Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



Pflicht **KE**irchliches **E**rmessen **F**reiwillig



4.2.1.3 Prüf- und Checklisten: Arbeit, Beschäftigung, Ehrenamt und Personalentwicklung

Anhand der folgenden Checkliste kann geprüft werden, ob staatliche Richtlinien bzw. Erlasse über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst für angewend-

bar erklärt wurden und vollzogen werden und welche Maßnahmen aus dem AGG in Ihrer Einrichtung bereits umgesetzt sind.

| Anwendung staatlicher Richtlinien in Kirche und Diakonie | | | |
|--|---|--------------------------------------|--|
| UMGESETZTE MAßNAHMEN | | Privat- rechtlich Beschäftigte | Öffentlich- rechtlich Beschäftigte |
| | bitte ankreuzen | | |
| 1 | Selbstbindung an staatliche Richtlinien bzw. Erlasse über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst und Vollzug dieser | | |
| 2 | Selbstbindung an die Vorschriften des AGG | entfällt | |
| 3 | Ausschreibung von Stellen ohne Benachteiligung (§ 11 AGG) | | |
| 4 | Hinweis (insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung) auf die Unzulässigkeit von Benachteiligungen und Schulung der Beschäftigten (§ 12 Abs. 2 AGG) | | |
| 5 | Geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen im Einzelfall (§ 12 Abs. 3 und 4 AGG) | | |
| 6 | Bekanntmachung von Informationen (§ 12 Abs. 5 AGG) | | |



| Anwendung staatlicher Richtlinien in Kirche und Diakonie | | | |
|--|--|---|---|
| | UMGESETZTE MAßNAHMEN | Privat- rechtlich Beschäftigte | Öffentlich- rechtlich Beschäftigte |
| 7 | Beschwerdestelle (§ 13 AGG) | | |
| 8 | Ggf. Zahlung von Entschädigung und Schadensersatz (§ 15 AGG) | | |
| 9 | Maßregelungsverbot (§ 16 AGG) | | |

Anhand der folgenden Checkliste kann geprüft werden, welche Maßnahmen nach Arbeitsschutzvorschriften (ArbStättV, BetrSichV) in Ihrer Einrichtung bereits umgesetzt sind.

| Maßnahmen nach Arbeitsschutzvorschriften | | | |
|--|---|---|---|
| | UMGESETZTE MAßNAHMEN | Privat- rechtlich Beschäftigte | Öffentlich- rechtlich Beschäftigte |
| | bitte ankreuzen | | |
| 1 | Barrierefreie Gestaltung der Arbeitsstätte (§ 3a Abs. 2 S. 1 ArbStättV) | | |
| 2 | Ergonomische Arbeitsmittel (§ 6 Abs. 1 S. 5 Nr. 1 BetrSichV) | | |



Im SGB IX werden Maßnahmen zum Schutz der Menschen mit Behinderung und der von Behinderung bedrohten Menschen beschrieben, die von Arbeitgeber*innen bzw. Dienstherr*innen umzusetzen sind. Mit Ausnahme der Regelungen betreffend die Beschäftigungspflicht bzw. die Ausgleichsabgabe gilt das auch in Bezug auf Pfarrer*innen. Anhand der folgenden Checkliste kann geprüft werden, welche Maßnahmen aus dem SGB IX in Ihrer Einrichtung bereits umgesetzt sind.

| <h2 style="margin: 0;">Maßnahmen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)</h2> | | | |
|--|---|---|---|
| <h3 style="margin: 0;">UMGESETZTE MAßNAHMEN</h3> | | Privat- rechtlich Beschäftigte | Öffentlich- rechtlich Beschäftigte |
| | bitte ankreuzen | | |
| 1 | Beschäftigungspflicht bzw. Zahlung der Ausgleichsabgabe (§ 154ff. SGB IX); in Bezug auf öffentlich-rechtlich Beschäftigte: Selbstbindung an Beschäftigungspflicht | | |
| 2 | Förderung der Einstellung in das und Beschäftigung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (§ 211 SGB IX) | entfällt | |
| 3 | Behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten sowie behinderungsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfelds, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit (§ 164 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX) | | |
| 4 | Ausstattung des Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen (§ 164 Abs. 4 Nr. 5 SGB IX) | | |
| 5 | Förderung der Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen (§ 164 Abs. 5 SGB IX) | | |
| 6 | Inklusionsvereinbarung bzw. Inklusionsrichtlinien (§ 166 SGB IX) (vgl. Anhang Nr. 4) | | |



Maßnahmen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)

| | UMGESETZTE MAßNAHMEN | Privat- rechtlich Beschäftigte | Öffentlich- rechtlich Beschäftigte |
|-----------|--|---|---|
| 7 | Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 167 SGB IX) | | |
| 8 | Schwerbehindertenvertretung (§§ 177 ff. SGB IX) | | |
| 9 | Inklusionsbeauftragte*r (§ 181 SGB IX) | | |
| 10 | Freistellung von Mehrarbeit auf Verlangen (§ 207 SGB IX) | | |
| 11 | Zusatzurlaub (§ 208 SGB IX) | | |
| 12 | Nachteilsausgleich (§ 209 SGB IX) | | |



4.2.1.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele

- Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Schwerpunkt: **Teilhabe am Arbeitsleben – alle Potentiale nutzen.**

[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/teilhabe-am-arbeitsleben/teilhabe-am-arbeitsleben-node.html;jsessionid=738E63D0408BC39D3CA3C8D8EC0E2A8E.intranet231,](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/teilhabe-am-arbeitsleben/teilhabe-am-arbeitsleben-node.html;jsessionid=738E63D0408BC39D3CA3C8D8EC0E2A8E.intranet231)

s. a. ders.: Teilhabeempfehlungen https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Publikationen/Erklaerungen/Teilhabeempfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 14–17.

FRAUEN MIT SCHWERBEHINDERUNG AM ARBEITSMARKT

- **Situation von Frauen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt.** Studie zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Teilhabe am Erwerbsleben. Auftraggeberin: **Aktion Mensch e. V.**, Durchführendes Institut: **SINUS-Markt- und Sozialforschung GmbH**, Heidelberg & Berlin, 2021.

<https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/studie-frauen-mit-behinderung-auf-dem-arbeitsmarkt.pdf?v=d06c3de9>

- **Tag der Arbeit 1. Mai – Biblische Meditation zu Nachhaltigkeitsziel 8**



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschen-

würdige Arbeit für alle fördern.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/materialien_nachhaltigkeit_2019.pdf, S., 47–51.

PRAXISBEISPIEL DAZU, WIE EIN STAATLICHER ERLASS FÜR KIRCHLICHE BESCHÄFTIGTE FÜR ANWENDBAR ERKLÄRT WIRD:

- Rundschreiben über die Teilhabe schwerbehinderter kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Ev. Landeskirche in Württemberg, Rundschreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 16.05.2014, AZ 23.09 Nr. 2015/6.2.

PRAXISBEISPIELE ZU MASSNAHMEN NACH DEM AGG

- Ausschreibung von Stellen ohne Benachteiligung:
<https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/42780#s80500007>
- Einrichtung einer Beschwerdestelle:
<https://www.ekd.de/schlichtungswesen-beschwerdestelle-34827.htm>

<https://www.ev-kirche-goepingen.de/arbeitsbereiche/mitarbeitervertretung/beschwerdestelle>



PRAXISBEISPIELE ZU MASSNAHMEN NACH DEM SGB IX

- Inklusionsvereinbarung zur Eingliederung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zwischen der Evangelischen Kirche in Mannheim, der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und der Mitarbeitendenvertretung (MAV) in Mannheim.

<https://mav.ekma.de/>
Inklusionsvereinbarung

- In der Nordkirche wird bei der Regelung der Schwerbehindertenvertretung für Pastor*innen in § 11 PastVG auf die Vorschriften des SGB IX verwiesen.

[https://www.kirchenrecht-nek.de/](https://www.kirchenrecht-nek.de/document/41814#)
document/41814#

[https://www.pastorinnenvertretung-nordkirche.de/](https://www.pastorinnenvertretung-nordkirche.de/schwerbehindertenvertretung.html)
schwerbehindertenvertretung.html

- In der Evangelischen Kirche der Pfalz gibt es eine Inklusionsbeauftragte für den Pfarrdienst sowie einen Inklusionsbeauftragten für die Mitarbeitenden des Landeskirchenrates.

[https://www.evkirchepfalz.de/](https://www.evkirchepfalz.de/landeskirche/beauftragte-und-sachverstaendige)
landeskirche/beauftragte-und-
sachverstaendige

- In der Evangelischen Kirche der Pfalz wird das BEM durch die BAD GmbH durchgeführt. Es gibt Dienstvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitervertretungen sowie eine Rechtsverordnung für den Pfarrdienst.

[https://www.evkirchepfalz.de/](https://www.evkirchepfalz.de/landeskirche/betriebliches-gesundheitsmanagement/)
landeskirche/betriebliches-
gesundheitsmanagement/

PRAXISBEISPIEL ZU WEITERGEHENDEN MASSNAHMEN

- In der Ev. Landeskirche der Pfalz wird in einer „Individuellen Integrationsvereinbarung“ festgelegt, welche Erleichterungen für Beschäftigte gelten sollen.



4.2.2 Bildung in Kirche, Diakonie und Gesellschaft

Das Recht auf Bildung ist gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ein Menschenrecht. Zugleich ist das Recht auf Bildung in Artikel 28 der Kinderrechtskonvention und in Artikel 22 der Genfer Flüchtlingskonvention verankert. In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht der Menschen mit Behinderungen auf inklusive Bildung an.

Damit geht die (Selbst-)Verpflichtung für Kirche und Diakonie einher, inklusive Bildungsräume und Formate des lebenslangen Lernens zu verwirklichen. Separierende Bildungssettings müssen abgebaut werden. Kirche und Diakonie haben eine Bildungsverantwortung – nach innen und auch im öffentlichen Raum. Diese entspricht nach protestantischem Verständnis der Grunddimension von Kirche (vgl. Rat der EKD 2014, Kapitel 4.2).



4.2.2.1 Ziele



- » Uneingeschränkter Zugang zu Bildungsräumen und -angeboten in Kirche und Diakonie ermöglichen und hierbei digitale Bildung einsetzen und fördern
- » Gemeinsames, diversitätssensibles Lernen fördern und separierte Bildungsräume abbauen
- » In Kirche und Diakonie viele Möglichkeiten anbieten, um lebenslang lernen zu können
- » Mit inklusiven Bildungsformaten gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen

4.2.2.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Bildung in Kirche, Diakonie und Gesellschaft

| MAßNAHMEN | | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|------------------|--|------------------------------|---|
| 1 | Die Organisation [X] erstellt eine Übersicht, wer auf landeskirchlicher Ebene für die einzelnen Bildungsbereiche zuständig ist und welches Inklusionsverständnis in diesen Zuständigkeitsbereichen vertreten und gelebt wird >> Checkliste Bildungsfelder. | | F |
| 2 | Die Organisation [X] analysiert für jedes identifizierte Bildungsfeld, wie inklusiv der Arbeitsbereich aufgestellt ist, wie das beurteilt wird und welche konkreten Schritte zur Verbesserung von Inklusion gemacht werden sollen >> Checkliste Inklusivität der Bildungsfelder. | | F |
| 3 | Die Organisation [X] verankert Inklusion in Satzungen, Ordnungen, Leitbildern, zentralen Texten und Kommunikationsformen usw. >> Checkliste Überprüfung von Dokumenten. | | F |
| 4 | Die Organisation [X, insbesondere Ev. Schulwerke, Ev. Schulstiftungen, Träger von Kindertageseinrichtungen und Ganztagesangeboten an Schulen] gestaltet ihre Einrichtungen und Angebote in Haltungen, Strukturen und Praktiken im Sinne eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen (vgl. UN-BRK Art. 24). | | F |
| 5 | Die Organisation [X, bes. EKD, Gliedkirchen] entwickelt, im Sinne der Vereinbarkeit von inklusiver Bildung und konfessioneller Bildung, ihre Konzepte des gemeinsamen, dialogischen und kooperativen Lernens weiter. | | F |
| 6 | Die Organisation [X] überprüft, wo Bildungsarbeit Menschen behindert oder diskriminiert, indem gesellschaftliche oder biblische Muster von Behinderung, Krankheit, Heilung, Tun-Ergehen-Zusammenhang und Normalitätsvorstellungen unreflektiert übernommen werden und bezieht dabei Expert*innen in eigener Sache und deren Perspektiven (Disability-, Queer-, Feminist-, Gay-, Migration-Studies usw.) ein. | | F |



4.2.2.3 Prüf- und Checklisten: Bildung in Kirche, Diakonie und Gesellschaft

| Bildungsfelder | | |
|----------------|--|--|
| CHECKLISTE | Zuständigkeit (z. B. Abteilungen, Dezernate, Personen, Leitungen) | aktuell gelebtes und vertretenes Inklusions- verständnis, bestehende Inklusionspraxis |
| 1 | Hochschulbildung (Ev. Hochschulen, Institute und Fakultäten der Ev. Theologie an den Universitäten) | |
| 2 | Fortbildungsinstitute | |
| 3 | Akademien | |
| 4 | Fernstudiengänge/Onlinekurse | |
| 5 | Kirchenmusik | |
| 6 | Prädikant*innenausbildung | |
| 7 | Klöster und Kommunitäten | |



| Bildungsfelder | | |
|-----------------------|--|--|
| CHECKLISTE | Zuständigkeit (z. B. Abteilungen, Dezernate, Personen, Leitungen) | aktuell gelebtes und vertretenes Inklusions- verständnis, bestehende Inklusionspraxis |
| 8 | Ev. Schulen | |
| 9 | Ev. Religionsunterricht | |
| 10 | Ev. Kindertageseinrichtungen | |
| 11 | Ev. Ganztagsangebote an Schulen/Horte | |
| 12 | Gemeindepädagogik | |
| 13 | Fortbildungen für Ehrenamtliche | |
| 14 | Kinder- und Jugendarbeit | |
| 15 | Bildungsangebote für Kinder (z. B. Kindergottesdienst, Kinderbibelwoche) | |



| Bildungsfelder | | |
|-------------------|--|--|
| CHECKLISTE | Zuständigkeit (z. B. Abteilungen, Dezernate, Personen, Leitungen) | aktuell gelebtes und vertretenes Inklusions- verständnis, bestehende Inklusionspraxis |
| 16 | Konfirmand*innenarbeit | |
| 17 | Familienbildung | |
| 18 | Erwachsenenbildung | |
| 19 | Frauenarbeit/Männerarbeit | |
| 20 | Geragogik (Gerontagogik, Alterspädagogik) | |
| | weitere | |

Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



Pflicht **Kirchliches Ermessen** **Freiwillig**



Nachfolgend wird jeweils in der rechten Spalte die Frage beantwortet: „Wie inklusiv ist der Bereich aufgestellt bzw. wie kann dieser Bereich inklusiver arbeiten?“ Sie sollte sowohl in Bezug auf ein weites Inklusionsverständnis (Diversity: Kultur, Religion, Weltanschauung,

Bildungslaufbahn, finanzielle Ressourcen, sozioökonomischer Status, Alter, Gender, sexuelle Orientierung usw.) als auch konkret auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen (Disability) bearbeitet werden.

Inklusivität der Bildungsfelder

CHECKLISTE

Hier bitte eintragen

NAME DES BILDUNGSFELDES

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG DER HAUPTAMTLICHEN

| | | |
|---|--|--|
| 1 | <p>Wo und wie wird das Thema Inklusion (im Hinblick auf Disability und Diversity) in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Hauptamtlichen (z. B. Lehrkräfte, Erzieher*innen, (Sozial-/Gemeinde-)Pädagog*innen, Dozent*innen, Pfarrer*innen) behandelt?</p> <p>Werden im Rahmen des Studiums der Theologie, religionspädagogischer, sozial- und diakoniewissenschaftlicher Studiengänge sowie kirchlich-diakonischer Berufsausbildungen die Perspektiven von Menschen mit Ausgrenzungsrisiken und der Disability-, Queer-, Feminist-, Gay-, Migration-Studies usw. in Forschung und Lehre einbezogen?</p> | |
| 2 | <p>Reichen die vorhandenen Inhalte und Methoden aus oder bedarf diese Thematik einer weiteren, vertieften Auseinandersetzung?</p> | |
| 3 | <p>Weitere konkrete Schritte (Wer? Was? Wann? Wie?)</p> | |



Inklusivität der Bildungsfelder

CHECKLISTE

Hier bitte eintragen

LEITENDE AKTEUR*INNEN

| | | |
|----------|--|--|
| 1 | Wer sind die durchführenden/leitenden Akteur*innen in den genannten Bildungsformaten? | |
| 2 | Wie bildet sich in dieser Gruppe Vielfalt ab? Wie wird das beurteilt? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? | |
| 3 | Weitere konkrete Schritte (Wer? Was? Wann? Wie?) | |

DIFFERENZSENSIBILITÄT

| | | |
|----------|---|--|
| 1 | In der kirchlichen Bildungsarbeit wird die Perspektive von Menschen mit Ausgrenzungsrisiken und der Disability-, Queer-, Feminist-, Gay-, Migration-Studies usw. einbezogen. | |
| 2 | Expert*innen in eigener Sache (Behinderungen, psychische Erkrankung, Migration, Gender, Armut usw.) werden als Akteur*innen der Bildungsarbeit einbezogen. | |
| 3 | Selbstzeugnisse von Menschen mit Behinderungen und anderen Ausgrenzungsrisiken sind ein fester Bestandteil in der kirchlich-diakonischen Bildungsarbeit. | |
| 4 | In der kirchlich-diakonischen Bildungsarbeit wird in die Auslegung biblischer Texte zu Themen wie bspw. Behinderung, Krankheit, Heilung, Tun-Ergehen-Zusammenhang und Normalitätsvorstellungen die kritische Sicht der Disability Studies einbezogen. | |



Inklusivität der Bildungsfelder

| CHECKLISTE | | Hier bitte eintragen |
|---|--|-----------------------------|
| 5 | Wie wird die vorhandene Diversitätssensibilität beurteilt? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? | |
| 6 | Weitere konkrete Schritte (Wer? Was? Wann? Wie?) | |
| ZUGANGSBARRIEREN (siehe auch Kapitel. 4.2.7) | | |
| 1 | Welche Zugangsbarrieren (physisch, psychisch, sozial) bestehen im Hinblick auf die genannten Bildungsformate für Durchführende und Teilnehmende? | |
| 2 | Wie können diese Barrieren abgebaut werden? | |
| 3 | Weitere konkrete Schritte (Wer? Was? Wann? Wie?) | |



Inklusivität der Bildungsfelder

CHECKLISTE

Hier bitte eintragen

RESSOURCEN

| | | |
|----------|--|--|
| 1 | Gibt es in den Bildungsbereichen/-formaten (personelle) Ressourcen für Vielfalt? Wenn ja, welche? | |
| 2 | Wie wird das beurteilt? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? | |
| 3 | Weitere konkrete Schritte (Wer? Was? Wann? Wie?) | |

TEILHABENDE UND TEILGEBENDE

| | | |
|----------|--|--|
| 1 | Wen erreichen wir mit diesen Bildungsformaten und wen nicht? (Siehe Zielgruppenliste Anhang Nr. 5) | |
| 2 | Weitere konkrete Schritte (Wer? Was? Wann? Wie?) | |



Diese Checkliste orientiert sich an folgenden Prüffragen:

- Kommt das Thema Inklusion/ Vielfalt vor und wenn ja wie?
- Werden sowohl Diversity- als auch Disability-Dimensionen berücksichtigt?
- Gibt es Aspekte, die als Barrieren/ Diskriminierung/ Ausgrenzung empfunden werden können?
- Wie wird darin oder dadurch Inklusion gefördert und was soll verbessert werden?

Überprüfung von Dokumenten

| CHECKLISTE | Kommt das Thema Inklusion/ Vielfalt vor und wenn ja wie? Werden sowohl Diversity- als auch Disability-Dimensionen berücksichtigt? Gibt es Aspekte, die als Barrieren/ Diskriminierung/ Ausgrenzung empfunden werden können? Wie wird darin oder dadurch Inklusion gefördert und was soll verbessert werden? | Überarbeitung notwendig? Wenn ja: Wer ist zuständig? Zeitrahmen? zur Verfügung gestellte Ressourcen |
|-------------------|--|--|
|-------------------|--|--|

1. SATZUNGEN zum Beispiel:

| | | |
|------------------------------|--|--|
| Satzung Jugendverbandsarbeit | | |
| weitere | | |

2. ORDNUNGEN zum Beispiel:

| | | |
|---------------------------------|--|--|
| Ordnung Konfirmand*innen-Arbeit | | |
|---------------------------------|--|--|



Überprüfung von Dokumenten

| CHECKLISTE | Kommt das Thema Inklusion/Vielfalt vor und wenn ja wie? Werden sowohl Diversity- als auch Disability-Dimensionen berücksichtigt? Gibt es Aspekte, die als Barrieren/Diskriminierung/Ausgrenzung empfunden werden können? Wie wird darin oder dadurch Inklusion gefördert und was soll verbessert werden? | Überarbeitung notwendig? Wenn ja: Wer ist zuständig? Zeiträumen? zur Verfügung gestellte Ressourcen |
|---|---|--|
| Ausbildungsordnung für das Vikariat | | |
| weitere | | |
| 3. PÄDAGOGISCHE KONZEPTIONEN, LEHRPLÄNE, CURRICULA zum Beispiel: | | |
| pädagogische Konzeption Kindertageseinrichtungen | | |
| Lehrpläne in Evangelischen Schulen | | |
| weitere | | |



Überprüfung von Dokumenten

| | | |
|-------------------|---|--|
| CHECKLISTE | Kommt das Thema Inklusion/Vielfalt vor und wenn ja wie? Werden sowohl Diversity- als auch Disability-Dimensionen berücksichtigt? Gibt es Aspekte, die als Barrieren/Diskriminierung/Ausgrenzung empfunden werden können? Wie wird darin oder dadurch Inklusion gefördert und was soll verbessert werden? | Überarbeitung notwendig? Wenn ja: Wer ist zuständig? Zeiträumen? zur Verfügung gestellte Ressourcen |
|-------------------|---|--|

4. MATERIALIEN UND KOMMUNIKATIONSMEDIEN zum Beispiel:

| | | |
|---------------------------|--|--|
| Lehr- und Lernmaterialien | | |
| Informationsmaterialien | | |
| Leitbild | | |
| Internetauftritt | | |
| weitere | | |



4.2.2.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele



Lebenslanges Lernen

Die Begriffe des Lebenslangen Lernens oder des Lebensbegleitenden Lernens umfassen „[a]lles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt“ ([Europäische] Kommission 2001, 9).

Dieses Verständnis von Lebenslangem Lernen bezieht alle Formen des formalen, non-formalen und informellen Lernens in allen Lebensphasen ein.

Formales Lernen erfolgt organisiert und strukturiert in formalisierten Bildungseinrichtungen, in der Regel mit dem Ziel, einen offiziellen Bildungsabschluss zu erwerben.

Non-formales Lernen beschreibt ein Lernen, das außerhalb von formalen Bildungssettings stattfindet und bei dem keine allgemein anerkannte Zertifizierung angestrebt wird.

Informelles Lernen umfasst alles Lernen, das im Alltag, zum Beispiel im sozialen Umfeld oder am Arbeitsplatz, erfolgt. Es ist oft nichtintendiert (vgl. Baumbast et al. 2014, 12ff.).



Inklusive Bildung

Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht aller Lernenden, das sich auf das Individuum bezieht. Den unterschiedlichen Bedarfen und Identitäten der einzelnen Lernenden muss Rechnung getragen werden. Alle Barrieren, die eine volle und effektive Teilhabe, Zugänglichkeit und Beteiligung sowie den Lernerfolg aller Lernenden behindern, müssen beseitigt werden. Dies ist eine kollektive Verpflichtung der Vertragsstaaten. Diskriminierung muss verhindert werden. Wesentlich für inklusive Bildung ist die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt. Jedes Individuum wird in seiner Würde und Autonomie geachtet, die Fähigkeiten jeder Person werden anerkannt und wirksam in die Gemeinschaft einbezogen. Die Gewährleistung des Rechts auf inklusive Bildung erfordert einen Wandel in Kultur, Politik und Praxis. Zu den grundlegenden Merkmalen inklusiver Bildung gehören ein ganzheitlicher, personenbezogener Ansatz und ein ganzheitlich ausgerichtetes mit ausreichend Ressourcen ausgestattetes Bildungsumfeld (vgl. Kroworsch 2017).



- **Lexikonartikel „Religionssensible Bildung“ WiReLex (Wissenschaftlich-religionspädagogisches Lexikon)**

<https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/wirelex/sachwort/anzeigen/details/bildung-religionssensible/ch/a52f1c44a77cc4cae3e5a585932157ea/sible/ch/a52f1c44a77cc4cae3e5a585932157ea/>

(1) KINDERBILDUNG

- **Methodendatenbank des Deutschen Kinderhilfswerks**

<https://www.kinderrechte.de/praxis/methodendatenbank/methodendatenbank>

- **„Vielfalt-Mediathek“ Bildungsmaterialien zur Demokratie, Vielfalt und Anerkennung – im Grund- und Vorschulalter**

<https://www.vielfalt-mediathek.de/themenfeld/fruehpraevention-im-grund-und-vorschulalter>

- **Materialien der Initiative intersektionelle Pädagogik**

<http://www.i-paed-berlin.de/de/Downloads/>

- **Intersektionale Kinderbuchliste (PDF)**

https://i-paed-berlin.de/wp-content/uploads/intersektionale_kinderbuchliste.pdf

(2) JUGENDBILDUNG

- Das Konzept der „**Juleica inklusiv**“ (**EKiR**) zeigt, wie junge Menschen mit und ohne Handicap zusammen Gruppen leiten lernen können, und sensibilisiert junge Teamer*innen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit.

https://www.obere-nahe.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/Erziehung_und_Bildung/Jugendarbeit/juleica_inklusive_broschuere_2.Auflage.pdf

- **„eQ wie evangelisch und qualifiziert“**, Publikation der **Evangelischen Jugend von Westfalen**

https://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/Service/Materialien/grundsatz-texte/eQ_Ausbildungsstandards_Co-Mitarbeitende_2017.pdf

- **Jugendarbeit Barrierefrei, Arbeitsbereich der Evangelischen Jugend Sachsen**

<https://www.evjusa.de/jub-sachsen.html>

- **Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde**

<http://www.jubi-nordwalde.de/bildung-fuer-menschen-mit-und-ohne-behinderung>



(3) KONFIRMAND*INNENARBEIT

- **Materialien für heterogene Gruppen und inklusive Konfirmand*innenarbeit (RPI EKHN und EKKW)**

<https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/home/bereiche/rpi-arbeitsbereiche/konfirmandenarbeit/material/themenseite-heterogene-gruppe-und-inklusive-konfi-arbeit/>

- **„Siehst Du mich? – Eine Handreichung für die Inklusive Konfirmandenarbeit“ (EKHN und Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)**

<http://www.konfirmandenarbeit-ekkw-ekhn.de/downloads/inka-broschuere-hessen.pdf>

- **Inklusionsberatung, Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien in Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit (InRuKa – Württemberg und Baden)**

<https://www.ptz-rpi.de/kirchengemeinde/projekte/inklusionsberatung-inruka>

» Siehe auch Kapitel 4.2.4.4
Inklusive Konfirmand*innenarbeit

(4) SCHULEN

- **Deutscher Schulpreis 2018 für die beste inklusive Schule in Deutschland²³**

Hauptpreisträger 2018: **Evangelisches Schulzentrum Martinschule, Greifswald**
<https://www.deutscher-schulpreis.de/preistraeger/evangelisches-schulzentrum-martinschule>
<https://odebrecht-stiftung.de/schule>

Preisträger 2018: **Evangelische Gesamtschule Matthias Claudius, Bochum**
<https://gesamtschule.mcs-bochum.de>

- **Viele weitere evangelische und staatliche Schulen arbeiten inklusiv, zum Beispiel**

Evangelische IGS, Wunstorf
<https://www.evangelische-igs-wunstorf.de/schule>

Johannes Brenz Schule, Stuttgart, ev. Grundschule mit Hort
<https://jbs-stuttgart.com>

Gesamtschule Universaale, Jena
<https://querwege.de/universaale>

- **Evangelische Schulstiftung in der EKBO: Vielfalt und Teilhabe. Inklusionsbericht 2021.**

<https://stiftung.schulstiftung-ekbo.net/wp-content/uploads/2021/10/Inklusionsbericht-2021.pdf>

²³ Vgl. zu den Schulpreisträgern 2018: Offen für alle. Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche. EKD-Netzwerktagung Inklusion 2018, epd-Dokumentation Ausgabe 18-19/2019, S. 38–42.



■ Förderprogramm inklusive Schule der Schulstiftung in der EKD

https://www.schulstiftung-ekd.de/wp-content/uploads/2021/06/Fly3-05-2021-Webversion-Mit-Lesen-Begeisterung-stiften_Gemeinsam-in-die-Inklusion.pdf

Evangelische Schulstiftung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.): **Gemeinsam in die Inklusion – ein Resümee.** Rückblick auf ein Sonderförderprogramm der Evangelischen Schulstiftung in der EKD (= Förderungen der ESS EKD/Heft 7), Hannover 2021. <https://www.schulstiftung-ekd.de/wp-content/uploads/2021/05/Pub3-05-2021-Webversion-Heft-7-Gemeinsam-in-die-Inklusion.pdf>

(5) RELIGIONSUNTERRICHT

Hilfreiche Materialien aus Theorie und Praxis zur Inklusion:

■ Index für Inklusion

<http://inklusionspaedagogik.de/index.php/index-fuer-inklusion>

■ Plattform: inrev. Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt – mit INREV-Café (Vernetzung)

<https://inrev.de>

■ inrev: 10 Grundsätze für inklusiven Religionsunterricht

<http://inrev.de/zehn-grundsätze-fuer-inklusive-religionsunterricht>

inrev: Leitlinien für einen inklusiven Religionsunterricht

<https://inrev.de/leitlinien-fuer-einen-inklusive-religionsunterricht>

inrev-Leitlinien: EINLEITUNG „Diese Leitlinien und Fragen sind ein Unterstützungsangebot für den Umgang mit zunehmender Heterogenität der Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern im (Religions)Unterricht. Vielfalt kann reflektiert und diskutiert werden als: Dis/Ability, Gender, Sexuelle Vielfalt/ Lebensformen, Kultur, Religion, soziale Ungleichheit.“

PDF/Zitate: <https://inrev.de/2019/06/18/einleitung-leitlinien>

inrev-Leitlinien 01: SEXUELLE

ORIENTIERUNG „Diese Leitlinien und Fragen sind ein Unterstützungsangebot für den Umgang mit zunehmender Heterogenität der Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern im (Religions) Unterricht. Vielfalt kann reflektiert und diskutiert werden als: Dis/Ability, Gender, Sexuelle Vielfalt/Lebensformen, Kultur, Religion, soziale Ungleichheit.“

PDF/Zitate: <https://inrev.de/2019/06/18/leitlinien-sexuelle-orientierungen>

inrev-Leitlinien 02: DIS/ABILITY

„Dis/Ability-sensiblen Religionsunterricht geht es darum, den Umgang mit persönlichen Ressourcen und gesellschaftlichen Barrieren in den Lebenswelten der Schüler*innen und Lehrer*innen bewusst zu gestalten.“

Inrev-Leitlinien 03: GENDER

PDF/Zitate: <https://inrev.de/2019/06/18/leitlinien-gender>



- **Arbeitshilfe Religion inklusiv** Bände 1–5, besonders Basisband 1
<https://www.calwer.com/arbeitshilfe-religion-inklusiv.361355.94.htm>
 - **Evangelischer Religionsunterricht in der digitalen Welt. Ein Orientierungsrahmen** (= EKD-Text 140), 2022
<http://www.ekd.de/ru-digitalitaet>
 - **Geschlechterbewusstes Lernen** (Aufsatzsammlung, Buch, 2011, PDF)
https://comenius.de/wp-content/uploads/2019/06/Geschlechter-bilden_open-access.pdf
 - **Interreligiöses Lernen**, Lexikonartikel, in: WiReLex
<https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100068>
 - **Konfessionslosigkeit, religionspädagogische Perspektiven**, Lexikonartikel, in: WiReLex
<https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200752>
 - **Menschenwürde und Menschenbild, in: Grundfragen theologischer Ethik, Portal: Evangelische Medizin- und Bioethik** – Positionen aus der evangelischen Kirche, Website von Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG) und EKD.
https://www.ev-medizinethik.de/themen/grundfragen_theologischer_ethik/menschenwuerde_und_menschenbild
 - **Wissenschaft trifft Praxis (2023): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Herausforderung Inklusion, Fachkongress von DWI/ICEP/DBK/EKD/ Bundesvereinigung Lebenshilfe**, Informationen: DWI Universität Heidelberg (Prof. Dr. Johannes Eurich).
 - **Erwachsenenbildungswerk Nordrhein** (Inklusions-Coaching, Workshops zur Barrierefreiheit und Leichter Sprache).
<https://eeb-nordrhein.de/themen/inklusion.html>
 - **Forschungsstelle Leichte Sprache – Erkenntnis und Transfer – Barrierefreie Kommunikation als gesellschaftliche Aufgabe und Gegenstand der Forschung**
https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/Leichte_Sprache_Seite/Publikationen/2020_-_Erkenntnis_und_Transfer._Broschuere_Forschungsstelle_Leichte_Sprache_201209_RZ.pdf
- (6) ERWACHSENENBILDUNG**
- **Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für Arbeit und Soziales (BMAS)** (jährliche bundesweite Tagung, Berlin) – Thema 2021: „Zusammen.Selbstbestimmt.Arbeiten.“
https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Kongresse/Inklusionstage_2021/inklusionstage_2021_node.html



- **Lehrkooperation Forschungsstelle Leichte Sprache (FLS)/Universität Hildesheim mit dem Büro für Leichte Sprache der Diakonie Himmelsthür**

<https://www.uni-hildesheim.de/leichtesprache/news/artikel/lehrkooperation-mit-dem-buero-fuer-leichte-sprache-der-diakonie-himmelsthuer>

- **Zentrum für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB) an der Humboldt-Universität zu Berlin:** Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik im Dialog für Inklusion – gemeinsam soziale Ungleichheit reduzieren und Partizipation unterstützen. Das interdisziplinäre Zentrum für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Personen und Einrichtungen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik lokal bis international miteinander zu vernetzen. Es sollen langfristige Kooperationen entstehen, um gemeinsam inklusive Entwicklungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen nachhaltig zu unterstützen.

Link/Zitat: <https://www.zfib.org/de>

Podcastreihe „Inklusionsfragen“

<https://www.zfib.org/de/podcast>

Jahrestagungen – 2022:

<https://www.zfib.org/de/veranstaltung/jahrestagung-raeume-und-grenzen-der-inklusion-interdisziplinaere-forschungsergebnisse>

- **QuaBIS – Qualifizierung von Bildungs- und Inklusionsreferent*innen in Sachsen – Im Kontext inklusionssensibler Hochschulentwicklung**, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung an der TU Dresden.

<http://www.quabis.info/>

- **Institut für Inklusive Bildung**
<https://inklusive-bildung.org>

Vier Standorte:

- **Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern**
- **Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen**
- **Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt**
- **Institut für Inklusive Bildung Schleswig-Holstein**

„Das Institut für Inklusive Bildung in Kiel entwickelt und realisiert Bildungsangebote von und mit Menschen mit Behinderungen. Als qualifizierte Bildungsfachkräfte vermitteln sie die Lebenswelten, Bedarfe und spezifischen Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen. Das Team sensibilisiert (künftige) Lehr-, Fach- und Leitungskräfte auf Augenhöhe.“

Das Institut für Inklusive Bildung vernetzt und unterstützt Menschen in Fach- und Hochschulen, Politik, Verwaltung, Verbänden und Unternehmen, damit Inklusion in der Praxis gelingt.“

Institut für Inklusive Bildung an der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)** und **Stiftung Drachensee**, Kiel

Link/Zitat: <https://inklusive-bildung.org>



4.2.3 Gesundheit, Rehabilitation, Pflege, Beratung und (Gemeinde-)Diakonie

Menschen mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten Zugang zu allen Gesundheits-, Habilitations- und Rehabilitationsdiensten im Gesundheitssystem. Sie können alle Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer behinderungsspezifischen Bedarfe benötigt werden (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 25 + 26).

Vor diesem Hintergrund sind Kirche und Diakonie aufgerufen, ihre Aufgaben und Strukturen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern von Gesundheit, Rehabilitation und Pflege einer Bestandsaufnahme zu unterziehen, auf Kompatibilität mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen und sich mit Anforderungen an eine künftige inklusive Ausgestaltung ihrer jeweiligen Aufgabenfelder zu befassen (vgl. Rat der EKD 2014, Kapitel 4.5).



4.2.3.1 Ziele



- » Die Initiativen von Kirche und Diakonie zum Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Angeboten der Medizin, Beratung und Pflege sichtbar und erkennbar machen
- » Die Sensibilisierung der diakonischen Akteur*innen im Gesundheitswesen für die Belange von Menschen mit Behinderungen und in prekären Lebenslagen stärken
- » Dialog und kritische Auseinandersetzung mit medizinethischen Themen anstrengen und führen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

4.2.3.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



| | | |
|----------------|-----------------------------|-------------------|
| Pflicht | Kirchliches Ermessen | Freiwillig |
|----------------|-----------------------------|-------------------|

Gesundheit, Rehabilitation, Pflege, Beratung und (Gemeinde-)Diakonie

| MAßNAHMEN | | Warum? Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|------------------|---|---|---|
| 1 | Die Organisation [X] etabliert die Zusammenarbeit der spezialisierten Fachseelsorgestellen (Schwerhörigenseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Behindertenseelsorge) | | F |
| 2 | Die Organisation [X] etabliert ein Gemeinwesen-diakonie-Konzept, das die Einbindung der diakonischen Einrichtungen auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde und Vernetzung mit der Arbeit der Kirchengemeinde ermöglicht. | | F |
| 3 | Die Organisation [X] erarbeitet ein Konzept für eine Beteiligung der Seelsorge – auch innerhalb des Konzeptes Spiritual Care – an der medizinischen Versorgung für Menschen mit Behinderungen (stationär und ambulant, geriatrischer und gerontopsychiatrischer Bereich, Palliativversorgung, Altenpflege). | | F |
| 4 | Die Organisation [X] entwickelt ein Konzept, um die Seelsorge/Gemeindeseelsorge mit ambulanten Versorgungs- und Pflegestrukturen für behinderte Menschen (z. B. im Falle von dezentralisierten Wohneinheiten) zu vernetzen. | | F |
| 5 | Die Organisation [X] gewährleistet Schulung von Mitarbeiter*innen in Beratungsstellen der Kirche und Diakonie (z. B. Erziehungsberatung, allgemeine Lebensberatung, Suchberatung, Schuldnerberatung) für die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen/Zielgruppen mit hoher Diversität in der therapeutischen Versorgung. | | F |
| 6 | Die Organisation [X] fördert mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie Fortbildungen oder Informationsblättern, ein Verständnis für Menschen mit Behinderungen in Reha und Pflege. | | F |



4.2.3.3 Prüf- und Checklisten: Gesundheit, Rehabilitation, Pflege, Beratung und (Gemeinde-)Diakonie

| Inklusive Seelsorge | | | |
|---------------------|---|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen ist in die allgemeine medizinische Versorgung auf den geriatrischen und gerontopsychiatrischen Stationen an Großkliniken, Kliniken der Maximalversorgung und Universitätskliniken strukturell eingebunden. | | |
| 2 | Die Einbindung der Seelsorge für Menschen mit Behinderungen wird regelmäßig überprüft. | | |
| 3 | Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken werden selbst als Seelsorger*innen ausgebildet und tätig. | | |
| 4 | Seelsorge für Menschen mit Behinderungen wird auch in der eigenen Muttersprache, z. B. in der Gebärdensprache, angeboten. | | |



| Inklusive Gemeinwesenarbeit | | | | |
|-----------------------------|---|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Ein Gemeinwesendiakonie-Konzept ist eingeführt. | | | |
| 2 | Die Vernetzung mit allen Akteur*innen im Quartier – ambulant und stationär – hat eine Struktur und wird gelebt. | | | |

| Inklusive Sensibilisierung und Weiterbildung | | | | |
|--|--|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Es gibt regelmäßige Angebote zur Weiterbildung der diakonischen Akteur*innen im Gesundheitswesen, die die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und in prekären Lebenslagen stärken. | | | |
| 2 | Medizinethische Themen werden in Einrichtungen des Gesundheitswesens in Dialogforen aufgegriffen und kritisch diskutiert. | | | |
| 3 | Durch Fortbildungen und mit Informationsblättern wird ein Verständnis für Menschen mit Behinderungen in Reha und Pflege gestärkt. | | | |



4.2.3.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele

Gesundheit

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ „Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“ (World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation) (WHO) (1946/1948) 2020)

Spiritual Care

„Spiritual Care“ als Ansatz für die Seelsorge in Krankenhäusern etablieren: Die eigentliche Neuerung in der Begründung von Seelsorge besteht nach Traugott Roser „darin, dass nicht mehr allein vom Recht des Patienten auf seelsorgerliche Begleitung als Konkretion der Religionsfreiheit her argumentiert wird, sondern ein institutionelles und nach Kriterien einer Institution (Qualitätsmanagement) zu beschreibendes Interesse angeführt wird, das seinerseits konsequent patientenorientiert ist in dem Sinne, dass die subjektive Zufriedenheit und Lebensqualität von Patienten zentrale Bedeutung für das Verständnis von Qualität haben“. „Spiritual Care“ ist als systemischer Begriff zu verstehen, mit dessen Hilfe die Seelsorge der verschiedenen Religionsgemeinschaften organisational in das System Krankenhaus integriert werden soll.

- **Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Schwerpunkt: Gesundheit – gute Versorgung für alle**
<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/gesundheit/gesundheit-node.html>; s. a. ders.:
Teilhabeempfehlungen,
https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Teilhabeempfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 6–10.
- Evangelische Kirche in Deutschland: **Einander Nächste sein in Würde und Solidarität. Leitbilder des Sozialstaates am Beispiel Inklusion und Pflege** (= EKD-Text 139), Hannover 2021.
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_139_2021.pdf
- **mitMensch-Preis – Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB)**
www.mitMenschPreis.de



- **„Woche für das Leben“:** Die DBK, das ZdK und der Rat der EKD führen seit 1994 diese **ökumenische Aktion zur Bewusstseinsbildung für den Wert und die Würde des menschlichen Lebens** jährlich bundesweit durch. Themen: Leben im Alter, Umgang mit behinderten, kranken oder pflegebedürftigen Menschen, kinderfreundliche Gesellschaft, Schutz ungeborenen Lebens, Fragen der Bioethik, Chancen und Grenzen der modernen Medizin, Bewahrung der Schöpfung, Schutz von Ehe und Familie.
<https://www.woche-fuer-das-leben.de>

- **Beratung in Leichter Sprache – „Goldene Regeln – das ist gute Beratung für und von Menschen mit Lernschwierigkeiten“**
http://www.menschzuerst.de/media/Info-Hefte/Neu_Goldene_Regeln.pdf

- **Teilhabe bis zum Lebensende. Palliative Care gestalten mit Menschen mit geistiger Behinderung,** hg. v. Birkholz, Carmen/Knedlik, Yvonne, Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, Marburg 2020.

- **Konkrete Hilfestellungen für Mitarbeitende und Angehörige zu allen Altersgruppen: Leben bis zuletzt – Sterben, Tod und Trauer bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen,** hg. v. Maier-Michalitsch, Nicola/Grunick, Gerhard, verlag selbstbestimmt leben, Düsseldorf: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), 2014.
<https://verlag.bvkm.de/produkt/leben-bis-zuletzt-sterben-tod-und-trauer>

Barrierefrei kommunizieren und informieren in einer Pandemielage

#BarrierefreiPosten.de: Barrierefreie Kommunikation und Corona – Tipps rund um den Corona-Test und Barrierefreie Kommunikation: <https://barrierefreiposten.de/barrierefreie-kommunikation-und-corona.html>

Bundesfachstelle Barrierefreiheit: **Barrierefrei informieren und kommunizieren in Zeiten des Corona-Virus. Eine Handreichung für Behörden:** <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/barrierefrei-informieren-corona.html?jsessionid=46EBD51497F997436836F92CE193F433?nn=798150>

World Health Organization (WHO): Disability considerations during the COVID-19 outbreak, deutsche Fassung: **Erwägungen zum Thema Behinderung während des COVID-19-Ausbruchs:** <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/332015/WHO-2019-nCoV-Disability-2020.1-ger.pdf?sequence=495&isAllowed=y>



Aktuelle Informationen zu Corona in Leichter Sprache

Bundesregierung: Leichte Sprache: Das Corona-Virus | Bundesregierung

Robert-Koch-Institut: RKI – Leichte Sprache – Informationen zum Corona-Virus in Leichter Sprache

BeB: (Barrierefreie) Infos und Tipps: https://beb-ev.de/projekte/aktuelle-informationen-zur-corona-krise/#3_Barrierefreie_Infos_und_Tipps

EKBO: „Regeln zum Schutz vor Ansteckung. So verhalten Sie sich richtig in Kirche und Gemeinde“ (Plakat in leicht verständlicher Sprache), https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/5._SERVICE/Corona/Texte/Plakat-Infektionsschutz-Gottesdienst-Leicht-verst%C3%A4ndlich.pdf

Corona Leichte Sprache: <https://corona-leichte-sprache.de/page/6-startseite.html>

Lebenshilfe: <https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/empfehlungen-zu-covid-19-corona-virus/>

Aktion Mensch: <https://www.aktion-mensch.de/corona-infoseite>



4.2.4 Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen

Kinder und Jugendliche sollen durch mehr Teilhabe, bessere Leistungsangebote und einen wirksameren Schutz gestärkt und von Geburt an gefördert werden. So will es der Nationale Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung in Ergänzung zur UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 7). Inklusives Handeln soll in Deutschland zum Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe werden (vgl. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG und SGB VIII).

Kirche und Diakonie nehmen nicht nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Blick, sondern alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien mit ihren gewährleisteten Rechten (vgl. UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), vor allem Artikel 2 + 23).

Familie ist nach kirchlichem Verständnis der erste „inklusive Erfahrungsraum“ und eine „verlässliche Gemeinschaft“, in denen Menschen generationsübergreifend einander Sorge und Verantwortung gewähren und Unterstützung und Geborgenheit schenken (vgl. Rat der EKD 2014, Kapitel 4.1).



4.2.4.1 Ziele



- » Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und anderen Ausgrenzungsrisiken in Kirche und Diakonie anerkennen und umsetzen
- » Ihre Rechte in der Ökumene und im interreligiösen Dialog thematisieren
- » Alle Kinder, Jugendlichen und Familien in unterschiedlichsten Lebenslagen am kirchlichen Leben als Gestalter*innen beteiligen
- » Familien in ihrer Buntheit und Vielfalt respektieren und anerkennen

4.2.4.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



Pflicht **K**irchliches **E**rmessen **F**reiwillig

| Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen | | |
|--|--|------------------------------------|
| MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 1 | Die Organisation [X] entwickelt Partizipationsmethoden weiter, um besonders Menschen mit Behinderungen gleiche Beteiligungsmöglichkeiten zu gewähren, z. B. durch den Einsatz von Assistenzen oder An- und Zugehörigen. | F |
| 2 | Die Organisation [X] entwickelt besondere Angebote für An- und Zugehörige von Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken. | F |
| 3 | Die Organisation [X] sensibilisiert in ihren Strukturen dafür, dass An- und Zugehörige von Menschen mit Behinderungen und anderen Ausgrenzungsrisiken nicht diskriminiert werden. | F |
| 4 | Die Organisation [X] vertritt ein inklusives Familienverständnis, das Familien in ihrer Differenziertheit anerkennt, beteiligt und fördert. | F |
| 5 | Die Organisation [X] stellt Informationen über sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in barrierefreier Form (z. B. Vorlesefunktion, einfache/Leichte Sprache, barrierearme Internetseite) zur Verfügung. | F |
| 6 | Ergänzend zu den Informationen über sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in barrierefreier Form stellt die Organisation [X] weitere Materialien zu dieser Thematik (z. B. Erklärfilme oder spezielle Schulungsmaterialien) bereit, die die Situation von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Mädchen und Frauen berücksichtigen, die einem deutlich erhöhten Risiko ausgesetzt sind, sexualisierte Gewalt zu erfahren. | F |



4.2.4.3 Prüf- und Checklisten: Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen

HINWEIS ZUR HANDHABUNG DER ZIELGRUPPENLISTEN:

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Inklusion werden oft verschiedene Zielgruppen in den Blick genommen. Bei der Einteilung von Menschen in gewisse Gruppen ist es wichtig, diesen Prozess immer wieder zu reflektieren, um sich die Gefahr von Stereotypisierung, Vorurteilen und Diskriminierung bewusst zu machen. Menschen dürfen nicht auf einzelne

Heterogenitätsmerkmale reduziert werden. Die Zielgruppenliste zeigt verschiedene Heterogenitätsmerkmale von Kindern, Jugendlichen, Familien, Partnerschaften und Singles auf. Sie kann als Hilfestellung bei der Analyse von Beteiligungsstrukturen dienen. Zu beachten ist jedoch, dass in dieser Auflistung keine Mehrfachzugehörigkeit dargestellt wird (Intersektionalität), die in der Realität selbstverständlich ist.

Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen

CHECKLISTE

ZIELGRUPPE: KINDER

| | |
|----|--|
| 1 | Kinder in unterschiedlichen Alterskohorten >> Es kann Sinn machen, die Gruppe der Kinder in unterschiedliche Alterskohorten einzuteilen, z. B. 0 – 3 Jahre, 3 – 6 Jahre, 6 – 12 Jahre. |
| 2 | Kinder mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen |
| 3 | Kinder von Eltern mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen |
| 4 | Geschwisterkinder von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen |
| 5 | Kinder von Alleinerziehenden |
| 6 | Kinder, die bei den Großeltern leben |
| 7 | Kinder in Armutslagen |
| 8 | Kinder mit Migrationsgeschichte |
| 9 | Kinder mit unterschiedlichem Bildungshintergrund |
| 10 | Kinder ohne oder mit anderer als der christlichen Religionszugehörigkeit |
| 11 | Kinder in LSBTTIQ-Familien (z. B. Kinder homosexueller Eltern) |
| 12 | LSBTTIQ-Kinder |
| 13 | Kinder, die in Pflegefamilien oder Kinderheimen leben |



Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen

CHECKLISTE

ZIELGRUPPE: JUGENDLICHE (UND JUNGE ERWACHSENE)

| | |
|-----------|--|
| 1 | Jugendliche in unterschiedlichen Alterskohorten >> Es kann Sinn machen, die Gruppe der Jugendlichen in unterschiedliche Alterskohorten einzuteilen, z. B. 12 – 13 Jahre, 14 – 17 Jahre, 18 – 27 Jahre. |
| 2 | Jugendliche mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen |
| 3 | Jugendliche von Eltern mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen |
| 4 | Jugendliche, deren Elternteil alleinerziehend ist |
| 5 | Jugendliche Geschwisterkinder von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen |
| 6 | Jugendliche, die bei den Großeltern leben |
| 7 | Jugendliche in Armutslagen |
| 8 | Jugendliche mit Migrationsgeschichte |
| 9 | Jugendliche mit unterschiedlichem Bildungshintergrund (z. B. im Hinblick auf verschiedene Schulformen oder auf Ausbildung bzw. Studium) |
| 10 | Jugendliche ohne oder mit anderer als der christlichen Religionszugehörigkeit |
| 11 | Jugendliche in LSBTTIQ-Familien (z. B. Jugendliche mit homosexuellen Eltern) |
| 12 | LSBTTIQ-Jugendliche |
| 13 | Jugendliche, die in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen leben |



Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen

CHECKLISTE

ZIELGRUPPE: FAMILIEN (MIT GENERATIONENBEZIEHUNGEN)

| | |
|----------|--|
| 1 | unterschiedlicher Generationenbezug in Familien >> Es kann Sinn machen, Familien im Hinblick auf ihre Generationskonstellationen hin zu unterscheiden (z. B. Familien mit Kindern unter 13 Jahren, Familien mit Kindern von 14 bis 17 Jahren, Familien mit Kindern zwischen 18 und 27 Jahren, Familien mit zwei oder mehr Generationen im Erwachsenenalter usw.) |
| 2 | Familien mit alten/hochbetagten/pflegebedürftigen Mitgliedern |
| 3 | Familien mit einem oder mehreren Familienmitgliedern mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen |
| 4 | Einelternfamilien |
| 5 | Familien in Armutslagen |
| 6 | Familien mit Migrationsgeschichte |
| 7 | Familien ohne oder mit anderer als der christlichen Religionszugehörigkeit |
| 8 | Familien mit LSBTTIQ-Familienmitgliedern |
| 9 | Pflegefamilien |

Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen

CHECKLISTE

ZIELGRUPPE: PARTNERSCHAFTEN (= AUF DAUER ANGELEGTE BEZIEHUNGEN OHNE KINDER)

| | |
|----------|--|
| 1 | Partnerschaften, in denen ein*e oder beide Partner*innen eine Behinderung oder psychische Erkrankung haben |
| 2 | Partnerschaften in Armutslagen |
| 3 | Partnerschaften mit Migrationsgeschichte |
| 4 | Partnerschaften ohne oder mit anderer als der christlichen Religionszugehörigkeit |
| 5 | LSBTTIQ-Partnerschaften |



Kinder, Jugend, Familie und Lebensformen

CHECKLISTE

ZIELGRUPPE: SINGLES (= MENSCHEN OHNE AUF DAUER ANGELEGTE BEZIEHUNG UND OHNE KINDER)

| | |
|----------|---|
| 1 | Singles mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen |
| 2 | Singles in Armutslagen |
| 3 | Singles mit Migrationsgeschichte |
| 4 | Singles ohne oder mit anderer als der christlichen Religionszugehörigkeit |
| 5 | LSBTTIQ-Singles |

INKLUSIONS-CHECK KINDER- UND JUGENDARBEIT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EVANGELISCHEN JUGEND (AEJ)

Mit dem „Inklusions-Check“ der aej werden Anregungen zur Entwicklung inklusiver Gestaltungsprinzipien in der Kinder- und Jugendarbeit gegeben.

https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Politik/Inklusion/aej_Handreichung_Auftrag_Inklusion_Inklusions-Check.pdf



Die Partizipation (Teilhabe und Teilgabe) der verschiedenen Zielgruppen (siehe oben: Zielgruppenlisten) kann anhand folgender Punkte überprüft werden:

| Partizipations-Check für die Zielgruppe | | | | |
|---|---|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Die Zielgruppe wird über Angebote informiert. | | | |
| 2 | Es gibt Beteiligungsformate für diese Zielgruppe. | | | |
| 3 | Die Meinung dieser Zielgruppe wird eingeholt. | | | |
| 4 | Die Meinung dieser Zielgruppe wird berücksichtigt. | | | |
| 5 | Die Zielgruppe ist in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden. | | | |
| 6 | Die Zielgruppe organisiert sich eigenständig. | | | |
| 7 | Es besteht bei der Verwirklichung von Partizipation Verbesserungsbedarf. | | | |



Partizipations-Check für die Zielgruppe

| CHECKLISTE | | | | |
|-------------------|---|--------------------------------|--------------------------------------|---|
| | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 8 | Die Zielgruppe kommt zu Wort und kann sich über ihre Bedarfe und über ihre Interessen äußern. | | | |
| 9 | Die Zielgruppe ist in den Strukturen im Haupt- und/oder Ehrenamt vertreten. | | | |
| 10 | Die Angebote erreichen die Zielgruppe. | | | |
| 11 | Es gibt spezielle Angebote für die Zielgruppen. | | | |
| 12 | Es gibt keine physischen, sozialen oder strukturellen Barrieren für Personen aus dieser Zielgruppe hinsichtlich unserer Angebote. | | | |
| 13 | Es gibt keine Hemmschwellen, Vorurteile oder Berührungängste von anderen Zielgruppen im Hinblick auf diese Zielgruppe. | | | |



4.2.4.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele



Kinderrechtskonvention

In der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die in Deutschland seit 1992 gilt, sind die Rechte von Kindern verankert. Artikel 2 beschreibt den Schutz vor Diskriminierung. Demnach gelten die Kinderrechte für alle Kinder unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status. Die Kinderrechtskonvention beinhaltet insbesondere Rechte auf Schutz sowie Rechte auf Bildung, Gesundheit, freie Persönlichkeitsentwicklung und Teilhabe. Artikel 23 bezieht sich auf die Förderung von Kindern mit Behinderungen. Seit Jahren wird darüber diskutiert, ob die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen.

WELTKINDERTAG 1.6./20.9. – GOTTESDIENSTENTWÜRFE ZU NACHHALTIGKEITZIEL 4 DER SDGS



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- **Gottesdienstentwürfe für Kinder und für ältere Schüler*innen zum Thema Kinderrechte: „Das Diakoniezentrum**

Tandala im Süden Tansanias bringt im Rahmen seines Schulprogramms **Waisenkinder und Kinder mit Behinderungen** mit dem Jeep bis in 800 Kilometer entfernte Schulen und holt sie in den Ferien wieder nach Hause.“ (Zitat: „Meine Hilfe kommt von Gott“ Psalm 121,2 – Materialien für Andachten und Gottesdienste zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, in: EKD (2019b): Nachhaltig durch das Kirchenjahr, S. 26–30).

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/materialien_nachhaltigkeit_2019.pdf



Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG))

Am 22. April 2021 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf für ein modernisiertes Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschlossen. Mit dieser Gesetzesnovelle werden die staatlichen Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den kommenden Jahren im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII gebündelt. Prinzipiell wird Inklusion damit als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe und die grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen verankert.



Familienbegriff

In der Orientierungshilfe des Rates der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ sind Familien Menschen, die „sich in Freiheit und verlässlich aneinanderbinden“, „auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen“ und „fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen“ (Rat der EKD 2013, 141). Die evangelische Arbeitsgemeinschaft familie – eaf formuliert: „Familie lebt in vielen Formen! Denn: Familie haben alle.“ (https://www.eaf-bund.de/de/verband/die_eaf)

- Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Familien stärken**,
<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/kinder-und-jugendliche-mit-behinderungen/kinder-und-jugendliche-mit-behinderungen-node.html>;

s. a. **Teilhabeempfehlungen**

Mehr Inklusion wagen!,

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Teilhabeempfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 10f.



EKD-PUBLIKATIONEN ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIRTER GEWALT

- **EKD: „Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“**, vom 18.10.2019.

<https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/44830>

- Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): **Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft**, erarbeitet im Auftrag des Arbeitskreises Evangelische Schule in Deutschland (AKES), Hannover 2020.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/praevention_sexualisierte_gewalt_an_schulen_2020.pdf

- Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): **„Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden“** (EKD, August 2014).

https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/media/2014-broschuere_risikoanalyse.pdf

- Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): **Unsagbares sagbar machen. Anregungen zur Bewältigung von Missbrauchserfahrungen insbesondere in evangelischen Kirchengemeinden** (EKD, April 2014).

https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/media/2014-broschuere_unsagbares_sagbar_machen.pdf

- Diakonie Deutschland/Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.):

Auf Grenzen achten – Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie, Hannover/Berlin 2014.

https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/2014-09-08_Broschuere_Auf_Grenzen_achten.pdf

- Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): **Hinschauen – helfen – handeln. Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst** (EKD, Juli 2012).

https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/media/2012-08-28_broschuere_hinschauen_helfen_handeln.pdf

ERFAHRUNGEN, PRAXISBEISPIELE, IMPULSE

- **„Familie ist Vielfalt. Inklusion leben, Teilhabe sichern“** vom Bundesforum Familie.

http://bundesforum-familie.de/familie/wp-content/uploads/2015/12/BFF_2015_Familie_ist_Vielfalt_Inklusion_leben_Teilhabe_sichern.pdf

- Die Publikation **„Geht doch! – Wertvolle Tipps für eine inklusive Freizeitarbeit“** der **aej** zeigt, wie inklusive Freizeit geplant, umgesetzt und evaluiert werden können.

https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Politik/Inklusion/aej_Geht_doch_Inklusive_Freizeitarbeit.pdf



- Das Konzept „**Juleica inklusiv**“ der Evangelischen Kirche im Rheinland (**EKiR**) zeigt, wie junge Menschen mit und ohne Handicap zusammen Gruppen leiten lernen können, und sensibilisiert junge Teamer*innen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit.

https://www.obere-nahe.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/Erziehung_und_Bildung/Jugendarbeit/juleica_inklusive_broschuere_2.Auflage.pdf
- „**Juleica Update – Schulung zur Assistenz. Inklusion/Barrierefreiheit**“ (**Evangelische Jugend Sachsen, JuB** – Jugendarbeit Barrierefrei – Mirjam Lehnert).

https://www.evjusa.de/around4/media/documents/jugendverband/jub/Juleica_Update_Assistenz_Schulung_-_kleines_Format.pdf
- **JuB – Jugendarbeit Barrierefrei** ist ein Arbeitsbereich der **Evangelischen Jugend Sachsen**.

<https://www.evjusa.de/jub-sachsen.html>
- Die **Webseite der Evangelischen Landeskirche Sachsen zu Inklusion** enthält unter „Gemeindeguppen“ und „Bildung“ eine kleine Sammlung von Publikationen zur **Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien**.

https://www.evjusa.de/jub-sachsen/material_-_downloads_-_links_.html
- Die Publikation der Evangelischen Jugend von Westfalen „**eQ – evangelisch und qualifiziert**“ beinhaltet „**Ausbildungsstandards für Co-Mitarbeitende**“, um junge Menschen mit Behinderungen qualifiziert auszubilden.

https://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/Service/Materialien/grundsatztexte/eQ_Ausbildungsstandards_Co-Mitarbeitende_2017.pdf
- Das innovative inklusive Projekt vom Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (**BVKE**) und dem Evangelischen Erziehungsverband (**EREV**) „**Inklusion jetzt! – Entwicklung von Konzepten für die Praxis**“ stellt erstmals systematisch die gemeinsame **Erziehungshilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderungen** in den Mittelpunkt.

<https://www.projekt-inklusionjetzt.de/projekt/das-projekt>
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB): **Der Beirat der Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen im BeB (BAB im BeB)**.

<https://beb-ev.de/verband/beirate/der-beirat-der-angehoerigen-und-gesetzlichen-betreuer-im-beb-bab-im-beb>
- Bundesvereinigung **Lebenshilfe: Lebenshilfe für Geschwister von Menschen mit Behinderung** – Beratung und Unterstützung.

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/geschwister>
- **Samuel Koch und Freunde – Wir helfen Helfern**.

<https://www.samuel-koch-und-freunde.de>



KONZEPT KONFI INKLUSIV – INKLUSIVE KONFIRMAND*INNENARBEIT

- Das **Religionspädagogische Institut (RPI) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)** gibt Anregungen, wie Konfirmand*innenarbeit mit heterogenen Gruppen und eine inklusive Konfirmand*innenarbeit umgesetzt werden kann. Auf einer **Webseite** werden Informationen, Handreichungen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt. Unter anderem auch die Handreichung „Siehst Du mich?“.

<http://www.konfirmandenarbeit-ekkw-ekhn.de/downloads/inka-broschuere-hessen.pdf>

<https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/home/bereiche/rpi-arbeitsbereiche/konfirmandenarbeit/material/themenseite-heterogene-gruppe-und-inklusive-konfi-arbeit>

- **Interaktive Checkliste – kinderfreundliche Kommunen** (United Nations International Children’s Emergency Fund (Unicef), das **Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, und Deutsches Kinderhilfswerk** – die Fragen können zum Teil auf kirchliche Arbeitsfelder übertragen werden).

<http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/toolbox/checkliste>

- **„Straße der Kinderrechte“, Handreichung für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Grundschulalter** (Stadt Nürnberg).

https://www.nuernberg.de/imperia/md/bildungsbuero/dokumente/kinderrechte_in_nuernberg_2_web.pdf

- **„Fortbildungsordner Junior-Botschafter für Kinderrechte** – Für pädagogische Fachkräfte und jugendliche Multiplikatoren“ (**Unicef**).

<https://www.unicef.de/blob/9448/d7d26c84b4cba64a5d9235bfaa936d92/fortbildungsordner-juniorbotschafter-fuer-kinderrechte-pdf-data.pdf>

» Siehe auch Kapitel 4.2.2.4 (3) Konfirmand*innenarbeit



4.2.5 Frauen, Männer und Gender

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden (vgl. Art. 3 Abs. 1 und 3 Grundgesetz (GG)). Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Art. 3 Abs. 2 GG). Auch die sexuelle Identität und Geschlechtsidentität gehören in Deutschland zum schützenswürdigen und -bedürftigen Lebensbereich (vgl. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Bundesteilhabegesetz (BTHG)). Die Gleichstel-

lung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht, und lesbische, schwule, bisexuelle, Trans*- und Inter*-Menschen (LSBTTIQ) sind von Diskriminierung im Alltag und im Arbeitsleben betroffen (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Artikel 8)).

Dies trifft auch in Kirche und Diakonie zu. Binäre Normativität (männlich/weiblich) und ein tradiertes Familienbild sorgen für (unbewusste) Benachteiligungen und Ausgrenzungen. Kommt noch eine Behinderung hinzu, steigt das Diskriminierungsrisiko weiter an.



4.2.5.1 Ziele



- » Diskriminierung von Menschen aufgrund von Behinderung, Geschlecht und Geschlechtsidentität bekämpfen
- » Geschlechterbewusste Sprache (schriftlich wie mündlich) in Kirche und Diakonie fördern
- » Strukturelle Maßnahmen gegen Diskriminierungserfahrungen etablieren
- » Eine geschlechterausgewogene Mitarbeiter*innenschaft auf allen Ebenen anstreben und die ausgewogene Besetzung von Gremien vorsehen
- » Die Rechte von Frauen mit Behinderungen stärken
- » Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderung aus dem LSBTTIQ-Spektrum erfassen und unterbinden

4.2.5.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



| | | |
|----------------|-----------------------------|-------------------|
| Pflicht | Kirchliches Ermessen | Freiwillig |
|----------------|-----------------------------|-------------------|

| Frauen, Männer und Gender | | |
|---------------------------|---|------------------------------------|
| MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 1 | Die Organisation [X, EKD und Gliedkirchen] erstellt, falls noch nicht vorhanden, für ihre institutionelle Praxis verbindliche Regeln zur Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. | F |
| 2 | Die Organisation [X] etabliert einen Kompass der Chancengerechtigkeit (einheitliche Instrumente in den Gliedkirchen und den diakonischen Landesverbänden). | F |
| 3 | Die Organisation [X, Gliedkirche bzw. diakonischer Landesverband] richtet eine Gleichstellungs-, Ansprech- und Beschwerdestelle ein (erfasst benachteiligende Strukturen, ahndet Diskriminierungen und unterbindet Gewalthandlungen jeder Art (verbale, sexualisierte, körperliche sowie im Kontext von Seelsorge) durch Mitarbeiter*innen der Gliedkirche bzw. des diakonischen Landesverbandes konsequent). | F |
| 4 | Die Organisation [X, Gliedkirche bzw. diakonischer Landesverband] evaluiert den Prozess der Digitalisierung der kirchlichen bzw. diakonischen Arbeitsfelder, da sich abzeichnet, dass die Art und Weise der vorherrschenden Digitalisierung Diskriminierungen Vorschub leisten kann (z. B. sind Algorithmen nicht geschlechtsneutral). | F |
| 5 | Die Organisation [X, z. B. Frauenwerk der Gliedkirche X bzw. des diakonischen Landesverbandes X] fördert langfristig finanziell und personell Interessenvertretungen (z. B. für Personen des LSBTTIQ-Spektrums in der Kirche). Die Vernetzung dieser Vertretungen wird unterstützt und vorangetrieben. | F |
| 6 | Die Organisation [X, z. B. Frauenwerk der Gliedkirche X bzw. des diakonischen Landesverbandes X] installiert eine Interessenvertretung von Frauen mit Behinderungen in der Kirche. | F |



Frauen, Männer und Gender

| | MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|-----------|--|------------------------------|---|
| 7 | Die Organisation [X] installiert eine Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken, z. B. mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten aus dem LSBTTIQ-Spektrum. | | F |
| 8 | Die Organisation [X] erstellt einen Veranstaltungsplan mit mindestens einer Veranstaltung im Jahr zum Thema Geschlechtervielfalt, Geschlechtergerechtigkeit und Gewalt gegen Frauen und Menschen aus dem LSBTTIQ-Spektrum. | | F |
| 9 | Die Organisation [X] sichert eine geschlechtergerechte Beteiligung auf allen Ebenen. | | F |
| 10 | Die Organisation [X] stellt in ihrer Personalentwicklung sicher, dass Frauen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken berücksichtigt und unterstützt werden. Eine differenzsensible Gesprächskultur wird gepflegt. | | F |
| 11 | Die Organisation [X] sorgt für konkrete und wirksame Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen mit Behinderungen (siehe Kapitel 4.2.10). | | F |
| 12 | Die Organisation [X] etabliert eine geschlechtergerechte Sprache in allen schriftlichen und mündlichen Verlautbarungen bzw. setzt die Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache in schriftlichen Äußerungen der EKD sowie in Normtexten konsequent um (Beschluss des Rates der EKD vom 19.06.2020). | | F |
| 13 | Die Organisation [X] gewährleistet Übersetzungen in gendersensible Leichte Sprache für schriftliche und mündliche Verlautbarungen, Dokumente und Formulare. | | F |



| Frauen, Männer und Gender | | |
|---------------------------|---|------------------------------------|
| MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 14 | Die Organisation [X] sorgt für eine geschlechts- paritätische Besetzung von Podien und Redelisten bei öffentlichen Veranstaltungen. | F |

4.2.5.3 Prüf- und Checklisten zu Frauen, Männer und Gender

| Geschlechtervielfalt | |
|---|-------------|
| CHECKLISTE | Bemerkungen |
| Bitte ankreuzen | |
| Eine Themensynode zur Geschlechtervielfalt hat stattgefunden. | |
| Eine Themensynode hat zielführende Veränderungen etabliert. | |
| Veranstaltungen mit einer geschlechterbewussten Perspektive (z. B. regionale Kirchentage, Tag der offenen Tür) haben stattgefunden. | |
| Gottesdienste zum Thema Geschlechtervielfalt sind regional oder überregional etabliert. | |
| Gremien und Leitungspositionen sind in Bezug auf das Geschlecht ausgewogen besetzt. | |



4.2.5.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele



Kompass der Chancengerechtigkeit

Kompass zur Förderung von Inklusion und Vielfalt von der Kirchengemeinde bis zur Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB). Der Kompass für Chancengerechtigkeit ist ein Instrument, das vom Referat für Chancengerechtigkeit der ELKB entwickelt wurde. Vorbild und Ideengeber waren maßgeblich der Index für Inklusion aus dem schulischen Bereich und der Kommunale Index für Inklusion. Die Fragen wurden in zahlreichen Netzwerkgruppen und Workshops in Kirche und Diakonie erarbeitet, geordnet und in den Kompass eingefügt. Der von der Stabsstelle zusammen mit zahlreichen Akteur*innen erarbeitete offizielle Kompass der ELKB steht seit März 2022 online zur Verfügung:

<https://chancengerechtigkeit.org>

GENDERSENSIBLE LEICHTE SPRACHE

Beiträge aus dem Studienzentrum der EKD für Genderfragen zu den Möglichkeiten gendersensibler Leichter Sprache:

- Kristina Bedijs: **ALL INCLUSIVE!? Geht Leichte Sprache auch gendergerecht?** (Präsentation auf dem EKD-Fachforum „Inklusive Kirche gestalten“: Leicht verständliche Sprache und barrierefreie Kommunikation – Eine Herausforderung und Chance für den inklusiven Wandel in der Kirche (21.–22. September 2020)).

<https://prezi.com/view/123olw2ucL1nui61ST57>

- **Der Vortrag ist dokumentiert in: EKD-Fachforum „Inklusive Kirche gestalten“: Leicht verständliche Sprache und barrierefreie Kommunikation – Eine Herausforderung und Chance für den inklusiven Wandel in der Kirche,** 21.–22. September 2020 (digital). Mit Beiträgen in leicht verständlicher Sprache und barrierefreier PDF, epd-Dokumentation Nr. 40–41, 05.10.2021

https://ekd-veranstaltungen.de/fachforum-inklusive-kirche-2021/wp-content/uploads/sites/6/2021/10/epd_doku_40_41_EKD-Fachforum_Inklusion_2020_BARRIEREFREI_FINAL-9MB.pdf

- Dies.: **Schlägt Verständlichkeit Diversität – oder schafft Diversität Verständlichkeit?** Zu Möglichkeiten und Grenzen gendersensibler Sprache in der Leichten Sprache, trans-kom 14/1 (2021), S. 145–170.

https://www.trans-kom.eu/bd14nr01/trans-kom_14_01_08_Bedijs_Gender.20210517.pdf



Vielfalt und Teilhabe in der digitalen Gesellschaft

„In der digitalisierten Gesellschaft bilden Soft- und Hardware die grundlegende Infrastruktur. Darum ist es wichtig, dass die Bedürfnisse und Sichtweisen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen bereits in die Herstellung miteinfließen. Das ist heute noch nicht der Fall. Frauen sind zum Beispiel immer noch als Gründerinnen in der Digitalwirtschaft oder als Programmierinnen unterrepräsentiert. Die weibliche Perspektive fehlt somit bei der Entwicklung von Anwendungen. Wenn diese aber an den Bedürfnissen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen vorbei entwickelt werden oder diese gar nicht aufgreifen, wäre das ein gesellschaftspolitischer Rückschritt. Gerade die digitale Gesellschaft lebt von Diversität.“

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familie-und-digitale-gesellschaft/vielfalt-teilhabe/gutes-leben-digitale-gesellschaft-119910>

- **Themensynode zur Geschlechtervielfalt**
(Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Norddeutschland (**Nordkirche**))

<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/landessynode-fasste-richtungweisende-beschluesse>

- **Gottesdienste zur Geschlechtervielfalt**
(Beispiel aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Norddeutschland (**Nordkirche**))

https://www.nordkirche.de/suche?tx_nksearch_main%5Baction%5D=list&tx_nksearch_main%5BsearchRequest%5D%5Bsearch%5D=Lesben+und+Kirche

- **Internationaler Frauentag 8.3. – Gewalt gegen Frauen überwinden – Gottesdienste zu Nachhaltigkeitsziel 5**



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Mädchen und Frauen zur Selbstbestimmung befähigen

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/materialien_nachhaltigkeit_2019.pdf, S. 31–37

- **Queersensible Seelsorge**

<https://www.evangelisch.de/blogs/kreuz-queer/179788/16-12-2020>

- **Fernstudium Theologie geschlechterbewusst** – kontextuell neu denken. EKD-weiter Fernstudiengang. **Evangelische Frauen in Deutschland (EfiD) und Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)**

<https://www.evangelischefrauen-deutschland.de/theologie/1233>

<https://www.huk.org>

- **Bitte um Vergebung: Erklärung der Landeskirche zur Schuld an queeren Menschen** (23.07.2021) – Erklärung der Kirchenleitung der **EKBO** anlässlich des Gottesdienstes zum Christopher Street Day am 23. Juli 2021.

<https://www.kkbs.de/blog/84231>
PDF: <http://kkbs.de/file/1149605>



- **„EinfachQueer“ – Infoseiten zur geschlechtlichen Vielfalt in Leichter Sprache**
<https://einfachqueer.wixsite.com/einfach-queer>
- **Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Diakonie (2019)**
<https://www.diakonie.de/gleichstellungsatlas>
- **Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche (EKD 2015)**
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gleichstellungsatlas_1_2_16.pdf
- Publikation **„Kirche in Vielfalt führen. Eine Kulturanalyse der mittleren Leitungsebene der evangelischen Kirche“** (EKD 2018) Studie mit dem Ziel, dass Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen verstärkt Leitungspositionen auf der sogenannten „mittleren Ebene“ der evangelischen Kirchen übernehmen.
<https://www.gender-ekd.de/publikationen.html>
- **Unbewusste Begleitung. Sensibilisierungstool für Unconscious bias.** Studienzentrum für Genderfragen der EKD 2020.
<https://www.unbewusste-vorurteile.de>
- **Diverse Identität – Interdisziplinäre Annäherungen an das Phänomen Intersexualität** (EKD, 2018)
<https://www.gender-ekd.de/publikationen.html>
- **Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**, 2019
<https://www.diakonie.de/journal/richtlinie-der-evangelischen-kirche-in-deutschland-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>
- **„Geschlechtergerechte Sprache in schriftlichen Äußerungen der EKD sowie in Normtexten“ (Beschluss des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 19.06.2020)**
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Ratsbeschluss_geschlechtergerechte_Sprache_in_schriftlichen_Aeusserungen_und_Normtexten_2020.pdf
- **Sie ist unser bester Mann! Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache (EKD und EWDE 2020)**
[https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Sie_ist_unser_bester_Mann_Gendergerechte_Sprache_2020\(2\).pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Sie_ist_unser_bester_Mann_Gendergerechte_Sprache_2020(2).pdf)
- **Die richtige Person am richtigen Platz!** Personalauswahlverfahren professionell gestalten (EKD 2019)
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Die_richtige_Person_am_richtigen_Platz.pdf
- Ansprechend, benachteiligungsfrei und rechtssicher – **Tipps für die Formulierung von Stellenanzeigen** (EKD 2019)
www.ekd.de/stellenanzeigen



- Weitere hilfreiche Adressen, Dokumentationen und Informationen zum Thema „**Schutz vor Sexualisierter Gewalt im Raum der Kirche**“

<https://www.ekd.de/missbrauch-23975.htm>

und Hinweise zur Prävention und zum Schulungsprogramm der EKD „**Hinschauen – Helfen – Handeln**“

<https://www.hinschauen-helfen-handeln.de>

- **EBKO: Hilfe bei Missbrauch – Fragen und Antworten in Leichter Sprache**

<https://www.ekbo.de/service/hilfe-bei-missbrauch-und-missbrauchsverdacht/fragen-und-antworten-in-leichter-sprache.html>

https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/5._SERVICE/Hilfe-bei-Missbrauch-Missbrauchverdacht/Flyer_leichte_Sprache_final.pdf

- **ELKB: Aktiv gegen Missbrauch**

<https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de>

- **„Zum Bilde Gottes geschaffen. Transsexualität in der Kirche“**

Handreichung (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN 2018))

<https://unsere.ekhn.de/themen/umgang-mit-transsexualitaet.html>



4.2.6 Ältere Menschen

Das Thema „Alter“ ist so vielschichtig, wie die alten Menschen unterschiedlich sind. Es gibt fitte Hochaltrige und stark körperlich eingeschränkte Menschen am Ende des Berufslebens. Es ist eine Tatsache: Die Wahrscheinlichkeit, die Erfahrung von Behinderung und Ausgrenzung zu machen, nimmt mit dem Alter zu (vgl. EKD 2014, 97). So sind deutschlandweit fast zwei Drittel der Menschen, die eine anerkannte sogenannte „Schwerbehinderung“ aufweisen, über 60 Jahre und älter. Diese Behinderungen werden in den überwiegenden Fällen durch Krankheit oder Unfall im Verlauf des Lebens erworben. Vor dem Hintergrund

der UN-Behindertenrechtskonvention zählen zudem pflegebedürftige Menschen zur Gruppe der behinderten Menschen.

In der Kirche steigt der Anteil der über 60-jährigen Gemeindeglieder kontinuierlich, somit auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen. Die Kirche kann mit der demografischen Entwicklung wachsen, wenn sie die Situation annimmt und auch weiterhin die hohe Loyalität der Älteren wertschätzt. Sie braucht kein Klagegeld anzustimmen angesichts der Überproportionalität Älterer (vgl. Rat der EKD, 2010).



Alter – Altern

Mit dem Begriff „Alter“ ist nach allgemeiner Definition die Lebensperiode älterer und alter Menschen und das Ergebnis des Altwerdens gemeint. Er umschreibt den Lebensabschnitt, der deutlich vor Erreichung der mittleren Lebenserwartung anfängt. Gemäß Europarat gehört zu der Gruppe der älteren Menschen, wer 65 Jahre und älter ist. Die WHO nimmt diese Einteilung vor: • 61–75 Jahre: ältere Menschen • 76–90 Jahre: alte Menschen oder Hochbetagte • 91 Jahre und älter: sehr alte Menschen oder Höchstbetagte. Eine andere Einteilung spricht von einem dritten Lebensalter (ab 60 Jahren) und einem vierten Lebensalter (ab 80 Jahren).

Altern ist ein natürlicher Prozess, den jeder Mensch von seiner Geburt an durchläuft und der mit dem Tod endet. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Altern weitgehend mit negativen Veränderungen, mit Verfall und Degeneration insbesondere der körperlichen Fähigkeiten assoziiert. Häufig geht dabei vergessen, dass mit dem Altern auch Stärken verbunden sind. Durch Erfahrungen, Wissensaneignung und die subjektiv erlebten Anforderungen, Aufgaben und Möglichkeiten des Lebens bilden sich diese heraus, wie beispielsweise bereichsspezifische Erfahrungen, Handlungsstrategien und Wissenssysteme.

Alter der Personen, die Mitglied in einer Kirche/Religionsgemeinschaft sind 2021: „Laut der Allensbacher Markt- und Werbeträger-Analyse waren im Jahr 2021 rund 20 Prozent der Personen, die Mitglied in einer Kirche oder Religionsgemeinschaft sind, 70 Jahre alt und älter. In der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahre waren es derweil rund 17,4 Prozent.“²⁴

24 „Die Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse, kurz AWA genannt, ermittelt auf breiter statistischer Basis Einstellungen, Konsumgewohnheiten und Mediennutzung der Bevölkerung in Deutschland.“ Zitat Text u. FN: V. Pawlik (01.02.2022): Alter der Personen, die Mitglied in einer Kirche/Religionsgemeinschaft sind 2021, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1037080/umfrage/alter-der-personen-die-mitglied-in-einer-kirche-religionsgemeinschaft-sind-2019/>



4.2.6.1 Ziele



- » Ältere und alte Menschen differenziert wahrnehmen
- » Ältere und alte Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben beteiligen und als Gestalter*innen wahrnehmen
- » Die Vielfalt der Lebensentwürfe älterer und alter Menschen respektieren und würdigen
- » Als Kirche und Diakonie an der gesellschaftlichen Diskussion zum Thema „differenzierte Altersbilder“ teilnehmen und dafür sensibilisieren, dass Menschen jeden Alters stets Individuen sind, um Stereotypisierung und Vorurteilen entgegenzuwirken

4.2.6.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



Pflicht **K**irchliches **E**rmessen **F**reiwillig

| Ältere Menschen | | | |
|-----------------|---|------------------------------|---|
| | MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 1 | Die Organisation [X] überprüft, ob ihre Rechtsverordnungen, Gesetztestexte und Beschlüsse Altersgrenzen ohne einen ausreichenden Sachgrund enthalten und hierdurch alte und ältere Menschen diskriminiert werden. | | F |
| 2 | Die Organisation [X] entwickelt Partizipationsmöglichkeiten durch den Einsatz von Assistenzen und Hilfen für alte und ältere Menschen mit Behinderungen. | | F |
| 3 | Die Organisation [X] begleitet Hauptamtliche und Ehrenamtliche, auch diejenigen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken, die mit älteren und alten Menschen arbeiten, in seelsorglicher, spiritueller, pädagogischer und supervisorischer Weise. | | F |



4.2.6.3 Prüf- und Checklisten zu älteren Menschen

| Teilhabe und Teilgabe | | | |
|-----------------------|--|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Die Teilhabe und Teilgabe älterer und alter Menschen wurde auf allen Ebenen kirchlichen Handelns bearbeitet. Dabei wurden ältere und alte Menschen mit Behinderungen sowie pflegebedürftige ältere Menschen gesondert in den Blick genommen. | | |
| 2 | Das Instrument der Organisationsentwicklung zur Unterstützung und Förderung der Teilhabe von älteren und alten Menschen wird eingesetzt. | | |
| 3 | Ein erhöhter Assistenzbedarf (Menschen, Technik) wird finanziell gefördert. | | |
| 4 | Es sind Fachstellen vorhanden, die beraten, wie man Teilhabe und Teilgabe organisiert. | | |
| 5 | Es gibt Förderprogramme, um partizipative Strukturen auf allen Ebenen aufzubauen. | | |
| 6 | Es werden Preise für „gute Beispiele“ ausgelobt. | | |



Haltungsänderung und Bewusstseinsbildung

| CHECKLISTE | | | | |
|-------------------|---|--------------------------------|--------------------------------------|---|
| | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Alter wird in allen Bereichen differenziert betrachtet. | | | |
| 2 | Unterschiedliche Altersbilder und Bilder von älteren und alten Menschen mit Behinderungen werden gefördert, um die Heterogenität von älteren Menschen sichtbar zu machen, z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit. | | | |
| 3 | Schulungen zum Thema Alter und Behinderungen bzw. andere Ausgrenzungsrisiken sind vorhanden. | | | |
| 4 | Das Thema Alter und Behinderungen bzw. andere Ausgrenzungsrisiken ist in der Aus- und Fortbildung von Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen verankert. | | | |
| 5 | Die Fachlichkeit rund um das Thema Alter und Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken ist auf allen kirchlichen Ebenen ausreichend gewährleistet. | | | |



Barrierefreiheit

| CHECKLISTE | | | | |
|------------|---|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Checklisten für barrierearme bzw. barrierefreie Veranstaltungen werden vorgehalten. | | | |
| 2 | Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit werden gefördert. | | | |
| 3 | Mittel zur Förderung unterschiedlicher Kommunikationsstrategien (Gebärdendolmetscher*in, Großdruck, Audio usw.) sind vorhanden. | | | |

Beteiligung

| CHECKLISTE | | | | |
|------------|---|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Ältere und alte Menschen können ihre Wünsche nach Teilhabe aktiv einfordern. | | | |
| 2 | Ältere und alte Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken können ihre Wünsche nach Teilhabe aktiv einfordern. | | | |
| 3 | Regelungen für die partizipative Besetzung von Gremien sind auf allen Ebenen kirchlichen Handels vorhanden. | | | |



| Beteiligung | | | | |
|-------------|--|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 4 | Richtlinien zur alterssensiblen Besetzung der Gremien sind vorhanden. | | | |
| 5 | Ältere und alte Menschen, insbesondere auch ältere Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken, werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte (auch gegenüber Kirche und Kirchengemeinden) befähigt. | | | |
| 6 | Das Thema Altersarmut, insbesondere auch von älteren Menschen mit Behinderungen, wird berücksichtigt. | | | |
| 7 | Mittel zur Förderung des Ehrenamts für ältere und alte Menschen werden zur Verfügung gestellt. | | | |
| 8 | Für das Ehrenamt von älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf werden finanzielle Mittel und Assistenz zur Verfügung gestellt. | | | |
| 9 | Es gibt eine Fachstelle, die gezielt Bildungsangebote für ältere und alte Menschen mit Behinderungen vorhält (z. B. Kurse für digitale Kommunikation). | | | |



Gemeinwesenorientierung

| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
|-------------------|--|--------------------------------|--------------------------------------|---|
| 1 | Kirchlichen Strukturen sind mit Landesstellen bzw. kommunalen Einrichtungen, Fachstellen, Hilfsnetzwerken und Organisationen (z. B. lokale Allianzen für Menschen mit Demenz) vernetzt. | | | |
| 2 | Das Konzept „Sorgende Gemeinde“ ²⁵ wird unterstützt und finanziell gefördert (z. B. Vernetzung gemeindlicher Angebote mit Angeboten diakonischer Einrichtungen auf dem Gebiet der Kirchengemeinde). | | | |
| 3 | Unterstützungsangebote für ältere und alte Menschen sowie für pflegende (Familien-)Angehörige sind vorhanden. | | | |
| 4 | Beratungsangebote zur Unterstützung der Gemeinwesenorientierung werden vorgehalten. | | | |
| 5 | Demenzsensible Angebote werden gefördert. | | | |
| 6 | Neue Wohn- und Lebensformen in kirchlichen Immobilien (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Seniorenwohngemeinschaften usw.) werden gefördert. | | | |

25 Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD: Das Projekt „Sorgende Gemeinde werden“ geht in die zweite Runde (ekd.de).



| Tod und Sterben | | | | |
|-----------------|---|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| CHECKLISTE | | Inwiefern trifft es zu? | Inwiefern trifft es nicht zu? | Welcher Handlungsbedarf besteht? |
| 1 | Hospizinitiativen werden unterstützt. | | | |
| 2 | Fortbildungen werden angeboten (z. B. „Letzte Hilfe“), um Menschen zu ermutigen, mit Sterbenden zu leben. | | | |



4.2.6.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele



Mit Demenz leben

In Deutschland sind 1,6 Millionen Menschen an Demenz erkrankt. Falls im Hinblick auf Prävention und Therapie kein Durchbruch gelingt, so wird sich die Zahl demenziell veränderter Menschen bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Daher hat die Bundesregierung 2019 eine Nationale Demenzstrategie (NDS) ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen nachhaltig zu verbessern und tragfähige Strukturen für die Alltagsgestaltung und die gesundheitliche und pflegerische Versorgung vor Ort zu schaffen.

Unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) hat die Bundesregierung Länder und kommunale Spitzenverbände sowie mehr als 20 Organisationen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wohlfahrtspflege zur Mitarbeit an dieser Zukunftsstrategie zur Bewältigung demenzieller Herausforderungen eingeladen. Auch die EKD und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) bringen ihre Expertise in die Entwicklung der Strategie ein. Dies geschieht insbesondere in den folgenden Handlungsbereichen: Demenzsensible öffentliche Begegnungs- und Verweilräume gestalten, Förderung von Demenzsensibilitätskampagnen, Demenz als Schwerpunktthema der „Woche für das Leben“, demenzsensible Gottesdienste und Veranstaltungen erproben, Weiterentwicklung der Alten- und Senior*innenseelsorge sowie Konzeptbegleitung für vernetztes stationäres Wohnen im Quartier²⁶.

²⁶ Quellen: https://www.nationale-demenzstrategie.de/fileadmin/nds/pdf/2020-07-01_Nationale_Demenzstrategie.pdf, Wenn die alte Welt verlernt wird. Umgang mit Demenz als gemeinsame Aufgabe“ (EKD-Text 120) https://www.ekd.de/ekdtext_120.htm, Broschüre der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (EAfA) „Sie gehören dazu! Mit Demenz Gemeinde leben“ (2012), <https://www.ekd.de/eafa/materialien/reihen/20976.html>



PRAXISBEISPIELE

- **„Gut älter werden“** – Handlungsfeld der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (**ELKB**)

<https://landeskirche.bayern-evangelisch.de/altersarbeit.php>
- **Fachstelle zweite Lebenshälfte, Referat Erwachsenenbildung** der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (**EKKW**)

<http://www.fachstelle-zweite-lebenshaelfte.de>
- **§ 16 Kirchliche Bauordnung** der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (**EKBO**) sieht **barrierefreies (behindertengerechtes) Bauen** vor.

<https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/30772>
- Handreichung für die **Gemeindearbeit** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (**EKHN**): Broschüre **„Planung & Organisation inklusiver Veranstaltungen“**

https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/inklusion/EKHN_Inklusion_Web.pdf
- **Die neuen Auftraggeber von Steinhöfel: Gemeinsam gut älter werden,** Brandenburg

<https://neueauftraggeber.de/de/projekte/die-neuen-auftraggeber-von-steinhoefel>
- Netzwerk **„nebenan.de: Verbinde dich mit deinen Nachbar:innen“**

<https://nebenan.de>
- **Mehrgenerationenhäuser:** „Miteinander anpacken – füreinander strahlen“

<https://www.mehrgenerationenhaeuser.de>
- **Pflegestützpunkte** sind neutrale Beratungsstellen für Menschen, die Informationen aus einer Hand rund um das komplexe Thema „Pflege“ benötigen.

<https://www.diakonie-portal.de/arbeitsbereiche/altenarbeit-pflege/angebote/pflegest%C3%BCtzpunkt>
- **Ev. Seniorenzentrum Gutshaus Ludwigsburg, Evangelischer Pfarrsprengel Schönfeld, Uckermark**

<https://www.kirche-schoenfeld.org/betreutes-wohnen-uckermark>
- **Tod und Sterben – Letzte Hilfe Kurse**

<https://www.letztehilfe.info>
- **Teilhabe bis zum Lebensende. Palliative Care gestalten mit Menschen mit geistiger Behinderung,** hg. v. Birkholz, Carmen/Knedlik, Yvonne, Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 2020.
- **Bäume wachsen in den Himmel. Sterben und Trauern. Ein Buch für Menschen mit geistiger Behinderung,** Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 4. Aufl. 2018.
- Armin Gissel: **Das letzte Hemd hat keine Taschen – oder (vielleicht) doch? Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Trauer begleiten,** Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 2. Aufl. 2017.



Demenz: Aktionen, Informationen, Strategien

Nationale Demenzstrategie

Gemeinsam handeln für Menschen mit Demenz in Deutschland

<https://www.nationale-demenzstrategie.de/>

Aktion Demenz e. V.

Gemeinsam für ein besseres Leben mit Demenz

<https://www.aktion-demenz.de/index.php>

Wenn die alte Welt verlernt wird: Umgang mit Demenz als gemeinsame Aufgabe

(EKD-Text 120, 2015).

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_120.pdf

Broschüre der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (EAfA)

Sie gehören dazu! Mit Demenz Gemeinde leben (2012).

https://www.ekd.de/eafa/images/neu_2018_Sie_gehoeren_dazu.pdf

ÄLTERE MENSCHEN UND DIGITALISIERUNG

- **BMFSFJ: Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung** (2020).

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/>

ministerium/berichte-der-

bundesregierung/achter-altersbericht

» Siehe auch 4.2.8 Mobilität und Digitalität



4.2.7 Bauen und Wohnen

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 2 + 9) sollen Produkte, Umfelder und Dienstleistungen im Raum von Diakonie und Kirche so gestaltet werden, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend und ohne Anpassung oder einem speziellen Design genutzt werden können (Prinzip des Universellen Designs). Um eine unabhängige, selbstbestimmte Lebensführung und soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und zu Kommunikation zu gewährleisten.

Kirchen und kirchliche Gebäude sind „heilige Orte“ und Orte des kirchlichen Lebens und Arbeitens. Sie schaffen Raum für Gemeinschaft und Gottesdienst, sie sind aber auch der Ort für diakonische Aufgaben und Unterstützung der Menschen. Sie bieten Rückzugsmöglichkeiten und sind Teil des Gemeinwesens. Bei all dem ist es wichtig, dass im gesamten Bereich von kirchlichen Gebäuden die Barrierefreiheit in umfassendem Sinn zu beachten ist. Dies schließt alle kirchlich genutzten Gebäude von Dienstwohnungen für Beschäftigte der Kirche über diakonische Einrichtungen bis zu Gemeindegäusern ein.



4.2.7.1 Ziele



- » Kirchliche Gebäude für alle Menschen barrierefrei zugänglich machen
- » Gesetzliche Regelungen (vor allem die Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes) in Kirche und Diakonie umsetzen

4.2.7.2. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Infos zu den Abkürzungen siehe S. 33 und 202



| | | |
|---------|----------------------|------------|
| Pflicht | Kirchliches Ermessen | Freiwillig |
|---------|----------------------|------------|

| Bauen und Wohnen | | | |
|------------------|--|--|------------------------------------|
| | MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 1 | Die Organisation [X] setzt die Barrierefreiheit nach Maßgabe der jeweiligen Landesbauordnung sowie der DIN 18040 um. | jeweilige Landesbauordnung und dazugehörige Verordnungen sowie DIN-Normen (insbesondere DIN 18040) | P |
| 2 | Die Organisation [X, sofern sie Körperschaft des öffentlichen Rechts ist] erklärt im Wege der Selbstverpflichtung die Vorgaben für „Träger öffentlicher Gewalt“ sowie die für staatliche Körperschaften des öffentlichen Rechts anwendbaren Vorschriften im BGG bzw. in dem jeweiligen Landes-BGG für sich als maßgeblich und setzt diese um, siehe nachfolgende Maßnahme. | BGG, LandesBGG | KE |
| 3 | Die Organisation [X, übrige Organisationen] wendet die Grundsätze des BGG bzw. des jeweiligen Landes-BGG an, siehe nachfolgende Maßnahme. | § 1 Abs. 3 BGG entsprechend | F |
| 4 | Die Organisation [X] gestaltet ihre Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie ihre sonstigen baulichen und anderen Anlagen, Wege und Plätze entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei. | § 8 Abs. 1 und Abs. 5 BGG | KE/F |
| 5 | Anlässlich der Durchführung von investiven Baumaßnahmen stellt die Organisation [X] bauliche Barrieren in den nicht von diesen Baumaßnahmen unmittelbar betroffenen Gebäudeteilen fest, soweit sie dem Publikumsverkehr dienen, und baut diese unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten ab, sofern der Abbau nicht eine unangemessene wirtschaftliche Belastung darstellt. | § 8 Abs. 2 BGG | KE/F |



Bauen und Wohnen

| Bauen und Wohnen | | |
|---|------------------------------|---|
| MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 6 Die Organisation [X] erstellt über die von ihr ge- nutzten und in ihrem Eigentum stehenden Gebäude Bericht über den Stand der Barrierefreiheit und erarbeitet verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren. | § 8 Abs. 3 BGG | KE/F |
| 7 Die Organisation [X] berücksichtigt die Barrierefreiheit bei Anmietungen der von ihr genutzten Bauten. | § 8 Abs. 4 BGG | KE/F |
| 8 Die Organisation [X] gewährleistet den Zutritt von Assistenzhunden in ihren Räumen. | § 12 e BGG | KE/F |
| 9 Die Organisation [X] überprüft alle eigenen Baurichtlinien und passt diese dem Standard (BGG bzw. Landes-BGG, jeweilige Landesbauordnung, DIN 18040) an. | | F |
| 10 Die Organisation [X] überprüft in regelmäßigen Zeitabständen [Z] die Barrierefreiheit ihrer Gebäude. | | F |



4.2.7.3 Prüf- und Checklisten zu Bauen und Wohnen

| Zugänglich für alle | |
|---|-------------|
| CHECKLISTE | Bemerkungen |
| Vorhanden sind (bitte ankreuzen) | |
| Rampen mit beidseitigen Handläufen (rund oder halbrund), Radabweisern, vorgeschriebener Breite und max. Steigung von 6 % oder einem geneigten Weg mit max. 3 % Steigung | |
| Keine Stufen, keine Schwellen, keine Stolperfallen; physische Barrieren sind abgebaut. | |
| Treppen mit beidseitigen Handläufen und einem hohen Kontrast der Stufen | |
| Aufzüge mit Bedienelementen für Menschen im Rollstuhl, Türbreite, Türöffnung und Durchfahrbarkeit für Rollstühle ist gegeben. | |
| Aufzüge sind gekennzeichnet mit Braille und die Bedienelemente sind taktil nutzbar (kein Touchscreen!). | |
| Barrierefreie Toiletten, die auch allgemein benutzbar sind (unisex), wenn möglich auch mit einer Wickelmöglichkeit für Kleinkinder | |
| Orientierungstafeln für alle Sinne (tastbar, gut sichtbar und vor allem allgemein verständlich) | |



Zugänglich für alle

| CHECKLISTE | | Bemerkungen |
|----------------------------------|--|-------------|
| Vorhanden sind (bitte ankreuzen) | | |
| <input type="checkbox"/> | Hoher Kontrast in der Gestaltung der Gänge und Treppenhäuser, insbesondere der Türen | |
| <input type="checkbox"/> | Barrierefreie Parkplätze und Zuwege auf dem Gelände | |
| <input type="checkbox"/> | Gute Beleuchtung und Ausleuchtung der Wege, Treppen und Zugänge | |
| <input type="checkbox"/> | Möglicher Zutritt mit Assistenzhunden in Gebäuden und Räumen. | |

Sehbar für alle

| CHECKLISTE | | Bemerkungen |
|----------------------------------|---|-------------|
| Vorhanden sind (bitte ankreuzen) | | |
| <input type="checkbox"/> | Kontrastreiche Gestaltung | |
| <input type="checkbox"/> | Absicherung von Treppen und Decken vor der Stoßgefahr | |



| Sehbar für alle | |
|--|--------------------|
| CHECKLISTE | Bemerkungen |
| Vorhanden sind (bitte ankreuzen) | |
| Stufen- und Schwellenmarkierungen | |
| Leitstreifen zur Orientierung | |
| Blendfreie und ausreichende Beleuchtung | |
| Glasscheiben mit Aufkleber | |
| Taktile Lageplan | |
| Assistenz per App digital oder menschlich | |
| Klingel oder Signalanlage, um Unterstützungsbedarf zu melden | |



Hörbar für alle

| CHECKLISTE | | Bemerkungen |
|----------------------------------|---|-------------|
| Vorhanden sind (bitte ankreuzen) | | |
| <input type="checkbox"/> | Hallfreie Räume oder eine Reduzierung des Nachhalls | |
| <input type="checkbox"/> | Mikrofonanlage, die eingesetzt wird | |
| <input type="checkbox"/> | Induktionsschleifen (fest eingebaut oder mobil), die genutzt werden | |
| <input type="checkbox"/> | Kopfhörer für eine Übertragung | |

Lesbar für alle

| CHECKLISTE | | Bemerkungen |
|----------------------------------|--|-------------|
| Vorhanden sind (bitte ankreuzen) | | |
| <input type="checkbox"/> | Logische Hinweisschilder | |
| <input type="checkbox"/> | Eindeutige Verbotsschilder, z. B. ohne doppelte Verneinung | |



| Lesbar für alle | |
|--|--------------------|
| CHECKLISTE | Bemerkungen |
| Vorhanden sind (bitte ankreuzen) | |
| Verständliche Informationen in einfacher oder Leichter Sprache | |
| Hinweisschilder zu allen Tageszeiten sind blendfrei bzw. ohne Spiegelung. | |
| Positionen von Hinweisschildern sind sinnvoll platziert. | |
| Namenschilder und Signalanlage mit großen Buchstaben sind gut lesbar und ausreichend beleuchtet. | |
| Schriftgrößen und Kontraste nach DIN SPEC | |
| Position der Hinweisschilder ist optimiert. | |

4.2.7.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele



Umsetzungssteuerung: Beteiligung der Zivilgesellschaft

Die **Gebäude und Gebäudeteile** sollten unbedingt regelmäßig überprüft werden und auch **von Menschen mit Behinderungen bzw. von Personen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, bewertet werden**. Sie sind Fachleute für die Einschätzung, ob die Bedingungen der Gebäude für Bauen und Wohnen im Blick auf Barrieren, Schwellen und Unfallgefahren optimal sind oder weiter verbessert werden können. Gerade bei älteren Gebäuden wird dies meist eine Annäherung darstellen. **Diese Bewertungen sollten verschriftlicht und regelmäßig wiederholt werden**. Empfohlen wird diese Prüfung je nach Höhe der Besucherfrequenz alle ein bis drei Jahre bzw. vor jeder baulichen Maßnahme.

- **Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Schwerpunkt: Wohnen – ein Menschenrecht**

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/wohnen/wohnen-node.html>; s. a. ders.: Teilhabeempfehlungen,

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Teilhabeempfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 12ff.
- **Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Schwerpunkt: Barrierefreiheit – von Beginn an**

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/barrierefreiheit/barrierefreiheit-node.html>.
- **Selbstverpflichtung zur Barrierefreiheit in der Evangelischen Kirche der Pfalz**
2009

https://www.evkirchepfalz.de/fileadmin/public/internet/03_dokumente/Bauabteilung/BA_Baubabteilung_Barrierefreiheit10-2017.pdf
- **Fachportal „nullbarriere.de“:**
Informationen auch zu kirchlicher Barrierefreiheit

<https://nullbarriere.de/barrierefreiheit-in-kirchen.htm>
- **Barrierefreie Beratungsangebote für jede Person in diakonischen Einrichtungen: Handlungsfeld Gebäude – Erreichbarkeit und Bauliches**, in: **Werkzeugkoffer Barrierefrei Beraten**, Hg.: Inklusion Leben **Diakonie Württemberg**, Februar 2021, S. 18–29.

https://inklusion-leben.info/wp-content/uploads/2021/05/Inklusion_leben_werkzeugkoffer.pdf



■ **Bauamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers – Möglichkeiten für das Einfügen von Rampen in Baudenkmäler**

<https://www.kirchliche-bauaemter.de/projekte/barrierefrei>

■ **Inklusives Gemeinschaftshaus am Mirbachplatz: Pistoriusstraße 30, Wohnen und leben – Hier bin ich Ich – am Evangelischen Diakoniewerk Königin Elisabeth (EDKE), Berlin**

<https://www.lebenlernen-berlin.de>

■ **Wohn:Sinn e. V. – ein junges Bündnis für inklusives Wohnen.** „Eine aktuelle Studie zeigt: Menschen mit Behinderung sind am Wohnungsmarkt besonders benachteiligt“ (Aktuelles/26.01.2022).

<https://www.wohnsinn.org/aktuelles/detail/studie-zeigt-menschen-mit-behinderung-am-wohnungsmarkt-diskriminiert>

■ **Studie „Bezahlbarer Wohnraum 2022. Neubau – Umbau – Klimaschutz –** beauftragt vom **Verbändebündnis „Soziales Wohnen“** – CBP Caritas, BDB, DMB, DGfM, IG Bau, erstellt durch Pestel-Institut, Hannover, Januar 2022.

https://www.wohnsinn.org/fileadmin/Redaktion/PDFs/Pestel-Studie_Bezahlbarer_Wohnraum_2022.pdf

■ **Inklusionshotel PHILIPPUS Leipzig –** Beherbergung, Bewirtung und Botschaft:

Das ist das Konzept von PHILIPPUS Leipzig, einem Inklusionsbetrieb mit **Hotel, Catering und Philippuskirche**

Publikation: **Zwischen Bau und Praxis**, Hg. Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH (= Philippusreihe Band 7 Abschlussheft), Leipzig (o. J.)[2019].

https://www.philippus-leipzig.de/fileadmin/user_upload/philippus_leipzig/Downloads/philippusreihe/Band_7.pdf

■ **Hotel Grenzfall. Inklusionshotel in Berlin-Mitte (Lobetaler Inklusionsbetriebe** gemeinnützige GmbH),

<https://hotel-grenzfall.de/> – mit dem barrierefreundlichen **Gästehaus Lazarus, Berlin-Mitte**, <https://www.gaestehaus-lazarus-berlin.de/>

■ **Hotel zum Weinberg – Inklusionshotel in Bad Neuenahr-Ahrweiler** (v. Bodelschwingsche **Stiftungen Bethel**)

PM: <https://www.bethel.de/aktuelles/pressemitteilungen/bethel-hotel-zum-weinberg-in-bad-neuenahr-ahrweiler-eroeffnet>

■ **Erinnern und Gedenken inklusiv – KZ-Gedenkstätte Dachau**

<https://inkl.design/de/projekt/dachau>



4.2.8 Mobilität und Digitalität

Der Bereich *Mobilität* aller Menschen spielt in Kirche und ihre Diakonie eine Rolle im Bereich der Barrierefreiheit. Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt darüber hinaus die persönliche Mobilität behinderter Menschen, um eine größtmögliche Unabhängigkeit sicherzustellen. Der Weg zu den Gottesdienstangeboten, zu den Pfarrämtern, zu den Friedhöfen, zu den Beratungsstellen der Kirche und Diakonie, der Weg zur Arbeitsstätte der kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber*innen usw. ist unter dem Blickwinkel der Inklusion zu

betrachten. Hier sollte eine Selbstverpflichtung dem Selbstverständnis von Kirche und Diakonie entsprechen und keine Pflichterfüllung von Normen sein.

Der Bereich der *Digitalität* hat durch die Pandemie eine nie dagewesene Beachtung und einen rasanten Ausbau in Kirche und Diakonie erfahren. Eine Umsetzung der gängigen Standards (EU-Richtlinien 2016/2102 und 2019/882, BITV 2.0, DIN 5008) benötigt Zeit, Ressourcen und neue Konzepte.



4.2.8.1 Ziele



- » Den barrierefreien Zugang zu kirchlichen Angeboten allen Menschen ermöglichen
- » Die Erreichbarkeit kirchlicher und diakonischer Gebäude über den öffentlichen Verkehr sicherstellen
- » Digitale Alternativen zur Kontaktaufnahme in Kirche und Diakonie anstreben
- » Digitalität als ein Konzept zukünftiger Kommunikation im privaten und beruflichen Kontext anerkennen und ausbauen

4.2.8.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Mobilität und Digitalität

| MAßNAHMEN | | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|-----------|---|--------------------------------|------------------------------------|
| 1 | Die Organisation [X, sofern sie Körperschaft des öffentlichen Rechts ist] erklärt im Wege der Selbstverpflichtung die Vorgaben für „Träger öffentlicher Gewalt“ sowie die für staatliche Körperschaften des öffentlichen Rechts anwendbaren Vorschriften im BGG bzw. in dem jeweiligen Landes-BGG sowie der hierzu ergangenen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 für sich als maßgeblich und setzt diese um (siehe nachfolgend z. B. Maßnahmen nach § 12a BGG bzw. entsprechender landesrechtlicher Vorschriften). | BGG, Landes-BGG | KE/F |
| 2 | Die Organisation [X, übrige Organisationen] wendet die Grundsätze des BGG bzw. des jeweiligen Landes-BGG sowie der hierzu ergangenen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 an (siehe nachfolgend z. B. Maßnahmen nach § 12a BGG bzw. entsprechender landesrechtlicher Vorschriften). | § 1 Abs. 3 BGG entsprechend | |
| 3 | Die Organisation [X] stellt barrierefreie Informationstechnik bereit. Dies bedeutet insbesondere, sie gestaltet ihre Websites und mobilen Anwendungen, einschließlich der für die Beschäftigten bestimmten Angebote im Intranet, barrierefrei. Schrittweise gestaltet sie ihre elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe, einschließlich ihrer Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung, barrierefrei. | § 12a Abs. 1 und Abs. 2 BGG | KE/F |
| 4 | Bei Neuanschaffungen, Erweiterungen und Überarbeitungen berücksichtigt die Organisation [X] die barrierefreie Gestaltung bereits bei der Planung, Entwicklung, Ausschreibung und Beschaffung. | § 12a Abs. 3 BGG | KE/F |
| 5 | Die Organisation [X] ermöglicht die eigenständige Mobilität der Menschen inner- und außerhalb ihrer Gebäude. | | F |



4.2.8.3 Prüf- und Checklisten zu Mobilität und Digitalität

| Mobilität | |
|---|-------------|
| CHECKLISTE | Bemerkungen |
| Bitte ankreuzen | |
| Behindertenparkplätze befinden sich an den kirchlichen Gebäuden. | |
| Fahrdienste zu Veranstaltungsorten werden angeboten. | |
| Leitsysteme von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs zum Gebäude sind vorhanden. | |
| Abholangebote für Veranstaltungen sind vorhanden. | |
| Begleitungen während der Veranstaltungen werden angeboten. | |
| Zutritt von Assistenzhunden ist in Gebäuden und Räumen gestattet. | |
| Die Zugänglichkeit der Veranstaltungen für Menschen im Rollstuhl ist gegeben. | |



Mobilität

| CHECKLISTE | | Bemerkungen |
|--------------------------|---|-------------|
| Bitte ankreuzen | | |
| <input type="checkbox"/> | Eine eigenständige Orientierung in Gebäuden wird durch Leitkonzepte, Tastpläne oder digitale Angebote ermöglicht. | |
| <input type="checkbox"/> | Freizeiten und Tagungen nehmen Rücksicht auf die unterschiedlichen Mobilitätsbedarfe der Teilnehmenden. | |

Digitalität

| CHECKLISTE | | Bemerkungen |
|--------------------------|---|-------------|
| Bitte ankreuzen | | |
| <input type="checkbox"/> | Digitale Angebote zur Kontaktaufnahme mit kirchlichen Mitarbeitenden sind gegeben und bekannt gemacht. | |
| <input type="checkbox"/> | Digitalität als Teil kirchlicher und diakonischer Kommunikation wird diskutiert und in ihren Chancen und Herausforderungen erkannt und angeeignet. | |
| <input type="checkbox"/> | Webseiten von Kirche, Diakonie und kirchlichen Einrichtungen und Werken werden barrierefrei angelegt. Das Konzept zur Barrierefreiheit von Websites wird erläutert. | |



| Digitalität | |
|---|-------------|
| CHECKLISTE | Bemerkungen |
| Bitte ankreuzen | |
| In Konzepten zu Publikationen mit optionalem Download in Websites aus Kirche, Diakonie, Einrichtungen und Werken wird ein barrierefreier Zugang einbezogen (z. B.: barrierefreies PDF, barrierefreies E-Book, barrierefreie App). | |
| Für besondere Zielgruppen wird bei Bedarf das Auffinden des digitalen Zugangs durch Aufbringung von Braille-Schrift-Lack neben QR-Codes auf Printveröffentlichungen ermöglicht. | |
| Webseiten und Social-Media-Kanäle von Kirche, Diakonie sowie kirchlichen Einrichtungen und Werken werden im Hinblick auf Fotos, Bilder und Begriffe so gestaltet, dass Vielfalt in Kirche und Diakonie sichtbar wird. | |



Für die Akzeptanz von Barrierefreiheit und funktionierender Digitalität ist es eine wichtige Voraussetzung, dass es **Praxisbeispiele und Unterstützungsmaßnahmen** gibt.

So sollten Bereiche für die kirchliche Öffentlichkeit beworben werden, in denen **musterhaft Lösungen** gezeigt und ausprobiert werden können:

Bewerbung von musterhaften Lösungen in der kirchlichen Öffentlichkeit

| CHECKLISTE | | Bemerkungen |
|-----------------------------------|--|-------------|
| Beworben werden (bitte ankreuzen) | | |
| <input type="checkbox"/> | Barrierefreie Kirchen und kirchliche Gebäude | |
| <input type="checkbox"/> | Leitkonzept zum Auffinden von Beratungsstellen und Pfarrämtern | |
| <input type="checkbox"/> | Induktionsschleifen für Hörgeräte und Menschen mit einer Schwerhörigkeit | |
| <input type="checkbox"/> | Tastmodelle von besonderen Gebäuden | |
| <input type="checkbox"/> | Tastpläne für Tagungshäuser | |
| <input type="checkbox"/> | Geeignete Hinweise in digitalen Medien | |
| <input type="checkbox"/> | Musterräume für Videokonferenzen | |



4.2.8.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele

- **Beispiel barrierefreie An-/Abreise:** Hotel Grenzfall (Inklusionshotel in Berlin-Mitte), Info zur barrierefreien Anreise:
<https://hotel-grenzfall.de/barrierefreies-reisen/die-barrierefreie-anreise>
 - **Inklusives Kommunikationsdesign für Menschen mit und ohne Sehbehinderung** zur Gestaltung von Schrift, Text und Bild sowie Anforderungen an die Beschaffenheit von Druckträgern, das Design und die Bedienbarkeit von digitalen Medien
<https://www.leserlich.info>
 - **BMFSFJ: Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung, 2020**
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159916/9f488c2a406ccc42cb1a694944230c96/achter-altersbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
- » siehe auch: 4.2.13
Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



4.2.9 Kultur, Sport und Freizeit

Nach Artikel 30 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sollen geeignete Maßnahmen getroffen werden, „um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft“.

Dies gilt gleichermaßen für eine „Bereicherung“ innerhalb von Kirche und Diakonie. Alle Menschen können und sollen ihre von Gott gegebenen Gaben reichhaltig entfalten. Dies mit zu ermöglichen, ist ein genuiner Auftrag von Kirche und Gesellschaft und ein weites Handlungsfeld für diakonisches und kirchliches Handeln.



4.2.9.1 Ziele



- » Die vielschichtigen inklusiven Angebote von Kirche und Diakonie für alle Menschen, auch für Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken wahrnehmen, würdigen und ausbauen
- » Angebote von Kirche und Diakonie kultur- und armutssensibel gestalten
- » Offensiv und über verschiedene Kanäle für Angebote von Kirche und Diakonie im Bereich von Kultur, Sport und Freizeit werben und dabei deutlich machen, dass alle Menschen eingeladen sind, teilzuhaben und mitzugestalten

4.2.9.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



| Kultur, Sport und Freizeit | | |
|--|----------------------|------------------------------------|
| MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 1 Die Organisation [X] gewährleistet, dass ihre Beauftragten für Kultur, Kirchenmusik, Sport und Freizeit bzw. Tourismus im Umgang mit Inklusion und Diversität regelmäßig fort- oder weitergebildet werden. | | F |
| 2 Die Organisation [X] gewährleistet, dass Kirchengemeinden oder übergemeindliche Einrichtungen bei der Planung und Realisierung von inklusiven Kultur- und Freizeitangeboten eine fachkundige und angemessene finanzielle Unterstützung erhalten können. | | F |
| 3 Die Organisation [X, z. B. kirchliche Büchereien und Bibliotheken] entwickeln Konzepte für barrierearme, inklusive Angebote und nehmen barrierearme Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihr Angebot auf. | | F |
| 4 Die Organisation [X] gewährleistet, ggf. auch durch kirchliche Sportbeauftragte, Angebote und Unterstützungsmaßnahmen, die inklusive Sport- und Spielveranstaltungen in besonderer Weise zuberücksichtigen. | | F |



4.2.9.3 Prüf- und Checklisten zu kirchlichen Angeboten im öffentlichen Raum

| Kirchliche und/oder diakonische Kulturangebote | |
|--|-------------|
| CHECKLISTE | Bemerkungen |
| Bitte ankreuzen | |
| Kulturveranstaltungen in Kirche, Kirchengemeinde und Diakonie werden mit Gebärdensprache angeboten. | |
| Film- bzw. Videomaterial werden mit Gebärdensprache, Leichter Sprache, Verschriftlichung (Schriftdolmetscher/ Untertitelung) oder Audiodeskription ergänzt. | |
| Für die inklusive Ausrichtung der Veranstaltungen gibt es finanzielle Unterstützung. | |
| Die Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 von kirchlichen Gebäuden für Kulturveranstaltungen ist gewährleistet. | |
| Regelmäßig werden inklusive Kulturveranstaltungskonzepte von bzw. in Kooperation mit Künstler*innen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken entwickelt und durchgeführt; hierbei werden Gesichtspunkte der Diversität berücksichtigt. | |
| Kunst- und Kulturbeauftragte werden auf allen Ebenen für die Belange und das kulturelle Gestaltungspotenzial von Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken sensibilisiert. | |



Kirchliche und/oder diakonische Kulturangebote

| CHECKLISTE | | Bemerkungen |
|--------------------------|--|--------------------|
| Bitte ankreuzen | | |
| <input type="checkbox"/> | Es gibt eine Vernetzung mit anderen Akteur*innen (Vereinen, Verbänden, Interessenvertretungen usw.) im Sozialraum. | |
| <input type="checkbox"/> | Kirchliche Bibliotheken und Medienhäuser haben Konzepte für inklusive Angebote und bieten barrierearme Bücher bzw. Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an (Hörbücher, Bücher in Leichter Sprache, in Großdruck, Gebärdenvideos). | |
| <input type="checkbox"/> | Auf diversitätssensible Medien wird Wert gelegt. | |
| <input type="checkbox"/> | Für Kulturpreise in Kirche, Diakonie und kirchlichen Bildungsorten werden eigene Konzepte für Kulturleistungen von Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken ausgelobt. | |



Kirchliche und/oder diakonische Freizeitangebote

| CHECKLISTE | Bemerkungen |
|--|-------------|
| Bitte ankreuzen | |
| Freizeitveranstaltungen in Kirche, Kirchengemeinde und Diakonie werden mit Gebärdensprache angeboten. | |
| Traditionelle und wiederkehrende Freizeitangebote bzw. neu geplante Angebote sind für Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken offen. | |
| Die Angebote berücksichtigen die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen, einschließlich derjenigen von Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken. | |
| Die Angebote werden inklusiv organisiert und nach unterschiedlichen Zugangsformen und Anforderungsniveaus differenziert. | |
| Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken bringen sich in die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Angebote ein. | |
| Schulungen und Supervisionen werden für das Personal von inklusiven Veranstaltungsangeboten regelmäßig angeboten, z. B. Diversitätstrainings. | |



Kirchliche und/oder diakonische Sportangebote

| CHECKLISTE | | Bemerkungen |
|--------------------------|---|-------------|
| Bitte ankreuzen | | |
| <input type="checkbox"/> | Sportveranstaltungen in Kirche, Kirchengemeinde und Diakonie werden mit Gebärdensprache angeboten. | |
| <input type="checkbox"/> | Es gibt inklusive Freizeitangebote im Spiel- und Sportbereich. | |
| <input type="checkbox"/> | Es besteht eine aktive Zusammenarbeit z. B. mit Sportverbänden und Vereinen, die inklusive Sportangebote anbieten. | |
| <input type="checkbox"/> | Disziplinen der Sportarten für Menschen mit Behinderungen (vgl. Paralympics, Special Olympics) werden an inklusive Settings angepasst und für alle angeboten. | |



4.2.9.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele

- 63. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern: **Magdeburger Erklärung – Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilhabe an Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus** (Magdeburg, 25.03.2022).

Pressemeldung: 2022_03_25_PM_Mageburger_Erklärung.pdf

<http://klabauter-theater.de/>
<http://klabauter-theater.de/ueber-uns>

 - **Theater AugenBlick (Träger: Mainfränkische Werkstätten), Würzburg** – „Himmel, Hölle und die Lust am Leben. Eine humorvolle und tief-sinnige Komödie über den Wunsch zu leben.“ Inszenierung Stefan Merk. Theaterpädagogisches Begleitmaterial.

<https://www.theater-augenblick.de/files/inhalt/%C3%9Cber%20uns/Hintergrundmaterial/Materialmappe%20Augenblick.pdf>

 - **Vgl. Pat Christ: „So schön, auf der Welt zu sein!“**, in: epd-Wochenspiegel Deutschlandausgabe 12.–21.03.2022, <https://w.epd.de/digital/wos/2022/03/21/241040.htm>

 - **Circus Sonnenstich** – „Circus Sonnenstich ist ein großartiges Beispiel dafür, zu welchen künstlerischen Leistungen **junge Menschen mit geistigen Behinderungen** in der Lage sind (...).“

<https://www.zbk-berlin.de/circus-sonnenstich/bewegte-begegnungen>

 - **Inklusion und Kabarett** – Pfarrer **Rainer Schmidt** (Kabarettist – Moderator – Speaker – Dozent)

<https://www.schmidt-rainer.com/>
<https://www.schmidt-rainer.com/taetig-als/kabarettist.html>

 - **Projekt Museumswächter der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg** gemeinnützige GmbH mit dem **Museum Lüneburg**

https://www.museumlueneburg.de/mus_sozial.htm
- (1) KULTUR INKLUSIV**
- **Gemeinsam auf der Bühne, in: Inklusion leben.** Aktionsplan der **Evangelischen Landeskirche in Württemberg** und ihrer Diakonie.

<https://inklusion-leben.info/inklusion-feiern/gemeinsam-auf-der-buehne-inklusives-theater>

 - **All-inclusive – mixed-abled Theatercompagnie (Evangelische Kirchengemeinde Köln-Klettenberg):** „Das bedeutet, Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten machen zusammen jede Menge Theater. Es sind Junge und Ältere, Frauen und Männer, aus Klettenberg und von woanders her, mit und ohne Beeinträchtigungen, aber auf jeden Fall: Menschen, denen es viel Spaß macht, Theater zu machen!!!“
Regisseurin ist die Theologin und Theaterpädagogin (BuT®) Gundula Schmidt.

<https://kirche-klettenberg.de/gemeindeleben/inklusive>

 - **Klabauter Theater Hamburg** (Stiftung: **Das Rauhe Haus**) Das Klabauter Theater entstand unter dem Dach der Stiftung Das Rauhe Haus als Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.



■ **Jüdisches Museum Berlin – Architektur der Emotionen – Projekt der Stiftung Jüdisches Museum Berlin unter Beteiligung des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins Berlin e. V.** – Projektumfang:

Didaktikkonzept zur Vermittlung der Ausstellungsinhalte an blinde und sehbehinderte Menschen, Moderation und Organisation von Fokusgruppen-Workshops, Konzeption und Umsetzung der Tastmodelle inklusive Produktdesign, 3D-Daten-Erstellung, Grafikdesign, Produktionsbetreuung und -überwachung.

<https://inkl.design/de/projekt/jmb>

■ **Samuel Koch: „Mein Name ist Samuel Koch“** „Samuel auf der (Theater-)Bühne – Schauspieler und Künstler“.

<https://samuel-koch.com/schauspieler-unterhalter>

(2) PILGERN INKLUSIV

■ **Barrierefreies Pilgern auf dem Jakobus-Pilgerweg**

<https://jakobus-hessen.de/barrierefreier-pilgerweg>

■ **Inklusives Pilgern – Evangelische Landeskirche Anhalts**

Projekte: Evangelische Landeskirche Anhalts (landeskirche-anhalts.de)

(3) SPORT INKLUSIV

■ **„Joggen mit Andacht“** Berlin

https://www.berliner-woche.de/wedding/c-sport/joggen-mit-andacht_a285697

■ **Special Olympics World Games – Special Olympics Deutschland (SOD)**

<https://specialolympics.de>

DOSB/News: <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/special-olympics-world-games-starten-inklusionsprojekt>

■ **Deutscher Behindertensportverband e. V. – National Paralympic Committee Germany**

<https://www.dbs-npc.de>

■ **Mud Mates 22: Inklusiver Team-Hindernislauf** mit inklusivem, kooperativem Planungsteam

<https://www.mudmates.de>

■ **Fächerübergreifendes inklusives Unterrichtsprojekt Sport – Religion**, in Kooperation mit dem Behindertensportverband, dem Pädagogisch-theologischen Zentrum (ptz) Stuttgart und dem **Sportbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**.

https://www.ptz-rpi.de/fileadmin/user_upload/ptz/einzelhomepageseite/inklusion/Inklusion-SCHule-kita-pdf/2022_Faecheruebergreifendes_inklusives_Unterrichtsprojekt_Sport-Religion.pdf

■ **Beispiel Kirche und Sport** aus der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

<https://www.ekbo.de/themen/kirche-sport.html>



(4) FREIZEIT INKLUSIV

- **Freizeiten für Blinde und Sehbehinderte**
in der Evangelische Kirche in Hessen
und Nassau (**EKHN**)

<https://blindenseelsorge-ekhn.de>

- **mit Uns Gemeinde** – Inklusive Angebote: Gruppen, Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, **Ev.-luth. Pfarrstelle für Menschen mit geistiger Behinderung, Braunschweig (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig)**

<https://www.mitunsbs.de>

https://www.mitunsbs.de/aktuell/nachrichten/nachrichten-ansicht/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=182&cHash=04eee49f22d6e69fd010b523a9f02aa9

- **Bethel-Seminare – Jugendfahrten der Ev. Gemeinde Köln-Klettenberg**
mindestens zweimal im Jahr Fahrten unter der Woche in die diakonische Einrichtung für behinderte, kranke, alte und benachteiligte Menschen von Bodelschwingsche Anstalten in Bethel (Bielefeld). Die teilnehmenden 12- bis 17-jährigen Schüler*innen erhalten auf Anfrage schulfrei.

<https://kirche-klettenberg.de/gemeindeleben/inklusive>

- **Club Kreuznach – Freizeitgruppe von Erwachsenen** zwischen 20 und 60 Jahren mit verschiedenen Behinderungen der **Ev. Gemeinde Köln-Klettenberg**, in der es normal ist, verschieden zu sein. Zum Programm gehören Kochen, Spiele, Disco, Gottesdienst, Theater, Ausflüge und nicht zuletzt Gespräche.

<https://kirche-klettenberg.de/gemeindeleben/inklusive>

- **Freizeitenliste Dachverband Evangelische Blinden- und evangelische Sehbehinderten-Seelsorge (DeBeSS)**

<https://www.debess.de/hilfe-und-seelsorge/reisen-in-gemeinschaft>

- **Inklusionshotel PHILIPPUS Leipzig – Beherbergung, Bewirtung und Botschaft:** Das ist das Konzept von PHILIPPUS Leipzig, einem Inklusionsbetrieb mit Hotel, Catering und Philippuskirche.

<https://www.philippus-leipzig.de/hotel/inklusion>

https://www.philippus-leipzig.de/fileadmin/user_upload/philippus_leipzig/Downloads/19320_PHI_BRO_Integrationshotel_eBook.pdf



4.2.10 Gesellschaftliche und (kirchen-)politische Teilhabe

Teilhabe im kirchlich-diakonischen Bereich zu ermöglichen, ist eine ureigene Aufgabe von Kirche und Diakonie. Nur so können Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken bei Entscheidungen der Gestaltung von sozialen Beziehungen und bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt werden (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 29). Die Förderung der kirchlich-diakonischen und politischen Teilhabe setzt voraus,

dass Kirche und Diakonie in ihren Verantwortungsbereichen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen (vgl. Rat der EKD 2014, Kapitel 3.5). Das betrifft: Kirche und Diakonie als Arbeitgeberinnen, als Organisationen (Organisationsentwicklung, Changemanagement) mit allen ihren Entscheidungsstrukturen (Synoden, Gremien usw.), als Anwältinnen für Teilhabegerechtigkeit und als digitale Organisationen.



4.2.10.1 Ziele



- » Gesellschaftliche und kirchlich-diakonische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken nachhaltig fördern
- » Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken werden an Prozessen beteiligt, die sie betreffen. Kirche und Diakonie gewährleisten verlässlich und regelhaft die Einbeziehung dieser Menschen.
- » Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken durch die Schaffung entsprechender Beteiligungsformate, barrierefreier Strukturen und inklusiver Prozesse beteiligen
- » Digitalisierung als Erhöhung von Partizipation und Teilhabe vorantreiben

4.2.10.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Pflicht **K**irchliches **E**rmessen **F**reiwillig

Gesellschaftliche und (kirchen-)politische Teilhabe

| MAßNAHMEN | | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|------------------|--|---|---|
| 1 | Die Organisation [X] richtet einen Arbeitskreis zur Vernetzung und zur Kooperation mit Gemeinden sowie diakonischen Trägern ein. | | F |
| 2 | Die Organisation [X] gewährleistet in allen ihren Gremien die Partizipation von Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken durch Zuwahl, Gaststatus, Beratungsfunktion usw. | | F |
| 3 | Die Organisation [X] motiviert und unterstützt Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken, bei Wahlen zu und in Gremien ihr aktives/passives Wahlrecht auszuüben. | | F |
| 4 | Die Organisation [X] gestaltet Unterlagen zu Wahlen so, dass sie für Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken verständlich, verstehbar und zugänglich sind. | § 10, 11 BGG bzw. die entsprechenden Vorschriften des jeweiligen Landes-BGG | F |



4.2.10.3 Prüf- und Checklisten zu gesellschaftlicher und (kirchen-)politischer Teilhabe

| Teilhabe, Teilgabe, Beteiligung | |
|--|---|
| CHECKLISTE | Wie geschieht dies/ kann dies geschehen? |
| Bitte ankreuzen | |
| Menschen mit Behinderungen werden bei der Besetzung von kirchlich-diakonischen Entscheidungsgremien beteiligt. | |
| Beteiligungsformen sind eingerichtet. | |
| Für Menschen mit Behinderungen wird zusätzlich benötigte Zeit eingeplant (u. a. Dauer, Pausen, Entschleunigung). | |
| Es ist sichergestellt, dass sich unterschiedliche Menschen mit ihren Gaben und Talenten einbringen können. | |
| Der Zugang zu Informationen ist für Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken gewährleistet. | |



Partizipation

CHECKLISTE

**Wie geschieht dies/
kann dies geschehen?**

Bitte ankreuzen

| | | |
|--|---|--|
| | Formen der Beteiligung und Partizipation sind eingerichtet (u. a. barrierefreie Arbeitsplätze, inklusive Gremienarbeit und inklusives Ehrenamt). | |
| | Arbeitsprozesse und Strukturen sind für alle zugänglich, partizipativ und gleichberechtigt. | |
| | Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken können an Gremien, Ämtern und Wahlen ohne Benachteiligungen partizipieren. | |
| | Eltern, Geschwister und Kinder von Menschen mit Behinderungen werden bei der Teilhabe und Teilgabe im Raum der Kirche unterstützt. | |
| | Möglichkeiten digitaler Partizipation werden als Chance für alle erkannt und in bestehende Konzepte der Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen an Angeboten im kirchlichen Raum integriert. | |



4.2.10.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele



UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

„**(1)** Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, (...) **b)** aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem **i)** die **Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen**²⁷, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien; **ii)** die **Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.**“ (Auszug aus Artikel 29 UN-BRK, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.) (2018) 25f.)

Soziale Teilhabe meint teilhaben am Leben in der Gemeinschaft. Das umfasst u. a. das politische Leben, kulturelle Aktivitäten sowie bezahlte und unbezahlte Arbeit. Menschen mit Behinderungen/psychischen Erkrankungen sind vielfach in ihrer gleichberechtigten sozialen Teilhabe gefährdet.

PRAXISBEISPIELE

- **Übersicht zu Aktionsplänen: Plattform „einfach-machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen“ (BMAS).**

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplaene_node.html

BUNDESVERBAND EVANGELISCHE BEHINDERTENHILFE (BEB): AKTIONSPLAN UND INDEX FÜR PARTIZIPATION

- **BeB (Hg.): Aktionsplan des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe. Ein verbandsspezifischer Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK, Berlin, 2015.**

PDF: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/APBeB.pdf?__blob=publicationFile&v=6

²⁷ Hervorhebung (Auszeichnung in Fett): Redaktion/EKD.



- **Aktionsplan Inklusion des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB)** – Dokumentation der Umsetzung

<https://beb-ev.de/inhalt/aktionsplan-des-beb-dokumentation-der-umsetzung/?highlight=Aktionsplan>

- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB)/Grüber, Katrin/Ackermann, Stefanie: **Beteiligung verändert. Handlungsanleitung – Aktionsplan des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen, 2. Aufl., 2016.**

<https://beb-ev.de/aktionsplan-projekt>

- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB): **Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation.** Ein Projekt des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft ((IMEW).

www.beb-mitbestimmen.de

- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB): **Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation;** Bundesverband evangelische Behindertenhilfe: **Werkzeug-Koffer.** Gut arbeiten mit der Fragen-Sammlung.

www.beb-mitbestimmen.de

- **Das wars! Zahlen, Daten, Fakten und Einschätzungen zum Projekt „Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation“ und seiner Wirkung,** in:

BeB Informationen 74, 2/2021, Aktuelles, 4–6. (weitere Beiträge zu den Evaluationsergebnissen: a. a. O., 7–19).

www.beb-ev.de

AKTIONSPLÄNE LANDESKIRCHEN

- **Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden (EKiBa)**

<https://www.ekiba.de/inklusion>

- **Aktionsplan der Ev. Kirche der Pfalz**

https://inklusion.rlp.de/fileadmin/inklusion/Landesaktionsplan/UNBehindertenrechtskonvention_EV-Kirche.pdf und www.evkirchepfalz.de/fileadmin/public/internet/03_dokumente/BS_UN_BehRechtskonventionen_Internet.pdf

- **Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

<https://aktionsplan-inklusion-leben.de>

- **Aus dem Raum der Deutschen Bischofskonferenz (DBK): Aktionsplan Inklusion im Bistum Limburg**

<https://inklusion.bistumlimburg.de/beitrag/aktionsplan-zum-handeln-gerufen-2>



4.2.11 Persönlichkeitsrechte

Das Persönlichkeitsrecht ist ein Grundrecht, das dem Schutz der Persönlichkeit einer Person vor Eingriffen in ihren Lebens- und Freiheitsbereich dient. Im deutschen Recht ist das Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürde) abgeleitet.

Dem Schutz der Persönlichkeit einer Person sind auch Kirche und Diakonie verpflichtet. Im kirchlichen und diakonischen Bereich ist daher für alle Menschen – neben Nichtdiskriminierung, Achtung der Diversität, Akzeptanz

der Vielfalt unter den Menschen, der Chancengleichheit, der Barrierefreiheit, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Achtung der sich entwickelnden Fähigkeit von Kindern mit Behinderungen bzw. deren Achtung der Wahrung ihrer Identität – vor allem die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft anzustreben. Nur so kann sich eine Persönlichkeit frei entfalten, und nur so wird ihre von Gott gegebene Menschenwürde geachtet, die sich aus der Gottebenbildlichkeit ableitet (vgl. Rat der EKD 2014, Kapitel 2.1).

4.2.11.1 Ziele

- » Die Persönlichkeitsrechte und die Menschenwürde einer jeden Person in Kirche und Diakonie achten
- » Volle, wirksame und gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderung am kirchlichen Leben sicherstellen und garantieren
- » Regelmäßige Überprüfung, ob in der Kirche die Rechte der Mitglieder gewahrt werden, die als behindert gelten (zum Beispiel Zulassung zur Konfirmation, zur Kirchenvorstands-/Presbyteriumswahl, zum Abendmahl und so weiter)

Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung (NAP 1.0, siehe Punkt 3.11, S. 90ff.) bezieht sich dieses Handlungsfeld insbesondere auf

die Artikel 12, 13 und 14 der UN-Behindertenrechtskonvention und umfasst drei Bereiche: (1) Die Rechtsfähigkeit von Menschen mit und ohne Behinderungen und ihre Handlungsfähigkeit, (2) den Zugang zur Justiz sowie (3) den Freiheitsentzug.

Im NAP 2.0 (siehe Punkt 3.11, S. 185ff.) wird an diese Bereiche angeknüpft. Die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 12, 13 und 14 richten sich an die Vertragsstaaten (siehe hierzu auch Kapitel 2.2 „Rechtliche Verbindlichkeiten“). Es geht um die Gestaltung des staatlichen Rechts.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung können Kirche und Diakonie für sich hieraus nicht ableiten. Allerdings kann im Diskurs mit staatlichen Entscheidungsträgern oder bei öffentlichen Äußerungen von Kirche und Diakonie die Wichtigkeit der Forderungen unterstrichen werden.



4.2.12 Zusammenarbeit, Ökumene und interreligiöser Dialog

In diesem Handlungsfeld steht die Förderung gerechter Teilhabe in Kirche und Diakonie bezüglich der religiösen, weltanschaulichen bzw. kulturellen Identität im Mittelpunkt. Es geht um Prozesse, die gewohnte und gewachsene Sozialräume in Kirche und Diakonie heterogenitätsbewusst und kritisch hinterfragen. Um Menschen unterschiedlicher religiöser, welt-

anschaulicher und kultureller Orientierungen Partizipation in Kirche und Diakonie zu ermöglichen, muss Gewohntes geprüft, verändert und u. U. auch verlassen werden. Diakonie und Kirche sind daher grundsätzlich gefordert, Diskriminierung von Menschen aufgrund von Behinderung *und* religiöser bzw. weltanschaulicher Identität zu bekämpfen.



4.2.12.1 Ziele



- » Für die Akzeptanz und Toleranz unterschiedlicher religiöser, weltanschaulicher bzw. kultureller Orientierungen in Kirche und Diakonie werben und eintreten – sowohl binnenkirchlich als auch im interreligiösen und ökumenischen Bereich
- » Eine identitätssensible und -stiftende Kultur in Kirche und Diakonie in internationaler und ökumenischer Zusammenarbeit etablieren

4.2.12.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Zusammenarbeit, Ökumene und interreligiöser Dialog

| MAßNAHMEN | | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|------------------|---|------------------------------|---|
| 1 | Die Organisation [X] nutzt zeitnah das Instrument der Sozialraumanalyse zur Entwicklung konkreter inklusiver Handlungsperspektiven und Zielformulierungen, initiiert Prozesse und evaluiert diese Prozesse binnen eines Jahres. | | F |
| 2 | Die Organisation [X] setzt das Thema Inklusion in bestehende interreligiöse und interkonfessionelle Netzwerke auf die Tagesordnung und regt Arbeitsgruppen zu diesem Thema an. | | F |
| 3 | Die Organisation [X, insb. Landeskirche und diakonischer Landesverband] initiiert und führt Interviews mit Menschen, die von Behinderungen und Ausgrenzungsrisiken betroffen sind durch, die neben der Erhebung des momentanen Erlebens auch perspektivische Veränderungen bzw. Maßnahmen des Empowerments dokumentieren. | | F |
| 4 | Die Organisation [X] nimmt Mehrfach-diskriminierungsmerkmale (wie z. B. gehbehindert und nicht-religiös) des jeweiligen Sozialraums konsequent in den Blick und protokolliert diese. | | F |
| 5 | Die Organisation [X, insb. EKD] fördert aktiv die wissenschaftliche Forschung zur Rolle des deutschen Protestantismus im Kolonialzeitalter, während der NS-Zeit und während der Existenz der DDR im Blick auf Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken. | | F |



4.2.12.3 Prüf- und Checklisten zu Zusammenarbeit, Ökumene und interreligiöser Dialog

| Beteiligung und Teilhabe | |
|---|---|
| CHECKLISTE | Wie geschieht dies/ kann dies geschehen? |
| Bitte ankreuzen | |
| Gibt es konkrete Beteiligungsformate von Menschen mit einer nicht-christlichen Identität und einer Behinderung bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken bei identitätssensiblen Aktionen? | |
| Werden Menschen unterschiedlicher religiöser, weltanschaulicher und kultureller Identität in die Sozialraumanalyse einbezogen? | |
| Wird das Thema Behinderung in den ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog einbezogen? | |
| Werden Menschen mit Behinderungen und Ausgrenzungsrisiken befragt, welche Beteiligungsformen und Veränderungen sie wünschen? | |



Wahrnehmung, Anerkennung und Dialog

| CHECKLISTE | | Wie geschieht dies/ kann dies geschehen? |
|--------------------------|--|---|
| Bitte ankreuzen | | |
| <input type="checkbox"/> | Werden neue, unbekannte Gesichter wahrgenommen? | |
| <input type="checkbox"/> | Gibt es eine Willkommenskultur? | |
| <input type="checkbox"/> | Werden nicht-religiöse Menschen (unbewusst) defizitär etikettiert, z. B. durch den Sprachgebrauch, Konfessionslose seien „religiöse Analphabeten“ oder „religiös unmusikalisch“? | |
| <input type="checkbox"/> | Wird der Austausch über Religion oder den Sinn des Lebens auf Augenhöhe und ohne Angst geführt? | |
| <input type="checkbox"/> | Gibt es Kriterien für die eigene Dialogkultur? | |
| <input type="checkbox"/> | Gibt es ein Bewusstsein für das eigene rassistische und kolonialistische Erbe (Straßennamen, Denkmäler, Kirchengebäude usw.)? | |
| <input type="checkbox"/> | Ist die Geschichte (z. B. während der NS-Zeit) der eigenen Organisationsgröße bearbeitet und bekannt? | |



| Praktiken der Teilhabe | |
|------------------------|---|
| CHECKLISTE | Antworten |
| | Bitte eintragen |
| 1 | Welche Netzwerke gibt es vor Ort, die genutzt werden können, um eine gerechte Teilhabe in Kirche und Diakonie bezogen auf die religiöse, weltanschauliche bzw. kulturelle Identität in der Einrichtung zu fördern? |
| 2 | Mit welchen Konflikten und Abwehrreaktionen unter den Mitarbeitenden ist bei Fortbildungen zur Förderung einer vorurteilsbewussten Haltung zu rechnen? |
| 3 | Welche Barrieren materieller wie immaterieller Art sind in der Organisation bzw. dem Team vorhanden? |
| 4 | Wie werden Mehrfachdiskriminierungsmerkmale (wie z. B. gehbehindert und konfessionslos) im Sozialraum konsequent in den Blick genommen und protokolliert? |
| 5 | Wie können schon bestehende interreligiöse, interkonfessionelle und internationale Netzwerke eine neue Wertschätzung erfahren bzw. wie werden Anreize geschaffen, solche Netzwerke (auch in kleinen Schritten) zu entwickeln? |
| 6 | Wie können Netzwerke mit unterschiedlichen (auch nicht-religiösen) Akteur*innen vor Ort strukturell verankert und sichergestellt werden? |

4.2.12.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele



Sozialraumanalyse

Das Konzept des Sozialen Raums wurde von dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu entwickelt. Es dient der Darstellung und Analyse sozialer Strukturen und individueller Positionen. Insbesondere die Kapitalausstattung (ökonomische, soziale, kulturelle, symbolische) von Individuen und Gruppen wird dabei in den Blick genommen (anhand von Merkmalen wie Beruf, Einkommen, Ausbildungsniveau, Geschlecht, Alter, Ethnie, Religion, Nationalität usw.) Das Konzept der Sozialraumorientierung beinhaltet Arbeitsprinzipien und Methoden, die sich auf die „konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen der Wohnbevölkerung in einem Wohnquartier unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen“ (Hinte/Kreft 2005, 870) beziehen. Dazu gehören beispielsweise Sozialraumanalysen. Sie bestehen in der Beschreibung, der Erschließung und dem Vergleich von Sozialräumen anhand unterschiedlicher Merkmale. Stadtteile, Quartiere, Nachbarschaften, aber auch Kirchengemeinden können so untersucht werden. Es gibt dabei unterschiedliche Analyseinstrumente: quantitative (Auswertung statistischer Daten) und qualitative (Befragungen Bewohner*innen, Begehungen, Interviews mit Expert*innen, Sichtung vorhandener Dokumente, z. B. zu Leitbildern von Kirchengemeinden).

Methodentipps: <https://www.sozialraum.de/methodenkoffer>



Klassismus

„Klassismus‘ bezeichnet jegliche Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft bzw. der ökonomischen wie sozialen Position. ‚Klassismus‘ richtet sich mehrheitlich gegen Personen einer ‚niedrigeren Klasse‘. [...] Der Begriff wurde maßgeblich durch die Erfahrungen von Communitys geprägt, die mehrfachdiskriminiert werden, also zum Beispiel durch Gruppen innerhalb der Frauenbewegung oder der ‚Black Movements‘, die Klassismus erfahren. Mit dem Begriff werden deswegen verschiedene Diskriminierungsdimensionen aus einer intersektionalen Perspektive berücksichtigt. Außerdem umfasst der Begriff nicht nur die ökonomische Stellung von Menschen, sondern auch die verschiedenen Abwertungserfahrungen auf kultureller, politischer, institutioneller und individueller Ebene.“

Quelle: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/klassismus>



Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)/ World Council of Churches (WCC): ECUMENICAL DISABILITY ADVOCATES NETWORK (EDAN)

Eintreten für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am geistigen, sozialen und entwicklungspolitischen Leben von Kirche und Gesellschaft

Das ökumenische Netzwerk EDAN wurde während der 8. ÖRK-Vollversammlung 1998 in Harare gegründet. Das Netzwerk wird als dezentrale Organisation durch ein Governance-Board und Sekretariat über die All Africa Conference of Churches in Nairobi, Kenia, verwaltet und von einer Programmkoordinatorin geleitet, die von einer internationalen Referenzgruppe unterstützt wird. Die Arbeit wird von acht freiwilligen Regionalvertretern aus jeder der acht ÖRK-Regionen unterstützt.

Vision: Eine Kirche aller und für alle, der Inbegriff einer wirklich inklusiven Gesellschaft.

Sendung: Verbesserung der Lebensgrundlagen von Menschen mit Behinderungen durch Eintreten für ihre Inklusion, Teilnahme und aktive Beteiligung in allen geistigen, sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Lebensdimensionen von Kirche und Gesellschaft. (vgl. <https://www.oikoumene.org/what-we-do/edan#about-us>).

Kontakt EDAN – ÖRK: Ecumenical Disability Advocates Network (EDAN), All Africa Conference of Churches, Bishop Kibira House, E-Mail: Info@edan.or.ke; Programmkoordinatorin: Anjeline Okola, E-Mail: Anjeline.Okola_Charles@wcc-coe.org

Kontakt EDAN (Raum der EKD): Pastor Hans-Peter Borcholt, E-Mail: Peter.Borcholt@sankt-paulus-sarstedt.de

Texte des ÖRK:

The Gift of Being. Called to Be a Church of All and for All. (deutsch: Das Geschenk des Seins. Berufen, eine Kirche aller zu sein.) (= Dokument Nr. GEN PRO 05, Zentralausschuss 22.–28. Juni 2016 Trondheim, Norwegen)

Version deutsch abrufbar unter: [GEN PRO 06 Das Geschenk des Seins \(ekiba.de\)](http://GEN_PRO_06_Das_Geschenk_des_Seins(ekiba.de))

Version englisch abrufbar unter: https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/GEN-PRO-06-Gift-of-Being_ADOPTED.pdf

A Church of All and for All – an interim statement (deutsch: Kirche aller – Eine vorläufige Erklärung) (= Document No. PLEN 1.1, Central-Committee, Geneve, Switzerland, 26.08.–02.09.2003 vorl. Übersetzung ÖRK):

https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/PLEN_01.1_Kirche_aller.pdf

Übertragung in Leichte Sprache: Anfragen über EKD-Arbeitsbereich Inklusion, Christiane Galle, E-Mail: christiane.galle@ekd.de



- Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: **European Inclusion Summit 2020, Erklärung der Vertreterinnen und Vertreter für die Belange von Menschen mit Behinderungen der EU-Mitgliedsstaaten** – Zusammenfassung auf Deutsch.
https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/EIS/Declaration-EIS-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Artikel „**Kulturen und Kolonialismus – Diversity und Inklusion als neue Maximen der Entwicklungszusammenarbeit**“ und die Yogyakarta-Prinzipien
<https://www.evangelisch.de/blogs/kreuz-queer/183259/03-03-2021?s=09>
- **Jüngere Geschichte von Gewalt-erfahrungen in Behinderten-einrichtungen** in der Sendung „Selbstbestimmt!“ **vom MDR Fernsehen**
<https://www.mdr.de/selbstbestimmt/behindert-und-aussortiert-klaus-bruenjes-rothenburger-anstalten-portraet-100.html>
- **NS-Opfer-Archiv**
<https://arolsen-archives.org>
- **Bundesarchiv**
(Artikel zu **Euthanasieopfern**)
<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/euthanasie-im-dritten-reich.html>
- **Barrierefreie Webseite zu Euthanasie-Verbrechen der Nazis: „Geschichte inklusiv“** (Brandenburg an der Havel)
<https://geschichte-inklusive-sbg.de>
<https://www.ekbo.de/themen/detail/nachricht/barrierefreie-webseite-zu-euthanasie-verbrechen-der-nazis.html>
- **Bildungsstätte Anne Frank** (ein Zentrum für politische Bildung und Beratung gegen Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit)
<https://www.bs-anne-frank.de>
- **Amadeu Antonio Stiftung**
(Artikel, Publikationen sowie Veranstaltungshinweise)
<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/themen>
- **Homepage des Zentralrates der Juden**
<https://www.zentralratderjuden.de>
- **Filmdokumentation „Echtes Leben“: Was bedeutet es heute, als junge Frau das Judentum in Deutschland zu leben?**
<https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/echtes-leben/sendung/jung-juedisch-weiblich-100.html>
- **Liberal-Islamischer Bund (LIB) e. V.**
<https://lib-ev.jimdo.com>
- **Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e. V.**
<https://isdonline.de>



- **Netzwerk „neue deutsche Organisationen – das postmigrantische Netzwerk“ e. V.**
<https://neuedeutsche.org/de>

- **Amaro Foro e. V.** (transkultureller Jugendverband von Roma und Nicht-Roma)
<https://amaroforo.de>

- **RomAnity (Verein, München)** – Film „Sinti und Roma in München und Oberbayern: Menschen. Bilder. Heimat“ des Vereins und von Studierenden der Hochschule für Film und Fernsehen in München
<https://www.romanity.de>

- **Plattform zur Minderheitenpolitik in Deutschland**
<https://www.minderheitensekretariat.de>

- **„Eine Welt der Vielfalt“ e. V.**
<https://www.ewdv-diversity.de>

- **„Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2020: Begegnung – Teilhabe – Integration“** mit Reflexionen und Impulsen zum Flüchtlingsschutz
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gemeinsames_Wort_zur_Interkulturellen_Woche_2020.pdf

- Aktuelle Einblicke in **katholische Diskurse und Entwicklungen** gibt die folgende Homepage
<https://www.katholisch.de/startseite>

- **„Religiöse Bildung angesichts von Konfessionslosigkeit – Aufgaben und Chancen“**, Grundlagentext EKD 2020.
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/konfessionslosigkeit_2020.pdf

- **Für Menschen mit Lernschwierigkeiten:** Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hg.): **Ich habe viele Fragen. So glauben Menschen in verschiedenen Religionen**, Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 2020.



4.2.13 Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Bewusstseinsbildung dient der Förderung von Toleranz, gegenseitigem Respekt und Sensibilität hinsichtlich der Wahrnehmung und Bekämpfung von Diskriminierungsmechanismen. Bewusstseinsbildende Maßnahmen zielen auf das herzensbildende Erkennen und Überwinden von Barrieren „in den Köpfen“.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert auf allen gesellschaftlichen Ebenen, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen, ihre Rechte zu achten und ihre Würde zu fördern. Vorurteile, Klischees und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen sollen bekämpft werden.

Kirche und Diakonie übernehmen die inklusiven Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in den kirchlich-diakonischen Arbeitsbereichen Prozesse der inklusiven Bewusstseinsbildung zu initiieren und weiter zu entwickeln. Die Prozesse nehmen nicht nur Menschen mit Behinderungen in den Blick, sondern auch Menschen, die von anderen Ausgrenzungsrisiken bedroht oder betroffen sind. Um dies zu erreichen, braucht es eine inklusiv ausgerichtete analoge und digitale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.13.1 Ziele

- » In der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde fördern
- » Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken in allen Lebensbereichen bekämpfen
- » Das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen fördern
- » Die (interne und externe) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wird barrierefrei gestaltet
- » Die Mitarbeitenden kennen die UN-Behindertenrechtskonvention und können deren Bedeutung für die eigene Arbeit erkennen
- » Die Verwirklichung der Idee von Inklusion als eine kontinuierliche, generationenübergreifende Aufgabe verstehen
- » Inklusion als ein alle Bereiche des kirchlichen und gesellschaftlichen Handelns betreffendes Querschnittsthema verstehen





4.2.13.2 Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Bei der Vorbereitung der in der Liste (s. u.) stehenden Maßnahmen sind jeweils folgende Punkte zu klären:

Federführende Stelle für Prüfung/Implementierung der jeweiligen Maßnahme:

Zeitraum der Bestandsaufnahme/Prüfung:

Zeitraum der Implementierung: (Beschlusszeitpunkt Gremien usw.)

Finanzierung: (Haushaltsstelle usw.)



Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

| | MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
|----------|--|--------------------------------|---|
| 1 | Die Organisation [X] fördert Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Vielfalt in allen Bereichen. | | F |
| 2 | Die Organisation [X, sofern sie Körperschaft des öffentlichen Rechts ist] erklärt im Wege der Selbstverpflichtung die Vorgaben für „Träger öffentlicher Gewalt“ sowie die für staatliche Körperschaften des öffentlichen Rechts anwendbaren Vorschriften im BGG bzw. in dem jeweiligen Landes-BGG sowie der hierzu ergangenen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 für sich als maßgeblich und setzt diese um, siehe nachfolgende Maßnahme. | BGG, Landes-BGG | KE |
| 3 | Die Organisation [X, übrige Organisationen] wendet die Grundsätze des BGG bzw. des jeweiligen Landes-BGG sowie der hierzu ergangenen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 an, siehe nachfolgende Maßnahme. | § 1 Abs. 3 BGG entsprechend | F |
| 4 | Die Organisation [X] gewährleistet das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen. | § 9 BGG | KE/F |
| 5 | Die Organisation [X] berücksichtigt Behinderungen bei der Gestaltung von Schreiben, Bescheiden und Vordrucken. | § 10 BGG | KE/F |
| 6 | Die Organisation [X] bietet Kommunikation in einfacher und verständlicher Sprache an. | § 11 BGG | KE/F |



| Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit | | | |
|--|--|------------------------------|---|
| | MAßNAHMEN | Rechts- grundlage | Rechtliche Verbind- lichkeit |
| 7 | Die Öffentlichkeitsarbeit platziert regelmäßig Inhalte zu den Themen Inklusion, Vielfalt und Toleranz. | | F |
| 8 | Die Öffentlichkeitsarbeit achtet bei allen Themen und Inhalten auf Inklusion, Vielfalt und Toleranz. | | F |
| 9 | Die Organisation [X, insb. EKD] entwickelt eine Arbeitshilfe „Inklusive Bewusstseinsbildung“ (für Fortbildungen zur Planung, Initiierung und Umsetzung von Prozessen der Bewusstseinsbildungsbildung). | | F |



4.2.13.3 Prüf- und Checklisten zu Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

| Haltungsänderung und Bewusstseinsbildung | | | |
|--|---|---|---|
| CHECKLISTE | ausreichend umgesetzt und etabliert | noch nicht ausreichend umgesetzt und etabliert > es besteht Verbesserungsbedarf | noch nicht umgesetzt > muss neu eingeführt werden |
| 1 | Visitationen und Bereisungen von Kirchengemeinden, Werken und Einrichtungen berücksichtigen das Themenfeld der Inklusion. | | |
| 2 | Fortbildungen und Qualifizierungen zur Bedeutung und Umsetzung von Schutzvorschriften (z. B. aus BGG, Landes-BGG) werden angeboten. | | |
| 3 | Menschen mit Behinderungen werden gestärkt, unterstützt und motiviert, sodass sie ihre Ideen, Kompetenzen und Talente einbringen können. | | |
| 4 | Es wird in allen Arbeitsbereichen für das Thema Inklusion sensibilisiert. | | |
| 5 | Führungskräfte werden zum Thema Inklusion und Vielfalt auf allen Ebenen informiert und qualifiziert. | | |
| 6 | Fortbildungen zum Vorurteilsbewusstsein und zu unterschiedlichen Formen der Diskriminierungen (u. a. Training zum Anti-Bias-Ansatz, zum Ableismus, Barrierefreiheit, Sprache) werden angeboten. | | |



Haltungsänderung und Bewusstseinsbildung

| CHECKLISTE | | ausreichend umgesetzt und etabliert | noch nicht ausreichend umgesetzt und etabliert > es besteht Verbesserungsbedarf | noch nicht umgesetzt > muss neu eingeführt werden |
|-------------------|--|--|---|---|
| 7 | Fortbildungsveranstaltungen zur historischen Verantwortung von Kirche und Diakonie zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Ausgrenzungserfahrungen werden angeboten. | | | |
| 8 | Es wird das Wissen gestärkt, dass Menschen mit Behinderungen und Ausgrenzungserfahrungen Expert*innen in eigener Sache sind. | | | |
| 9 | Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken sind in Kirchenvorständen oder werden als Expert*innen in eigener Sache beteiligt. | | | |
| 10 | Es gibt Beiräte von Menschen als Expert*innen in eigener Sache. | | | |
| 11 | Die Erfahrungen von Angehörigen und Freunden von Menschen mit Behinderungen werden als wertvolle Kompetenzen anerkannt. | | | |
| 12 | Informationen zur Bildung von Netzwerken, interdisziplinären Inklusionsteams sind vorhanden. | | | |
| 13 | Es werden theologische Foren eingerichtet, um Inklusion im Kontext von Theologie und Bibel zu bearbeiten. | | | |



Barrierefreie Kommunikation

| CHECKLISTE | | ausreichend umgesetzt und etabliert | noch nicht ausreichend umgesetzt und etabliert > es besteht Verbesserungsbedarf | noch nicht umgesetzt > muss neu eingeführt werden |
|-------------------|--|--|---|---|
| 1 | Die Kommunikation durch die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt bei allen Formaten (z. B. Printprodukte, digitale Formate, Videos, Audioformate) barrierearm/barrierefrei. | | | |
| 2 | Die Öffentlichkeitsarbeit achtet darauf, dass Verkündigungsformate verständlich und in Leichter Sprache veröffentlicht werden. | | | |
| 3 | Die Organisation gestaltet Schreiben, Bescheide und Vordrucke so, dass eine Behinderung von Menschen berücksichtigt wird. | | | |
| 4 | Die Organisation kommuniziert bei Bedarf in einfacher und verständlicher Sprache. Auf Verlangen werden Schreiben, Bescheide und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutert. | | | |
| 5 | Die Organisation bietet die Verwendung von Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen an. | | | |
| 6 | Der Zugang zu Informationen und zur Kommunikation wird Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken ermöglicht. | | | |
| 7 | Informationen liegen in einfacher bzw. Leichter Sprache vor. | | | |



| Barrierefreie Kommunikation | | | | |
|------------------------------------|---|--|---|---|
| CHECKLISTE | | ausreichend umgesetzt und etabliert | noch nicht ausreichend umgesetzt und etabliert > es besteht Verbesserungsbedarf | noch nicht umgesetzt > muss neu eingeführt werden |
| 8 | Checklisten für barrierearme bzw. barrierefreie Veranstaltungen werden vorgehalten. | | | |
| 9 | Mittel zur Förderung unterschiedlicher Kommunikationsformen (Gebärdendolmetscher*innen, Großdruck, Audio, Braille-Druck usw.) sind vorhanden. | | | |
| 10 | Hörunterstützungsanlagen (z. B. fest eingebaute oder mobile Induktionsanlagen, FM-Anlagen) für Menschen mit Höreinschränkungen sind vorhanden und einsatzbereit. | | | |
| 11 | Es werden Schulungen zu inklusiven Unterstützungsformen im Bereich der Kommunikation angeboten: Schriftdolmetscher*innen, Übersetzung von Formularen in Leichte Sprache, Vorlesehilfe, Gebärdendolmetscher*innen, Vergrößerungsgeräte, Induktionsschleifen usw. | | | |



Themen, die durch die Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden

| CHECKLISTE | | ausreichend umgesetzt und etabliert | noch nicht ausreichend umgesetzt und etabliert > es besteht Verbesserungsbedarf | noch nicht umgesetzt > muss neu eingeführt werden |
|-------------------|---|--|---|---|
| 1 | Informationen zu Interessen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken werden kontinuierlich veröffentlicht, u. a. in Form von Artikeln, Pressemitteilungen, Stellungnahmen zu politischen Entscheidungen, fachlichen Stellungnahmen. | | | |
| 2 | Informationen zur Bedeutung von Inklusion und Vielfalt für Kirche und Diakonie als Teil der Gesellschaft werden kontinuierlich veröffentlicht, u. a. in Form von Artikeln, Pressemitteilungen, Stellungnahmen zu politischen Entscheidungen, fachlichen Stellungnahmen. | | | |
| 3 | Menschen mit Behinderungen bzw. anderen Ausgrenzungsrisiken kommen durch die Öffentlichkeitsarbeit selbst zu Wort. | | | |
| 4 | Es gibt ein Konzept der Öffentlichkeit, wie das Thema Inklusion innerhalb der Organisation und nach außen hin bzw. zu externen Partner*innen zu Bewusstsein gebracht wird. | | | |



4.2.13.4 Weiterführende Materialien und Praxisbeispiele

- **UN-Behindertenrechtskonvention:**
besonders Artikel 2 Begriffsbestimmungen (u. a. „Kommunikation“, „Sprache“), Artikel 8 Bewusstseinsbildung, Artikel 9 Zugänglichkeit, Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen.

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html>
- **Diakonisches Werk Württemberg (Hg.): Vielfalt entdecken. Teilhabe ermöglichen. Inklusion leben. Aktionsplan Inklusion leben der Evangelischen Kirche in Württemberg,** Stuttgart 2016.

Broschüre/PDF: https://www.diakonie-wuerttemberg.de/fileadmin/Diakonie/Aktuelles_Aktu/Publikationen_Pub/Pub_Ink_Broschuere_Aktionsplan_Inklusion-leben.pdf

» siehe Anhang: Anlage 5.1

- **Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Teilhabeempfehlungen**

<https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Teilhabeempfehlungen.html>
- **Aktionspläne und Aktivitäten auf Ebene von Trägern** (u. a. Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (**BeB**):

<https://beb-ev.de>
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (Hg.): **Aktionsplan des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe. Ein verbands-spezifischer Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK,** Berlin 2015.

PDF: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/APBeB.pdf?__blob=publicationFile&v=6

AKTIONSPÄNE ZU INKLUSION IN KIRCHE UND DIAKONIE

- **Aktionsplan der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werks in Baden** EKiba/Diakonie Baden/Arbeitsbereich Inklusion im OKR (Hg.): **Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und des diakonischen Werks in Baden,** Karlsruhe 2019.

https://www.ekiba.de/media/download/integration/274419/2019_aktionsplan_inklusion_version_1_0_final.pdf
- **Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

<https://inklusion-leben.info/aktionsplan>
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe/Grüber, Katrin/Ackermann, Stefanie: **Beteiligung verändert. Handlungsanleitung – Aktionsplan des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen,** 2. Aufl., 2016.

<https://beb-ev.de/aktionsplan-projekt>



- **Bundesverband evangelische Behindertenhilfe: Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation.** Ein Projekt des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW).

<https://beb-mitbestimmen.de/startseite>

- **Bundesverband evangelische Behindertenhilfe: Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation;** Bundesverband evangelische Behindertenhilfe: **Werkzeug-Koffer. Gut arbeiten mit der Fragen-Sammlung.**

www.beb-mitbestimmen.de

» Siehe zum BeB auch
Kapitel 4.2.10.4 Teilhabe

PRAXISFELDER UND ERFAHRUNGSBERICHTE

(1) BEREICH: HALTUNGSÄNDERUNG UND BEWUSSTSEINSBILDUNG

- **„Da kann ja jeder kommen. Eine Orientierungshilfe“** der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR)

<https://www.ekir.de/pti/Downloads/Da-kann-ja-jeder-kommen.pdf>

- **Fragenbox Mehr als Fragen ... Inklusion und kirchliche Praxis.** 210 Fragekarten/22 Methodenkarten
Kirche.inklusiv@hb2.nordkirche.de

- Homepage **Aktion Mensch e. V.**
www.Aktion-Mensch.de

- **Raul Krauthausen – SOZIALHELDEN e. V.** Newsletter, Podcast „Wie kann ich was bewegen?“

<https://raul.de>

- **Methoden für eine inklusive Bewusstseinsbildung**

<https://inklusionskataster-nrw.de/infothek/dimensionen/sensibilisierung-und-bewusstseinsbildung-fuer-die-idee-der-inklusion>

- **Aktionsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden**, ebd. (s. o.)

- **Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**, ebd. (s. o.)

- **Aufbruch Quartier. Neue inklusive Wege in der Diakonischen Gemeindeentwicklung – Diakonie Württemberg**

<https://aufbruch-quartier.de>

- **„Normal ist es, verschieden zu sein“:** Die Normalisierung des kirchlichen Lebens. **Hinweise zur Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (o. J.).**

https://www.evkirchepfalz.de/fileadmin/public/internet/03_dokumente/BS_UN_BehRechtskonventionen_Internet.pdf

- **Inklusion: achtsam zusammen leben – Wanderausstellung im Bistum Limburg.**

<https://inklusion.bistumlimburg.de/beitrag/wanderausstellung-1>



(2) BEREICH: BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION

- **Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Schwerpunkt: Barrierefreiheit – von Beginn an**

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/barrierefreiheit/barrierefreiheit-node.html#doc28374bodyText2>; s. a. ders.:
Teilhabempfehlungen, a. a. O., S. 18f.
- **Monitoringstelle des Bundes zur UN-Behindertenrechtskonvention/UN-BRK: Artikel 9 Zugänglichkeit und 21 Freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen**

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk>
- **Zentrale Anlaufstelle für barrierefreie Angebote (ZABA)**

<https://barrierefreie-medien.info>
- **Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV): „leserlich – Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign“ – für Menschen mit und ohne Sehbehinderung zur Gestaltung von Schrift, Text und Bild sowie Anforderungen an die Beschaffenheit von Druckträgern, das Design und die Bedienbarkeit von digitalen Medien.**

<https://www.leserlich.info>
- **Bundesfachstelle Barrierefreiheit – Leichte Sprache:** Informationen zur Leichten Sprache, ihren Regeln und Anbietern

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Information-und-Kommunikation/Leichte-Sprache/leichte-sprache_node.html
- **Inclusion Europe: Logo zu Texten in Leichter Sprache.** Kostenfrei nutzbar für jeden ist das von der Organisation Inclusion Europe entwickelte Logo „Easy-to-Read“. Download über die Internetseite von Inclusion Europe (dort auch die Nutzungsbedingungen und die erforderlichen Copyright-Angaben).

<https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read>
- **Lebenshilfe Bremen: Büro für Leichte Sprache – Übersetzen und Prüfen von Texten, Kurse für Leichte Sprache**

<https://leichte-sprache.de>
- **Lebenshilfe: Wörterbuch in Leichter Sprache**

https://www.lebenshilfe.de/woerterbuch?tx_lfdictionary_list%5Boffset%5D=0&cHash=f4fbc8254f25d19f9cc5243755281650
- **Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache** (Zusammenschluss von Organisationen der Lebenshilfe)

<https://dg-ls.de>



- **Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.** – Übersetzungs- und Prüfleistungen
<http://www.menschzuerst.de/>
- **Leichte Sprache inklusiv** – Simultan-
dolmetschen in Leichte Sprache – Texte
in Leichter Sprache – Seminare und
Webinare – Bilder – Projekte – Netzwerke
<https://leichte-sprache-inklusiv.de>
- **Leichte Sprache simultan** – Texte – (on-
line) Simultandolmetschen – Prüfung –
Schulungen – Expert*innen-Netzwerk
[https://www.leichte-sprache-simultan.de/
angebot](https://www.leichte-sprache-simultan.de/angebot)
- **Capito Berlin** – Leichte Sprache/Einfache
Sprache – Übersetzungen und Workshops,
und **capito Netzwerk**, App, Plattform
[https://capito-berlin.eu/leistungen/
leichte-sprache](https://capito-berlin.eu/leistungen/leichte-sprache)
- **Netzwerk Leichte Sprache**
Regeln für Leichte Sprache
[https://www.leichte-sprache.org/
wp-content/uploads/2017/11/Regeln_
Leichte_Sprache.pdf](https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf)
**Regeln für Treffen und Tagungen.
Vom Netzwerk Leichte Sprache**
[https://www.leichte-sprache.org/
wp-content/uploads/2017/11/Regeln_
Tagungen.pdf](https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Tagungen.pdf)
**„Leichte Sprache verstehen. Mit
Textbeispielen aus dem Alltag, Tipps für
die Praxis und zahlreichen Texten
in Leichter Sprache.“** – Ein Buch aus
dem Netzwerk Leichte Sprache e. V. mit
Beiträgen von Autor*innen und
Prüfer*innen für leicht verständliche
Texte. Verlag Römerweg im MarixVerlag,
April 2021.
[https://www.verlagshaus-roemerweg.de/
marix_Sachbuch/Netzwerk_Leichte_
Sprache_e.V.-LEICHTE_SPRACHE_
verstehen-EAN:9783737411585.html](https://www.verlagshaus-roemerweg.de/marix_Sachbuch/Netzwerk_Leichte_Sprache_e.V.-LEICHTE_SPRACHE_verstehen-EAN:9783737411585.html)
- **Hurraki: Wörterbuch für Leichte
Sprache**
<https://hurraki.de/wiki/Hauptseite>
- **Leichte-Sprache-Bilder von
Kassing, Reinhild**
<https://leichtesprachebilder.de>
Bilder von Kassing, Reinhild zu Leichte-
Sprache-Texten zu kirchlichen Themen
gibt es auch in der Bilddatenbank Fundus.
media unter:
[https://fundus.media/pages/search.
php?search=%21collection7251](https://fundus.media/pages/search.php?search=%21collection7251)
- **Bilder für Texte in Leichter Sprache
von Kramer, Inga**
<https://ingakramer.de>
- **Lebenshilfe Bremen:
Leichte Sprache – Die Bilder digital**
[https://shop.lebenshilfe-bremen.de/
produkt/lb-bilder-digital](https://shop.lebenshilfe-bremen.de/produkt/lb-bilder-digital)
- **PIKSL Labore** „(...) sind offene Orte,
an denen Menschen mit und ohne
Behinderung soziale und technische
Innovationen entwickeln – und das immer
auf Augenhöhe.“ Die Labore „bieten
jedem die Möglichkeit, neue Medien
auszuprobieren. Von den ersten Schritten
im Internet bis hin zur selbständigen
Gestaltung von Medienprodukten.“



Derzeit in zehn Städten in Deutschland. PIKSL steht für „Personzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben“. Dazu gehört das Projekt „**Werkstatt für einfache Sprache**“.

<https://piksl.net/referenzen/werkstatt-einfache-sprache>

- **Informationen zur Leichten Sprache** der Evangelischen Kirche in Baden (**EKiBa**): u. a. zu Leichter Sprache in der Kirche/ Grundlagen der Leichten Sprache/Leichte Sprache bei Verwaltung und Behörden/ Informationen und Formulare für Hilfsbedürftige in Leichter und einfacher Sprache/Übersetzungsbeispiel Leichte Sprache.

<https://www.ekiba.de/diakonie-und-teilhabe/inklusion-hoeren-sehen-verstehen/kirche-verstehen-leichte-sprache/informationen-zur-leichten-sprache>

Büros für Leichte Sprache in der Kirche und ihrer Diakonie



Im Raum der EKD und der Diakonie Deutschland bietet eine wachsende Zahl von Büros für leicht verständliche und barrierearme Kommunikation ihre Leistungen an. Hier eine Auswahl (ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Wertung):

Baunataler Diakonie Kassel www.bdks.de

Bathildisheim e. V. <https://leichte-sprache.bathildisheim.de/das-sind-wir/buero-leichte-sprache>

Bethel <https://leichtesprache-bethel.de>

CJD Erfurt Büro für Leichte Sprache <https://www.cjd-erfurt.de/was-wir-tun/buero-fuer-leichte-sprache>

Diakonie Himmelsthür <https://www.diakonie-himmelsthuer.de/angebote/buero-fuer-leichte-sprache>

Diakonie Mark-Ruhr <https://www.dmr-teilhabeundwohnen.de/1/beraten-lernen-leichte-sprache/buero-fuer-leichte-sprache>

Diakonie Werkstätten Halberstadt <https://mittendrin-handwerk.de/buero-fuer-leichte-sprache>

Diakonie Stetten <https://www.diakonie-stetten.de/leichte-sprache-buero.html>

Diakonische Stiftung Ummeln (Bielefeld) <https://www.ummeln.de/die-diakonische-stiftung/alles-buero-leichte>

Diakonische Stiftung Wittekindshof <https://www.leichte-sprache-wittekindshof.de>

Evangelische Stiftung Neinstedt <https://www.neinstedt.de/esn/service-produkte/buero-fuer-leichte-sprache>



Evangelische Stiftung Volmarstein <https://www.esv.de/angebote/weitere-angebote/buero-fuer-leichte-sprache>

Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) www.evim.de

Gemeindediakonie Mannheim <https://www.gemeindediakonie-mannheim.de/unsere-angebote/buero-fuer-leichte-sprache>

Hephata Diakonie – Büro für Leichte und Einfache Sprache <https://www.hephata.de/buero-fuer-leichte-sprache-und-einfache-sprache>

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal - Büro für Leichte Sprache in Bernau (ab September 2022 auch in Berlin)

<https://www.lobetal.de/aktuelles/meldungen/859-einfach-kurz-verstaendlich-hoffnungstaler-stiftung-lobetal-baut-buero-fuer-leichte-sprache-in-bernau-auf>

Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) <https://www.nrd.de>

PIKSL Labor Bielefeld (v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel) <https://piksl.net/standorte/bielefeld>

Pilgerhaus Weinhausen Zentrum für Inklusion <https://www.pilgerhaus.de/menschen-mit-behinderung/zentrum-fuer-inklusion/buero-fuer-leichte-sprache>

Rauheshaus Hamburg – „einfach + genau“ Büro für barrierefreie Kommunikation <https://www.rauheshaus.de/betreuung/teilhabe-mit-assistenz/>

Stiftung Eber-Ezer <https://www.eben-ezer.de/artikel/leichte-sprache-logo-steht-f%C3%BCr-qualit%C3%A4t-der-texte.html>

Vorwerker Diakonie Lübeck <https://www.vorwerker-diakonie.de/triff-uns/laden-dienstleistungen/kommunikatives-uebersicht/buero-fuer-leichte-sprache>

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (**BAR**): **Leitfaden für barrierefreie Dokumente** – Word und PowerPoint barrierefrei – mit Hinweisen und Stichwortverzeichnis

https://www.bar-frankfurt.de/themen/barrierefreiheit/leitfaden-fuer-barrierefreie-dokumen-te.html?mc_cid=8c9a4faad3&mc_eid=ecb47bcd6d



(3) BEREICH: THEMEN, DIE DURCH DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GESETZT WERDEN

- **Richtlinien zur Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen** – Leidmedien.de: Ein Projekt der SOZIALHELDEN

<https://leidmedien.de>

- **Das inklusive Social-Media-Team, Evangelische Stiftung Hephata, Treysa:** „Die Evangelische Stiftung Hephata treibt die digitale Inklusion voran und geht mit einem Social-Media-Team aus Menschen mit Behinderung an den Start. Es ist das erste Social Media-Team in Deutschland, das ausschließlich aus Menschen mit Behinderung besteht. Menschen mit Behinderung bekommen durch ihr Team eine eigene Stimme. (...) Zunächst werden acht Menschen mit Handicap von einem dreiköpfigen Kommunikationsteam fachlich angeleitet und für eine anschließende Arbeit auf unterschiedlichen Social-Media-Plattformen fit gemacht.“

<https://hephata-mg.de/social-media>

- **Behindert – so what!** Der YouTube-Kanal

<https://www.youtube.com/channel/Uci9c5cwfGHicGpqVSdOx0Eg>

- **EKBO inklusiv: Erklärfilme** – zu: Jesus, Taufe, Gottesdienst, Gemeinde, Gott, Schöpfung, EKBO, EKBO gebärdet, ACK

<https://www.ekbo.de/service/ekbo-inklusiv/erklaerfilme.html>

- **Magazin Ohrenkuss:** Das Magazin von Menschen mit Downsyndrom, Ausgabe 2022 zum Thema „Alltag“

<https://ohrenkuss.de/ohrenblog/page-1.html>

- **Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**

<https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/aktionstag-5-mai>

- **Internationaler Tag der Leichten Sprache (International Easy Language Day) – 28. Mai**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/leichte-sprache/internationaler-tag-der-leichten-sprache-1755900>

- **Tag der Menschenrechte 10. Dezember – Andacht zum Thema: Die Gleichheit aller vor dem Gesetz – Nachhaltigkeitsziel 16**



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang

zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/materialien_nachhaltigkeit_2019.pdf, S. 116–118.

5. Anhang

5.1 Inhaltsverzeichnis UN-Behinderten- rechtskonvention

Übersicht – mit hinzugefügten Seitenangaben – zur Ausgabe des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018):



Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.) (2018): **Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein, Stand November 2018. PDF nicht barrierefrei.**

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklarungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Geleitwort des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Jürgen Dusel) S. 2f.
Präambel S. 4–7
Artikel 1 – Zweck S. 8
Artikel 2 – Begriffsbestimmungen S. 8
Artikel 3 – Allgemeine Grundsätze S. 9

Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen S. 9f.
Artikel 5 – Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung S. 11
Artikel 6 – Frauen mit Behinderungen S. 11
Artikel 7 – Kinder mit Behinderungen S. 11f.
Artikel 8 – Bewusstseinsbildung S. 12
Artikel 9 – Zugänglichkeit S. 13f.
Artikel 10 – Recht auf Leben S. 14
Artikel 11 – Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen S. 14
Artikel 12 – Gleiche Anerkennung vor dem Recht S. 14f.
Artikel 13 – Zugang zur Justiz S. 15
Artikel 14 – Freiheit und Sicherheit der Person S. 15
Artikel 15 – Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ... S. 15
Artikel 16 – Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch S. 16f.
Artikel 17 – Schutz der Unversehrtheit der Person S. 17
Artikel 18 – Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit S. 17
Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft S. 17f.
Artikel 20 – Persönliche Mobilität S. 18
Artikel 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen S. 18f.
Artikel 22 – Achtung der Privatsphäre S. 19
Artikel 23 – Achtung der Wohnung und der Familie S. 19f.
Artikel 24 – Bildung S. 21f.

| | |
|---|---------|
| Artikel 25 – Gesundheit | S. 22f. |
| Artikel 26 – Habilitation und Rehabilitation | S. 23 |
| Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung | S. 24f. |
| Artikel 28 – Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz | S. 25 |
| Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben | S. 25f. |
| Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport | S. 26f. |
| Artikel 31 – Statistik und Datensammlung | S. 27f. |
| Artikel 32 – Internationale Zusammenarbeit | S. 28 |
| Artikel 33 – Innerstaatliche Durchführung und Überwachung | S. 29 |
| Artikel 34 – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen | S. 29f. |
| Artikel 35 – Berichte der Vertragsstaaten | S. 31 |
| Artikel 36 – Prüfung der Berichte | S. 31f. |
| Artikel 37 – Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten und dem Ausschuss | S. 32 |
| Artikel 38 – Beziehungen des Ausschusses zu anderen Organen | S. 32 |
| Artikel 39 – Bericht des Ausschusses | S. 32f. |
| Artikel 40 – Konferenz der Vertragsstaaten | S. 33 |
| Artikel 41 – Verwahrer | S. 33 |
| Artikel 42 – Unterzeichnung | S. 33 |
| Artikel 43 – Zustimmung, gebunden zu sein | S. 33 |
| Artikel 44 – Organisation der regionalen Integration | S. 34 |
| Artikel 45 – Inkrafttreten | S. 34 |
| Artikel 46 – Vorbehalte | S. 34 |
| Artikel 47 – Änderungen | S. 35 |

| | |
|---|-------|
| Artikel 48 – Kündigung | S. 35 |
| Artikel 49 – Zugängliches Format | S. 35 |
| Artikel 50 – Verbindliche Wortlaute | S. 36 |
| Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Art. 1 bis 18 | 37–41 |

5.2 Agenda 2030 – die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und Inklusion, Teilhabe, Diversität

Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, **die Sustainable Development Goals (SDGs)**, richten sich an alle: die Regierungen weltweit, aber auch die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft. Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft. Mit der Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten. Deutschland hat sich bereits früh zu einer ambitionierten Umsetzung bekannt.¹

Acht der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Agenda 2030 stehen in besonderer

1 Zitat: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174>

Weise **in Bezug zu den Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**:



Siehe <https://sdgs.un.org/goals> oder <https://17ziele.de/> (deutsch)

- 1** Armut in jeder Form und überall beenden
- 3** Eine gesunde Ernährung für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- 4** Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- 5** Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Mädchen und Frauen zur Selbstbestimmung befähigen
- 8** Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- 9** Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- 11** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- 16** Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen

Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Die **Evangelische Kirche in Deutschland** hat sich zu den SDGs als einen für sie wichtigen Referenzrahmen bekannt und ihre Bereitschaft erklärt, diese Ziele auch in ihrer eigenen Praxis umzusetzen. Gleichzeitig hat sie auch auf Zielkonflikte zwischen einzelnen Nachhaltigkeitszielen hingewiesen und Ansprüche formuliert, die sich aus dem christlichen Glauben ergeben und über die Agenda 2030 hinausgehen³.



„Evangelische Kirche in Deutschland (2021): **Auf dem Weg zur sozial-ökologischen Transformation. Geschichten des Gelingens zur Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Kirche und Diakonie**, Hannover.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/transformation2021.pdf

Vgl. dort zu den **SDGs und Inklusion/Teilhabe** u. a. folgende Beiträge:

- „Wir sind kein Streichelzoo“
Hofgut Richerode – diakonische Einrichtung.....S. 12–14
- Neuer Blick auf die Teilhabe aller Menschen. Fünf Jahre Aktionsplan**
„Inklusion leben“ – „Alle willkommen heißen“ in Kirche und ihrer Diakonie in Württemberg.....S. 50–52

2 Quelle/Download der Icons zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung: <https://17ziele.de/downloads.html>. Alle Zitate in der Übersicht (EKD) aus: 17Ziele-Ubersicht.pdf, Download: https://17ziele.de/downloads.html?file=files/17ziele/content/downloads/SDG-Logos_DE_Non-UN_2018.zip

3 Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben. Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen, EKD-Text 130, 2018, S. 15–26

5.3 Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

„Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention** und hat hierfür entsprechende **Monitoring-Stellen** eingerichtet. Das Institut ist nur den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Seit 2015 regelt das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Finanzierung des Instituts. Es ist als gemeinnütziger Verein organisiert und wird vom Deutschen Bundestag sowie – für einzelne Projekte – aus Drittmitteln finanziert.“ (Zitat: Deutsches Institut für Menschenrechte Hervorhebungen: Redaktion/EKD)

Arbeitsschwerpunkte des DIMR:

Rechte von Menschen mit Behinderungen

- Aktionspläne
- Arbeit
- Bildung
- Diskriminierungsschutz
- Frauen
- Gesundheit
- Mobilität
- Partizipation
- Wohnen
- Zugänglichkeit

Weitere Arbeits- und Themenschwerpunkte des DIMR:

- Asyl und Migration
- Entwicklungspolitik
- Geschlechtsspezifische Gewalt
- Kinderrechte
- Klima und Nachhaltigkeit
- Menschenhandel
- Menschenrechte von Frauen
- Menschenrechtsbildung
- Rassistische Diskriminierung
- Rechte Älterer
- Rechtsstaat
- Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität
- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Wirtschaft und Menschenrechte

5.4 „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ Nationaler Aktionsplan (NAP) 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechts- konvention

» Nähere Informationen dazu
siehe Kapitel 1.1

Inhaltsverzeichnis NAP 2.0

| | |
|--|--------|
| Kurzfassung des NAP 2.0..... | S. 4 |
| 1. Einleitung..... | S. 11 |
| 1.1 Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention..... | S. 12 |
| 1.2 Allgemeine behindertenpolitische Leitgedanken..... | S. 13 |
| 1.3 Zielsystem der Bundesregierung für den NAP 2.0..... | S. 16 |
| 2. NAP 1.0 der Bundesregierung..... | S. 19 |
| 2.1 Rückschau auf den NAP 1.0..... | S. 19 |
| 2.2 Evaluation des NAP 1.0..... | S. 21 |
| 3. Handlungsfelder des NAP 2.0..... | S. 24 |
| 3.1 Arbeit und Beschäftigung..... | S. 25 |
| 3.2 Bildung..... | S. 51 |
| 3.3 Rehabilitation, Gesundheit und Pflege..... | S. 64 |
| 3.4 Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft..... | S. 83 |
| 3.5 Frauen..... | S. 97 |
| 3.6 Ältere Menschen..... | S. 105 |
| 3.7 Bauen und Wohnen..... | S. 116 |
| 3.8 Mobilität..... | S. 130 |

| | |
|--|--------|
| 3.9 Kultur, Sport und Freizeit..... | S. 142 |
| 3.10 Gesellschaftliche und politische Teilhabe..... | S. 167 |
| 3.11 Persönlichkeitsrechte..... | S. 185 |
| 3.12 Internationale Zusammenarbeit..... | S. 202 |
| 3.13 Bewusstseinsbildung..... | S. 216 |
| 4. Vernetzung..... | S. 230 |
| 4.1 Vereinte Nationen und Europäische Union..... | S. 230 |
| 4.2 Länder und Kommunale Spitzenverbände..... | S. 234 |
| 4.2.1 Blick in die Länder – Beiträge der Bundesländer..... | S. 234 |
| 4.2.2 Beiträge der kommunalen Spitzenverbände..... | S. 263 |
| 4.3 Wirtschaft und Gesellschaft..... | S. 268 |
| 4.4 Gemeinsame Aktivitäten und Maßnahmen..... | S. 274 |
| 5. Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung des NAP 2.0..... | S. 278 |
| 5.1 Der Weg zum NAP 2.0..... | S. 278 |
| 5.2 Umsetzung des NAP 2.0..... | S. 280 |
| 5.2.1 Steuerungsgruppe der Bundesregierung..... | S. 280 |
| 5.2.2 Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Focal Point..... | S. 281 |
| 5.2.3 Rolle der Ressorts..... | S. 281 |
| 5.2.4 Koordinierungsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen..... | S. 282 |
| 5.2.5 Beteiligung der Monitoring-Stelle UN-BRK..... | S. 282 |
| 5.2.6 Zusammenarbeit mit den Akteuren..... | S. 283 |
| 5.2.7 Ziel- und Wirkungsanalyse..... | S. 283 |
| 5.3 Partizipation..... | S. 285 |

Quelle: Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur
Umsetzung der UN-BRK

Online: Bundesministerium für Arbeit und Soziales/einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/NAP/nap_node.html

5.5 Inklusionsrichtlinien für öffentlich- und privatrechtlich Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung gelten Fürsorgebestimmungen für öffentlich- und privatrechtlich Beschäftigte. Diese sind in Form von Runderlassen oder Richtlinien ausgestaltet, mit denen unter anderem den Anforderungen der §§ 164 und 211 SGB IX genügt werden soll⁴. Die kirchlichen Rechtsträger können sich z. B. bei der Ausgestaltung einer Inklusionsvereinbarung bei Bedarf ganz oder teilweise auf die Richtlinien beziehen bzw. diese in ihrem Bereich für anwendbar erklären, z. B.

- **Rahmenvereinbarung zur Integration schwerbehinderter und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Bundesministerium des Innern und in den Behörden seines Geschäftsbereichs** (einschließlich Bundespolizei) vom 15.09.2010:

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/06Karriere/02Arbeitgeber_Bundespolizei/02_Leistungen/inklusionsvereinbarung-bmi_file.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- **Integrationsvereinbarung für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (September 2006) sowie die Rahmenintegrationsvereinbarung zur Eingliederung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Bundesfinanzverwaltung** (undatiert):

<http://docplayer.org/20997904-Integrationsvereinbarung-fuer-das-bundesministerium-fuer-arbeit-und-soziales-praeambel.html>

- **Rahmenvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und in den Behörden seines Geschäftsbereichs (Rahmenintegrationsvereinbarung – RIV)** in der Fassung vom 14.09.2015:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/BereichMinisterium/RahmenvereinbarungIntegrationSchwerbehinderterMensch-en.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- **Baden-Württemberg:** Handreichung Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung vom 27.06.2005 – 42-5116-128.1:

https://www.uni-heidelberg.de/md/organe/personalrat/behinderte_landesregierung_bw.pdf

⁴ NPGWJ/Pahlen, 14. Aufl. 2020, SGB IX § 211 Rn. 1-12.

- **Bayern:** Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern (Bayerische Inklusionsrichtlinien – BayInklR) vom 29.04.2019 (BayMBl. Nr. 165):
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2030_8_F_10382
- **Berlin:** Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung (VV Integration behinderter Menschen) vom 31.08.2008 (Se-nInn I 17 36 – 0561/0020):
<https://www.berlin.de/hvp/wichtiges-fuer-die-sbv/vorschriften/>
- **Brandenburg:** Richtlinien für die Einstellung, Beschäftigung und begleitende Hilfe schwerbehinderter und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung des Landes Brandenburg – Schwerbehindertenrichtlinien – vom 06.04.2005 (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern):
<https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/schwbrl>
- **Bremen:** Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze vom 18.12.2003 (Brem. GBl. S. 413, ber. 2004 S. 18):
<https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/1%20BremBGG.pdf>
- **Hamburg:** Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze vom 21.03.2005 (HmbGVBl Nr. 10 vom 29.03.2005):
<https://www.hamburg.de/contentblob/126204/675bfe0fdebcab1d1f2751777a735796/data/gleichstellung-broschuere.pdf>
- **Hessen:** Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung – Integrationsrichtlinien – (gem. Rundschreiben vom 29.01.2002, StAnz. 723):
https://www.uni-gies-sen.de/org/admin/dez/c/sonst_jlu_intern/teilhaberichtlinien_staatsanzeiger_27-2013.pdf/download?msckid=3df5631cc46d11ecbf224a36f3b69c7a
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Richtlinie über die Einstellung, Beschäftigung und begleitende Hilfe schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern – SchwbRL MV – vom 30.04.2003 (ABl. 2003 S. 394):
https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Presse/Struktur/Schwerbehindertenvertretung/Gesetzliche_Grundlagen/Richtlinien_SchwB-2003.pdf

- **Niedersachsen:** Richtlinien zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst vom 09.11.2009 (MBl. Nr. 38 vom 08.12.2004, S. 783):

https://www.mi.niedersachsen.de/download/34014/Richtlinien_zur_gleichberechtigten_und_selbstbestimmten_Teilhabe_schwerbehinderter_und_ihnen_gleichgestellter_Menschen_am_Berufsleben_im_oeffentlichen_Dienst.pdf

- **Nordrhein-Westfalen:** Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen – Runderlass des Innenministeriums – vom 14.11.2003 (– 25–5.35.00 – 5/03):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=203030&bes_id=2197&val=2197&ver=7&sg=0&aufgehoben=J&menu=1

- **Rheinland-Pfalz:** Anwendungsleitlinien zur Integration und Betreuung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes, Stand: 01.12.2006

<http://www.agsv-laender.de/dokumente/11.pdf>

- **Sachsen:** Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (VwV SGB IX) vom 17.12.2002 (11–0304.1/8):

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11172-VwV-SGB-IX>;

- **Sachsen-Anhalt:** Richtlinien über die Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter – Fürsorgeerlass für Schwerbehinderte – vom 02.04.1997 (MinBl. S. 612):

<http://www.agsv-laender.de/dokumente/13.pdf>

- **Schleswig-Holstein:** Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 59 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – MBG Schl.-H.) vom 11.12.1990 über die Neufassung der Vereinbarung über die Einstellung, Beschäftigung und begleitende Hilfe schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung (Integrationsvereinbarung) – vom 25.02.2019:

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/page/bsshprod?feed=bssho-vv&showdoccase=1¶mfromHL=true&doc.id=VSSH-VVSH000007140>

- **Thüringen:** Richtlinien zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes im öffentlichen Dienst des Landes Thüringen – Fürsorge/ Schwerbehinderten-Richtlinie – vom 19.04.1994 (StAnz. 1770):

https://innen.thueringen.de/fileadmin/th3/tim/2019/broschure_the_stand_11.12.2018_mit_vorwort_stand_28.02.2019.pdf

5.6 Abkürzungen bei den Umsetzungsmaßnahmen

Abkürzungen (Kapitel 4):

Rechtliche Verbindlichkeit der Maßnahmen

| | | |
|-------------|---------------------------------------|---|
| P = | P flicht: | rechtlich verpflichtende Maßnahmen |
| KE = | K irchliches E rmessen: | Maßnahmen, die durchzuführen sind, um dem allgemein geltenden Standard zu entsprechen; die konkrete Ausgestaltung steht im Ermessen des kirchlichen Rechtsträgers |
| F = | F reiwillig: | fakultative Maßnahmen |

Bei dieser Einteilung handelt es sich um eine grobe Einschätzung. Die Frage der rechtlichen Verbindlichkeit muss jeweils im Einzelfall betrachtet werden (siehe hierzu die Erläuterungen im Kapitel 2.2). Zum einen gibt es regional unterschiedliche Regelungen.

So gilt im Bereich jeder Gliedkirche ein anderes Kirchen- und Landesrecht. Zum anderen handelt es sich oft auch um rechtliche Graubereiche, bei denen unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten werden.

Umsetzungsmaßnahmen nach den SMART-Kriterien

Wer einen Aktionsplan formuliert, sollte konkrete Umsetzungsmaßnahmen benennen, die in ihren Zielformulierungen die SMART-Kriterien erfüllen. Nach den fünf SMART-Kriterien sind die Maßnahmen **S**pezifisch, **M**essbar, **A**ktivierend, **R**ealistisch und **T**erminiert zu formulieren.

Ein Beispiel:

| | |
|----------|---|
| S | Die Organisation [X] |
| M | hat ihre Rechtsverordnungen und Gesetzestexte im Handlungsfeld „Geistliches Leben“ (z. B. Kirchengemeindeordnung) überprüft und angepasst |
| A | im Hinblick auf Inklusion (z. B. Gleichstellung, Teilhabe und Teilgabe, sexuelle Diversität) |
| R | durch die eigene juristische Abteilung und mit Mitteln [F] finanziert |
| T | bis zum Zeitpunkt [Z] . |

5.7 Abkürzungsverzeichnis

A

a. a. O. am angegebenen Ort

Abs. Absatz

ADAS Anlaufstelle für
Diskriminierungsschutz an Schulen

AEMR Allgemeine Erklärung der
Menschenrechte

ADS Antidiskriminierungsstelle des Bundes

aej Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen
Jugend

AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

AGORAPIK EKD-Arbeitsgruppe
Orientierungsrahmen Aktionspläne
„Inklusive Kirche gestalten“

AKES Arbeitskreis Evangelische Schule

ArbStättV Arbeitsstättenverordnung

Art. Artikel

Aufl. Auflage

AZ Aktenzeichen

B

BAR Bundesarbeitsgemeinschaft für
Rehabilitation

BB Behindertenbeauftragte*r

BeB Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe

BEM Betriebliches
Wiedereingliederungsmanagement

BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung

BFIT-Bund Überwachungsstelle des Bundes
für Barrierefreiheit von Informations-
technik

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGG Gesetz zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen

BGM Betriebliches
Gesundheitsmanagement

BMAS Bundesministerium für Arbeit und
Soziales

BMFSFJ Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

BMJ Bundesministerium für Justiz

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

BITV Barrierefreie-Informationstechnik-
Verordnung

BTHG Bundesteilhabegesetz

BVerfG Bundesverfassungsgericht

bzw. beziehungsweise

C

CERD UN-Antirassismuskonvention
(„Convention on the Elimination of Racial
Discrimination“)

CRC UN-Convention on the Rights of the
Child

CRPD UN-Convention on the Rights of
Persons with Disabilities

D

DAFEG Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge

DBK Deutsche Bischofskonferenz

DBSV Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband

DD Diakonie Deutschland

DeBeSS Dachverband evangelische Blinden- und evangelische Sehbehindertenseelsorge

DEKT Deutscher Evangelischer Kirchentag

DIMR Deutsches Institut für Menschenrechte

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

DIN SPEC DIN-Spezifikation (Vorstufe bzw. Basis zu DIN-Norm)

DW Diakonisches Werk (Bundesverband)

E

EAA European Accessibility Act / verbindliche Richtlinien der Europäischen Union zur digitalen Barrierefreiheit

EAF Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie

EaFA Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD

ebd. ebenda, auch ebendort

EDAN ÖRK Ecumenial Disability Advocates Network des ÖRK

EFiD Evangelische Frauen in Deutschland

EKBO Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

EKD Evangelische Kirche in Deutschland

EKHN Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

EKiBa Evangelische Landeskirche in Baden

EKiR Evangelische Kirche im Rheinland

EKKW Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

ELKB Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

ESiD Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland

etc. et cetera (deutsch: und die übrigen [Dinge])

ev. evangelisch

EVLKS Evangelisch-lutherische Kirche Sachsens

EU Europäische Union

G

GFK Genfer Flüchtlingskonvention

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

HuK Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche

ISL Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.

ICESCR UN-International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; kurz: Sozialpakt)

K

KJSG Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Kor Korintherbrief

L

Landes-BGG Landesbehinderten-
gleichstellungsgesetz

LGBTI* Lesbian, Gay, Bi, Trans*, Inter*

LSBTIQ lesbisch, schwul, bisexuell,
transgender, transsexuell, intersexuell, queer

M

MAV Mitarbeitervertretung

MmB Menschen mit Behinderung

N

NAP Nationaler Aktionsplan

Nordkirche Evangelisch-Lutherische Kirche
in Norddeutschland

Ö

ÖRK Ökumenischer Rat der Kirchen

P

PastVG Pastorenvertretungsgesetz

PTZ Pädagogisch-theologisches Zentrum

PrävG Präventionsgesetz

Q

QR Quick Response (schnelle Antwort)

R

RPI Religionspädagogisches Institut

S

SDG Sustainable Development Goals
(Ziele für nachhaltige Entwicklung)

SBV Schwerbehindertenvertretung

SGB Sozialgesetzbuch

SGB VIII Sozialgesetzbuch 8. Buch – Kinder-
und Jugendhilfe

SGB IX Sozialgesetzbuch 9. Buch –
Rehabilitation und Teilhabe behinderter
Menschen

SMART Spezifisch, Messbar, Aktivierend,
Realistisch und Terminiert

SOD Special Olympics Deutschland

U

UN United Nations (Vereinte Nationen)

UN-BRK UN-Behindertenrechtskonvention

UNHCR United Nations High Commissioner
for Refugees (Hochkommissar der Vereinten
Nationen für Flüchtlinge)

UNICEF United Nations International
Children's Emergency Fund (Kinderhilfswerk
der Vereinten Nationen)

UN-KRK UN-Kinderrechtskonvention

usw. und so weiter

W

WCAG Web Content Accessibility Guidelines/
Richtlinien für barrierefreie Webinhalte

WHO World Health Organization
(Weltgesundheitsorganisation)

WiReLex Wissenschaftlich-
religionspädagogisches Lexikon

WRV Weimarer Reichsverfassung

5.8 Literatur- und Quellenverzeichnis⁵

Vorbemerkung: Alle URLs sind im Februar/März 2022 aufgerufen worden.

5.8.1 Rechtliche Grundlagen (in Auswahl)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.): Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstruktionen. Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, September 2021.

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Gemeinsamer_Bericht_ADS.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.) (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein, Stand November 2018. PDF nicht barrierefrei.

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.): Gemeinsame Erklärungen der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder, (2018ff.).

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/presse-und-aktuelles/publikationen-und-erklaerungen/publikationen-und-erklaerungen-no-de.html;jsessionid=77C0BC2DB5CF4065B5B9B258AD2EDA6C.intranet221>

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.): Teilhabeempfehlungen: Mehr Inklusion wagen!, Berlin, Dezember 2019.

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Teilhabeempfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen/Beauftragter der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen – Landesbehindertenbeauftragter (Hg.): 63. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern: Magdeburger Erklärung. Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilhabe an Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus, Magdeburg, 25.03.2022.

www.behindertenbeauftragter.de

⁵ Im Orientierungsrahmen aufgeführte Publikationen/Materialien wurden ggf. nicht in das Literatur- und Quellenverzeichnis aufgenommen. In diesen Fällen sind Belege am jeweiligen Ort im Text aufgeführt.

Bentele, Verena/Präsidentin des Sozialverbands VdK: Barrierefreiheit als Innovations-schub (Interview), in: Raab, Birgit/Westermann, Astrid (Hg.): Arbeitswelt.Inklusion.Inspiration. Perspektiven aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, Hamburg: tredition, 2022, S. 43–48.

Bistum Limburg: Neue Inklusionsvereinbarung (22.03.2022).

<https://inklusion.bistumlimburg.de/beitrag/neue-inklusionsvereinbarung/>,
https://inklusion.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/inklusion/BO__Inklusionsvereinbarung_2022.pdf

Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Barrierefreie Wahlen. Eine Handreichung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/handreichung-barrierefreie-wahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesministerium für Arbeit und Soziales/einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Die UN-Behindertenrechtskonvention.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/UN_BRK_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales/einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BGG/Behindertengleichstellungsgesetz_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales/einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Bundesteilhabegesetz (BTHG).

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Bundesteilhabegesetz_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales/einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen [kurz: UN-Fachausschuss].

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/UN_Fachausschuss/UN_Fachausschuss_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales/einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Hinweise zur amtlichen deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/Hinweise_zur_Uebersetzung_UN_BRK.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales/einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Statusbericht zum Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention, Bonn 2021.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/NAP2/Statusbericht_NAP.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundesministerium für Arbeit und Soziales/einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention [NAP 1.0]. 2011.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/NAP.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bundesministerium für Arbeit und Soziales/einfach machen. Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen: Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), 2016.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/NAP2/NAP2.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bundesministerium für Justiz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (= BMZ Papier 12/2019 Strategiepapier), 2019.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/Strategiepapier_bmz.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)/Referat Menschenrechte, Gleichberechtigung, Inklusion: Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016–2020: Ein Rückblick (= BMZ fundiert: 5 Geschlechtergleichheit), November 2021.

<https://www.bmz.de/resource/blob/100930/faeea65512b8ced69f4789c437ecd6c/BMZ-Rueckblick-GAPII.pdf>

Deutsches Institut für Menschenrechte/Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (Hg.) (2019): Wer Inklusion will, sucht Wege: Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Analyse. März 2019.

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf

Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): (PM vom 05.05.2021) UN-Behindertenrechtskonvention. Institut fordert umfassenden Nationalen Aktionsplan 3.0 in der nächsten Wahlperiode.

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/institut-fordert-umfassenden-nationalen-aktionsplan-30-in-der-naechsten-wahlperiode>

Dusel, Jürgen/Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Demokratie braucht Inklusion (Interview), in: Raab, Birgit/Westermann, Astrid (Hg.): Arbeitswelt.Inklusion.Inspiration. Perspektiven aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, Hamburg: tredition, 2022, S. 19–42.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): „Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“, vom 18.10.2019.

<https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/44830>

Ev. Landeskirche in Württemberg: Rundschreiben über die Teilhabe schwerbehinderter kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Ev. Landeskirche in Württemberg, Rundschreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 16.05.2014, AZ 23.09 Nr. 2015/6.2.

Huber, Wolfgang: Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik, (1996) 2. durchges. Aufl. 1999, Gütersloh: Kaiser, Gütersloher Verlagshaus, 1999.

„**Inklusion ist kein Schönwetter-Konzept**“ [Interview mit Jürgen Dusel], in: ZB Behinderung & Beruf, 2/2021 integrationsaemter.de (BIH, Köln).

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR, Sozialpakt).

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/sozialpakt-icescr>

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR, Zivilpakt).

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/zivilpakt-iccpr>

Isensee, Joseph: Die karitative Betätigung der Kirchen und der Verfassungsstaat, in: Listl, Joseph/Pirson, Dietrich (Hg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. II, 2. Aufl., Berlin: 1995, S. 665–756.

Jeand’Heur, Bernd/Korioth, Stefan: Grundzüge des Staatskirchenrechts, Kurzlehrbuch, Stuttgart u. a.: Boorberg, 2000.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.) (2001): Mitteilung der Kommission: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel, 21.11.2001.

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF>

Korioth, Stefan in: Dürig/Herzog/Scholz/Korioth, Grundgesetz Kommentar 95. EL Juli 2021, WRV Art. 137 Rn. 44–49 (5. Die Schranken des Selbstbestimmungsrechts), München: C.H. Beck, 2021.

Kroworsch, Susann (2017): Das Recht auf inklusive Bildung: Allgemeine Bemerkung Nr. 4 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Arbeitspapier (Information/Deutsches Institut für Menschenrechte, 12). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention 2017.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53682-2>

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz/Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Das BGG in Recht und Praxis. Fachveranstaltung 2018, Bundesfachstelle Barrierefreiheit/Knappschaft Bahn See.

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/broschuere-bgg-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=11

United Nations (2015a)/Convention on the Rights of Persons with Disabilities/Committee on the Rights of Persons with Disabilities (Hg.): Concluding observations on the initial report of Germany (CRPD/C/DEU/CO/1), 13.05.2015.

www.ohchr.org. Online: CRPD_C_DEU_CO_1-EN.pdf

United Nations/Department of Economic and Social Affairs: The 17 Goals (Sustainable Development Goals).

<https://sdgs.un.org/goals>

United Nations (2015b) / General Assembly: 70/1. Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development (=A/RES/70/1), 21.10.2015.

https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E

Vereinte Nationen (1948)/Generalversammlung: Resolution der Generalversammlung: 217 A III. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, A/RES/217 A (III), 10.12.1948.

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Broschuere_70_Jahre_AEMR.pdf

Vereinte Nationen (2016)/UN-BRK/Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2016): Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2016) zu Art. 24 (Recht auf inklusive Bildung) (= CRPD/C/GC/4), 2016.

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)/Wahl, Michael (Leitung, BFIT-Bund): Informationen zur Umsetzung von barrierefreier Informationstechnik im Sinne von § 3 Absatz 5 BITV 2.0, Version 0.1 vom 01.08.2021, 2021.

<https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/standards-zur-barrierefreiheit.html>

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund): Vergleich von Online-Meeting Plattformen, aktualisiert am 30.11.2021.

https://www.bfit-bund.de/DE/Downloads/vergleich-online-meeting-tools.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund): Die WCAG 3.0. Das World Wide Web Consortium im Überblick.

<https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/wcag3.html>

UN-International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR), kurz Sozialpakt): Allgemeine Bemerkung Nr. 13 (08.12.1999) Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: Durchführung des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Allgemeine Bemerkung 13 (1999): Das Recht auf Bildung (Artikel 13).

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Allg__Bemerkung_13.pdf

Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0).

https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html

5.8.2 Publikationen aus Kirche, Diakonie, kirchlichen Einrichtungen und Werken (in Auswahl)

Arbeitskreis Evangelische Schule/Fachgruppe

Inklusion: Positionspapier zu Haltungen und Anforderungen im Hinblick auf die Verwirklichung inklusiver schulischer Bildung, Warnemünde 2017.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20190201_positionspapier_akes_inklusion-beschlossen-27-09-2017.pdf

Bauer, Dieter et al.: Gott sei Dank! Gebete, Geschichten, Gebärden, Lieder und Bilder für alle – in Leichter Sprache, Stuttgart Katholisches Bibelwerk, 2020.

Bedijs, Kristina: ALL INCLUSIVE!? – Warum Leichte Sprache Gendergerechtigkeit mitdenken muss, in: EKD-Fachforum „Inklusive Kirche gestalten“: Leicht verständliche Sprache und barrierefreie Kommunikation – Eine Herausforderung und Chance für den inklusiven Wandel in der Kirche, 21.–22. September 2020 (digital). Mit Beiträgen in leicht verständlicher Sprache und barrierefreier PDF, epd-Dokumentation Nr. 40–41, 05.10.2021.

https://ekd-veranstaltungen.de/fachforum-inklusive-kirche-2021/wp-content/uploads/sites/6/2021/10/epd_doku_40_41_EKD-Fachforum_Inklusion_2020_BARRIEREFREI_FINAL-9MB.pdf

Bedijs, Kristina: Schlägt Verständlichkeit Diversität – oder schafft Diversität Verständlichkeit? Zu Möglichkeiten und Grenzen gendersensibler Sprache in der Leichten Sprache, transkom 14/1 (2021), S. 145–170, transkom_14_01_08_Bedijs_Gender.20210517.pdf

Berufsbildungswerk (bbw) Leipzig: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im BBW Leipzig. Für eine gleichberechtigte Teilhabe in der beruflichen Bildung, Zeitraum 2016–2020.

https://www.bbwl-leipzig.de/fileadmin/user_upload/bbw-leipzig-gruppe/Downloads/BBW-Leipzig-Aktionsplan_eBook.pdf

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) (2021): Evaluation „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“ BeB – Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V., Abschlussbericht 04/2021 (Vorgelegt von: in puncto: pfaender & team GmbH), 2021.

<https://beb-mitbestimmen.de/wp-content/uploads/2021/11/2021-05-19-FINAL-Bericht-Evaluation-Index.pdf>

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (Hg.) (2015): Aktionsplan des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe. Ein verbandsspezifischer Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK, Berlin 2015.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/APBeB.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe/Grüber, Katrin/Ackermann, Stefanie (2016): Beteiligung verändert. Handlungsanleitung – Aktionsplan des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen, 2. Aufl., 2016.

<https://beb-ev.de/aktionsplan-projekt>

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (2016–2021): BeB-Projekt „Hier bestimme ich mit! Ein Index für Partizipation“ (2016–2021). Ein Projekt des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), Berlin.

[https://www.beb-einmischen.de/informationen/beb-projekt-%E2%80%99Ehier-bestimme-ich-mit-%E2%80%93-ein-index-fuer-partizipation%E2%80%99C-\(2016-2021\).html](https://www.beb-einmischen.de/informationen/beb-projekt-%E2%80%99Ehier-bestimme-ich-mit-%E2%80%93-ein-index-fuer-partizipation%E2%80%99C-(2016-2021).html)

Weitere Infos zu Projekt und Fragensammlung: <https://beb-ev.de/projekte/index-fuer-partizipation>

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (2019): Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation; Bundesverband evangelische Behindertenhilfe: Werkzeug-Koffer. Gut arbeiten mit der Fragen-Sammlung, Berlin

www.beb-mitbestimmen.de.

Beuers, Christoph/Straub, Jochen: Dir kann ich alles sagen. Ein inklusives Gebetbuch. Unter Mitarbeit v. Marlies Spankus u. Kurt Weigel. Mit freundl. Unterstützung d. Sekretariats d. Deutschen Bischofskonferenz, Kevelaer: Butzon & Bercker, 2018.

Bibel in Leichter Sprache. Evangelien der Sonn- und Festtage im Lesejahr A, Bauer, Dieter u. a. (Hg.), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2016.

Bibel in Leichter Sprache. Evangelien der Sonn- und Festtage im Lesejahr B, Bauer, Dieter u. a. (Hg.), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2017.

Bibel in Leichter Sprache. Evangelien der Sonn- und Festtage im Lesejahr C, Bauer, Dieter u. a. (Hg.), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2018.

Bibel in Leichter Sprache. Jesus begegnet den Menschen. Bauer, Dieter et al., Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2019.

Bibel in Leichter Sprache. Jesus erzählt von Gott. Bauer, Dieter et al., Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2017.

Bibel in Leichter Sprache. Jesus hilft den Menschen. Bauer, Dieter et al., Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 2018.

Bohne, Eva: Was für ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Einblicke in unsere jüngere Zeitgeschichte, (o. O.): Novum Verlag, 2017.

Christoffel Blindenmission (CBM): Dazu gehört nur, wer vermisst wird. Neue Ansätze zu einer Theologie der Inklusion, Christoffel Blindenmission Christian Blind Mission e. V., Team Kirche, (4/2021) Broschüre und Webinar.

<https://www.cbm.de/fuer-kirchen-und-gemeinden/gemeindeleben-inklusive.html>

Dachverband der evangelischen Blinden- und evangelischen Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS): Bibeln, Gesangbücher, Losungen und evangelische Literatur barrierefrei für sehbehinderte Menschen.

<https://www.debess.de/hilfe-und-seelsorge/barrierefreie-informationen-und-literatur/>

Dachverband der evangelischen Blinden- und evangelischen Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS)/EKD: Sehen – Gesehen werden? Hinsehen! Sehbehinderte, blinde und sehende Menschen treffen sich, Hannover/Kassel Juli 2021.

www.debess.de/handreichung

David Käbisch: Artikel „Interreligiöses Lernen“, 2021, in: WiReLex

<https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200752>

David Käbisch: Artikel „Konfessionslosigkeit“ (2021), in: WiReLex

<https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200752>

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e. V. (DAFEG): Bücher und Medien.

<https://dafeg.de/index.php?menuid=12>

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e. V. (DAFEG): DAFEG-Lexikon: Kirchenbegriffe in Gebärdensprache.

<https://www.dafeg.de/lexikon>

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e. V. (DAFEG): Unsere Gemeinde. Monatszeitschrift für evangelische Gehörlose in Deutschland.

<https://www.dafeg.de/?menuid=12&reporeid=126>

Deutsche Bischofskonferenz (DBK): Aktionsplan Inklusive Kirche [Arbeitstitel; angekündigt f. 2022].

Deutsche Bischofskonferenz (DBK): Leben und Glauben gemeinsam gestalten. Kirchliche Pastoral im Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderungen. Eine Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz (= Arbeitshilfen Nr. 308), September 2019.

Deutsche Bischofskonferenz (DBK) i. Koop. m. Bistum Limburg (Hg.): Einfach feiern. Eine Messe in Einfacher Sprache. Texte: Jochen Straub/Komposition: Robert Haas, CD m. Broschüre (o. O., o. J.), [2019].

Deutscher Evangelischer Kirchentag (DEKT): Der Kirchentag. Das Magazin: Inklusion ist Menschenrecht, Ausgabe 03/2018.

www.kirchentag.de

Diakonie Deutschland (2019): Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Diakonie, 2019.

https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Ueber_Uns_PDF/191213_Gleichstellungsatlas_Diakonie_Web.pdf

Diakonie Deutschland (DD) (2014): Inklusion verwirklichen! Beispiele guter Praxis, Broschüre, 13.11.2014.

https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/Diakonie_Broschuere_Inklusion_verwirklichen.pdf

Diakonie Deutschland (DD): Themenschwerpunkt Bundesteilhabegesetz.

<https://www.diakonie.de/bundesteilhabegesetz>

Diakonie Deutschland/Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2014): Auf Grenzen achten – Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie, Hannover/Berlin 2014.

https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/media/2014-09-08_broschuere_auf_grenzen_achten.pdf

https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/2014-09-08_Broschuere_Auf_Grenzen_achten.pdf

Diakonie Württemberg: Aufbruch Quartier. Neue inklusive Wege in der diakonischen Gemeindeentwicklung. Gute Lebensorte gestalten – Gemeinde und Diakonie entwickeln – Quartier leben (2020–2024) Projektbeschreibung (Fassung Stand 19.11.[2020]). Diakonie Württemberg.

<https://aufbruch-quartier.de>

https://www.diakonie-wuerttemberg.de/fileadmin/Diakonie_Website/Themen/Quartiersentwicklung/Quartierbeschreibung.pdf

Diakonie Württemberg: Suchet der Stadt Bestes – Nachbarschaft gemeinsam gestalten. Quartiersentwicklung mit der Diakonie Württemberg.

https://www.diakonie-wuerttemberg.de/fileadmin/Diakonie_Website/Themen/Publikationen_Positionen/Positionen/Quartiersentwicklung_Thesenpapier.pdf

Diakonisches Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens (EVLKS): Teilhabe und Vielfalt: Arbeitshilfe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Verwirklichung von Inklusion, hg. v. DW der EVLKS, August 2017.

https://engagiert.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/C._Arbeitsfelder/Gesellschaft/Arbeitshilfe_Teilhabe_Druckversion_04_12_17.pdf

Diakonisches Werk Württemberg (Hg.) (2016): Vielfalt entdecken. Teilhabe ermöglichen. Inklusion leben. Aktionsplan Inklusion leben der Evangelischen Kirche in Württemberg 2016–2020, Stuttgart 2016.

https://www.diakonie-wuerttemberg.de/fileadmin/Diakonie/Aktuelles_Aktuelle_Publikationen_Pub/Pub_Ink_Broschuere_Aktionsplan_Inklusion-leben.pdf, online: <https://aktionsplan-inklusion-leben.de>

Einfach anfangen – bewusst weitermachen. Handlungsempfehlung. Umsetzung der UN-Konvention und die Rechte von Menschen mit Behinderung in den Gemeinden im Bistum Limburg, Limburg 2015.

https://inklusion.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/inklusion/Aktionsplan_Einfach_anfangen_bewusst_weitermachen.pdf

EKD-Fachforum „Inklusive Kirche gestalten“ 2021: Aktionspläne Inklusive Kirche, 11.–12. Oktober 2021 (digital), epd-Dokumentation 19/22 (10.05.2022), barrierefreie PDF:

<http://www.ekd.de/FachforumInklusion2021>

EKD-Fachforum „Inklusive Kirche gestalten“ 2020: Leicht verständliche Sprache und barrierefreie Kommunikation – Eine Herausforderung und Chance für den inklusiven Wandel in der Kirche, 21.–22. September 2020 (digital). Mit Beiträgen in leicht verständlicher Sprache und barrierefreier PDF, epd-Dokumentation Nr. 40–41, 05.10.2021.

www.ekd.de

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers/Diakonie in Niedersachsen: Gemeinde inklusiv. DVD.

<https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/positionen/inklusion>

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (EaFA): „Sie gehören dazu! Mit Demenz Gemeinde leben“ (2012).

<https://www.ekd.de/eafa/materialien/reihen/20976.html>

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EaFA): Werkheft. Sorgende Gemeindefürsorge. Grundlagen – Konzepte – Material.

https://www.ekd.de/eafa/sorgende_gemeinde_werkheft.html

Evangelische Kirche der Pfalz/Landeskirchenrat Behindertenseelsorge und inklusive Gemeindekultur: „Normal ist es verschieden zu sein: Die Normalisierung des kirchlichen Lebens!“ Hinweise zur Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz, Schifferstadt.

https://www.evkirchepfalz.de/fileadmin/public/internet/03_dokumente/BS_UN_BehRechtskonventionen_Internet.pdf

Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR): Da kann ja jede(r) kommen. Inklusion und kirchliche Praxis. Orientierungshilfe.

<https://www.ekir.de/pti/Downloads/Da-kann-ja-jeder-kommen.pdf>

Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)/Pädagogisch-Theologisches Zentrum (PTI): Wir wollen Vielfalt. Ein Bündnis für Inklusion – Aktionen zum Mitmachen, Begleithefte 2014/2016/2017.

<https://wir-wollen-vielfalt.de>

Evangelische Kirche in Baden (EKiBa)/Projektstelle Inklusion: Leicht gesagt. Leichte Sprache in der Kirchengemeinde, Karlsruhe (o. J.).

https://www.ekiba.de/media/download/integration/181706/_leicht_gesagt_arbeitshilfe_fuer_kirchengemeinden.pdf

Evangelische Kirche in Baden (EKiBa)/Projektstelle Inklusion: Arbeitshilfe zur Umsetzung der Eckpunkte Inklusion in der Evangelischen Landeskirche in Baden: Nach Beschluss des LKR am 24.09.2015, Karlsruhe.

Evangelische Kirche in Baden (EKiBa)/Projektstelle Inklusion: Eckpunkte Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden – mit Übersetzung in Leichte Sprache. Nach Beschluss des LKR am 24.09.2015, Karlsruhe.

https://www.ekiba.de/media/download/integration/274420/eckpunkte_inklusion_mit_uebersetzung_in_leichter_sprache.pdf

Evangelische Kirche in Baden (EKiBa)/Diakonie Baden/Arbeitsbereich Inklusion im OKR (Hg.): Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und des diakonischen Werks in Baden, Karlsruhe, 2019.

https://www.ekiba.de/media/download/integration/274419/2019_aktionsplan_inklusion_version_1_0_final.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2021): Ansprechend, benachteiligungsfrei und rechtsicher – Tipps für die Formulierung von Stellenanzeigen, EKD i. Koop. m. d. Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD, 2021.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/stellenanzeigen_2021.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2021): Auf dem Weg zur sozial-ökologischen Transformation. Geschichten des Gelingens zur Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Kirche und Diakonie, Hannover 2021.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/transformation2021.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland: Bericht des Beauftragtenrates zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt. Sprecherin des Beauftragtenrates, Bischöfin Kirsten Fehrs, und Mitglied des Beauftragtenrates, Dr. Nikolaus Blum (o. J.).

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/03-1-Bericht-Beauftragtenrat-zum-Schutz-gegen-sexualisierte-Gewalt.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2014): „Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden“, Hannover, August 2014.

https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/media/2014-broschuere_risikoanalyse.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2020): Ein Ort zum Leben. Menschenrechte und Wohnen, Hannover, Dezember 2020.

<http://www.ekd.de/MenschenrechteWohnen>

Evangelische Kirche in Deutschland (2021): Einander-Nächste-Sein in Würde und Solidarität. Leitbilder des Sozialstaates am Beispiel Inklusion und Pflege (= EKD-Text 139), Hannover 2021.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_139_2021.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2019a): Es ist normal, verschieden zu sein. Wir wollen Inklusion. In leicht verständlicher Sprache. Mit Hörbuch. Leipzig: EVA, 2019. PDF barrierefrei.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/inklusion_leichte_sprache_2019.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2022): Evangelischer Religionsunterricht in der digitalen Welt, Ein Orientierungsrahmen (= EKD-Text 140), Hannover, Februar 2022.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_140_2022.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2021a): Freiheit digital. Die Zehn Gebote in Zeiten des digitalen Wandels. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig: EVA, 2021.

www.ekd-digital.de. PDF: <https://www.ekd.de/freiheit-digital-63984.htm>

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2020a): Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund. Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche, Hannover, 2020.

<https://www.ekd.de/hinaus-ins-weite-kirche-auf-gutem-grund-62761.htm>

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2012): Hinschauen – helfen – handeln. Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst (EKD, Juli 2012).

https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/media/2012-08-28_broschuere_hinschauen_helfen_handeln.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2022): Meyns: EKD für staatliche Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauch (EKD-News) vom 02.02.2022).

<https://www.ekd.de/meyns-ekd-fuer-staatliche-kommission-zur-aufarbeitung-von-71256.htm>

Evangelische Kirche in Deutschland (2019b): Nachhaltig durch das Kirchenjahr.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/materialien_nachhaltigkeit_2019.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2018): Nichtinvasive Pränataldiagnostik. Ein evangelischer Beitrag zur ethischen Urteilsbildung und zur politischen Gestaltung. Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, Hannover: Oktober 2018.

<https://www.ev-medizinethik.de/damfiles/default/ev-medizinethik/dokumente/Texte.zip/Texte/Lebensanfang/Praenatal-und-Pr-implantationsdiagnostik/EKD---NIPD-2018.pdf-cbe6dbbc6d451123b4a978c4e33c3709.pdf>

Evangelische Kirche in Deutschland: Prävention – Intervention – Aufarbeitung – Hilfe: Aktiv gegen sexualisierte Gewalt.

<https://www.ekd.de/missbrauch-23975.htm>

Evangelische Kirche in Deutschland (2019c): Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, 2019.

<https://www.diakonie.de/journal/richtlinie-der-evangelischen-kirche-in-deutschland-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2020b): Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt. Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept an Schulen in evangelischer Trägerschaft, erarbeitet im Auftrag des Arbeitskreises Evangelische Schule in Deutschland (AKES), Hannover 2020.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/praevention_sexualisierte_gewalt_an_schulen_2020.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland: Texte in Leichter Sprache.

<https://www.ekd.de/Leichte-Sprache-10938.htm>

Evangelische Kirche in Deutschland: Themenseite Inklusion: Es ist normal, verschieden zu sein. Wir wollen Inklusion.

<https://www.ekd.de/es-ist-normal-verschieden-zu-sein-leichte-sprache-45867.htm>

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2014): Unsagbares sagbar machen. Anregungen zur Bewältigung von Missbrauchserfahrungen insbesondere in evangelischen Kirchengemeinden, April 2014.

https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/media/2014-broschuere_unsagbares_sagbar_machen.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2021b): Vielfalt und Gemeinsinn. Der Beitrag der evangelischen Kirche zu Freiheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Ein Grundlagentext der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, Leipzig: EVA, 2021.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/vielfalt_EVA_2021.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland/Kammer der EKD für soziale Ordnung (2021): Bezahlbar wohnen. Anstöße zur gerechten Gestaltung des Wohnungsmarktes im Spannungsfeld sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung (= EKD-Text 136), Hannover: März 2021.

<https://www.ekd.de/bezahlbar-wohnen-63553.htm>

Evangelische Kirche in Deutschland/Kirchenamt – Bildungsabteilung/Inklusion (2019): Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche. EKD-Netzwerktagung Inklusion 2018. Barrierefreie Dokumentation, Sonderausgabe, Hannover, 30.04.2019.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_netzwerktagung_inklusion_2018.pdf (zugleich veröffentlicht in: epd-Dokumentation Ausgabe Nr. 18-19/2019)

Evangelische Kirche in Deutschland/Diakonie Deutschland (Hg.) (2015), Wenn die alte Welt verlernt wird: Umgang mit Demenz als gemeinsame Aufgabe (= EKD-Text 120), Februar 2015.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_120.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland/Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. (Diakonie Deutschland/Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe) (2020): Sie ist unser bester Mann! Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache, Stand April 2020.

[https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Sie_ist_unser_bester_Mann_Gendergerechte_Sprache_2020\(2\).pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Sie_ist_unser_bester_Mann_Gendergerechte_Sprache_2020(2).pdf)

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN): Zum Bilde Gottes geschaffen: Transsexualität in der Kirche. Red. Noah Kretzschel u. Gerhard Schreiber, 2. Aufl., Darmstadt: EKHN, Mai 2018.

<https://unsere.ekhn.de/themen/umgang-mit-transsexualitaet.html>

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)/Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Hg.): Siehst Du mich? Eine Handreichung für die Inklusiv Konfirmandenarbeit, 2010.

https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/fileadmin/templates/rpi/normal/material/arbeitsbereiche/ab_konfirmandenarbeit/material/Themenseiten/inka-broschuere-hessen.pdf

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)/Zentrum für Seelsorge und Beratung (2019): Handreichung für die Gemeindegarbeit: Inklusion: 1 – Planung & Organisation inklusiver Veranstaltungen, Friedberg 2019.

https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/inklusion/EKHN_Inklusion_Web.pdf

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)/Zentrum Seelsorge und Beratung/Kremer, Raimar: Inklusiv Gemeindegarbeit: Abendmahl, Friedberg (o. J.).

https://zsb.ekhn.org/fileadmin/content/zentrum_seelsorge/zsb-redaktion/dokumente/Inklusives_Abendmahl.pdf

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck/Diakonie Hessen – Diak. Werk in Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. (Hg.): Ich sehe was, was du nicht siehst! Ein Handlungsleitfaden zum Thema Inklusion, Kassel/Frankfurt a. M. (o. J.) [2014].

www.ekkw.de / www.diakonie-hessen.de

Evangelische Medizin- und Bioethik. Positionen aus der evangelischen Kirche, Homepage des Zentrums für Gesundheitsethik (ZfG) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

<https://www.ev-medizinethik.de>

Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland (ESiD): Zeitschrift „SeelsOHRge“ und Publikationen.

<https://www.schwerhoerigenseelsorge.de/publikationen>

Evangelische Schulstiftung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO): Vielfalt und Teilhabe. Inklusionsbericht 2021.

<https://stiftung.schulstiftung-ekbo.net/wp-content/uploads/2021/10/Inklusionsbericht-2021.pdf>

Evangelische Schulstiftung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.): Gemeinsam in die Inklusion – ein Resümee. Rückblick auf ein Sonderförderprogramm der Evangelischen Schulstiftung in der EKD (= Förderungen der ESS EKD/Heft 7), Hannover 2021.

<https://www.schulstiftung-ekd.de/wp-content/uploads/2021/05/Pub3-05-2021-Webversion-Heft-7-Gemeinsam-in-die-Inklusion.pdf>

Evangelium in Leichter Sprache, Katholisches Bibelwerk e. V. Stuttgart/Caritas-Pirckheimer-Haus gGmbH (CPH), Webmaster: Bauer, Dieter, Stuttgart/Nürnberg.

<https://www.evangelium-in-leichter-sprache.de/bibelstellen>

Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland/Netzwerk Kirche inklusiv (Hg.): Gottesdienst für alle. Impulse für einen inklusiven Gottesdienst, 2015.

https://www.netzwerk-kirche-inklusive.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Netzwerk_Kirche_Inklusiv/Dokumente/Impulse_fuer_einen_inklusive_Gottesdienst_Endfassung.pdf

Fächerübergreifendes inklusives Unterrichtsprojekt Sport – in Kooperation mit Behindertensportverband, ptz Stuttgart und Sportbeauftragtem der Landeskirche Pfarrer Philipp Geißler, 2022.

https://www.ptz-rpi.de/fileadmin/user_upload/ptz/individualhomepage/inklusion/Inklusion-Schule-kita-pdf/2022_Faecheruebergreifendes_inklusive_Unterrichtsprojekt_Sport-Religion.pdf

ForumM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland.

<https://www.forum-studie.de>

Gemeinsam bunt – Leichtes Gotteslob (LeiGoLo), Hg.: Robert Haas Musikverlag in Koop. m. Referat Seelsorge f. Menschen m. Behinderung im Bistum Limburg und im Bistum Münster u. Ref. Musik u. Jugendkultur im Bistum Münster, Redaktion/Liedauswahl: Frinken, Daniel/Merkens, Martin/Straub, Jochen/Haas, Robert, Texte in Leichter Sprache: Straub, Jochen/Merkens, Martin, Stuttgart: Robert Haas Musikverlag, 2021.

<https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/gotteslob-in-leichter-sprache-leistet-einen-wichtigen-beitrag-inklusion-in-unserer-kirche-zu-staerken>

Gidion, Anne/Arnold, Jochen/Martinsen, Raute (Hg.): Leicht gesagt! Biblische Lesungen und Gebete zum Kirchenjahr in Leichter Sprache (= gemeinsam gottesdienst gestalten, 22), Hannover: LVH, 2013.

Herrnhuter Diakonie: Es ist normal, verschieden zu sein. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Herrnhut, Advent 2013.

http://www.herrnhuter-diakonie.de/fileadmin/media_diakonie/dokumente/Aktionsplan-Broschuere.pdf

Hübner, Ingolf/ Keller, Sonja/Merle, Kristin/Merle, Steffen/Moos, Thorsten/Zarnow, Christopher (Hg.): Religion im Sozialraum. Sozialwissenschaftliche und theologische Perspektiven, Stuttgart: Kohlhammer (angekündigt für Dezember 2022). [Tagungsband zum Kongress WIR&HIER. Gemeinsam Lebensräume gestalten. Kongress 2021.

[https://www.wirundhier-kongress.de/\(s.o.\)](https://www.wirundhier-kongress.de/(s.o.))

Inklusion leben. Aktionsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie.

<https://inklusion-leben.info>

Kepler, Wolfram: Neuer Blick auf die Teilhabe aller Menschen. Fünf Jahre Aktionsplan „Inklusion leben“ – „Alle willkommen heißen“ in Kirche und ihrer Diakonie in Württemberg, in: Evangelische Kirche in Deutschland: Auf dem Weg zur sozial-ökologischen Transformation. Geschichten des Gelingens zur Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Kirche und Diakonie, Hannover 2021, S. 50–52.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/transformation2021.pdf

KIMMIK: Impulse für inklusive Kindergottesdienste (= PraxisGreenLine 02. Die kleine Reihe für Kirche mit Kindern-Teams), Michaeliskloster Hildesheim, Ev. Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hildesheim, 2012.

Koll, Julia/Nierop, Jantine, Schreiber, Gerhard (Hg.) (2018): Diverse Identität. Interdisziplinäre Annäherungen an das Phänomen Intersexualität (Schriften zu Genderfragen in Kirche und Theologie, hg. v. Studienzentrum der EKD für Genderfragen, Bd. 4), Hannover 2018.

<https://www.gender-ekd.de/publikationen.html>

Koll, Julia/Nierop, Jantine, Schreiber, Gerhard (Hg.) (2020): Zu: Diverse Identität. Interdisziplinäre Annäherungen an das Phänomen Intersexualität (= In a Nutshell, 1/2020).

https://www.gender-ekd.de/download/In_a_nutshell_1.pdf

Lämmlein, Georg/Wegner, Gerhard (Hg.): Kirche im Quartier: Die Praxis. Ein Handbuch, Leipzig: EVA, 2020.

Leben und Glauben gemeinsam gestalten. Kirchliche Pastoral im Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderungen: Begleitheft zur Vorstellung der Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz am 2. Mai 2019, mit einem Vorwort des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen/Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, 2019.

Nierop, Jantine/Mantei, Simone/Schraudner, Martina (Hg.): Kirche in Vielfalt führen. Eine Kulturanalyse der mittleren Leitungsebene der evangelischen Kirche mit Kommentierungen (Schriften zu Genderfragen in Kirche und Theologie, hg. v. Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie, Bd. 2), Hannover, 2017.

https://www.gender-ekd.de/download/Kirche-in-Vielfalt-fu%26%20A6%20EAhren_WEB.pdf

Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) Zentralausschuss (Hg.): Kirche aller. Eine vorläufige Erklärung. Vorl. Übersetzung aus d. Englischen (= Dokument PLEN 1.1, 26. August – 2. September 2003).

https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/PLEN_01.1_Kirche_aller.pdf

Offene Bibel: Leichte Sprache (Lesen – Leichte Sprache – Lexikon)

https://offene-bibel.de/wiki/Leichte_Sprache

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (2014): Es ist normal, verschieden zu sein: Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2014.

https://www.ekd.de/orientierungshilfe_inklusion2015.htm

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (2020): Geschlechtergerechte Sprache in schriftlichen Äußerungen der EKD sowie in Normtexten (Beschluss des Rates der EKD vom 19.06.2020).

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Ratsbeschluss_geschlechtergerechte_Sprache_in_schriftlichen_Aeusserungen_und_Normtexten_2020.pdf

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (2010): Im Alter neu werden können. Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche. Eine Orientierungshilfe der Rates der EKD, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2010.

https://www.ekd.de/im_alter_neu_werden_koennen.htm

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (2013): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2013.

<https://www.ekd.de/22588.htm>

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und DBK (Hg.) (1989): Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

https://www.ekd.de/gottistfreund_1989_vorwort.html

Ruf und Antworten. Engagementplan im Bistum Limburg im Bischöflichen Ordinariat und Diözesancaritasverband Bistum Limburg, Bischöfliches Ordinariat Limburg, Zentralstelle, Stabsstelle Inklusion, Dezernat Pastorale Dienste, Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung, Limburg 2020.

https://inklusion.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/inklusion/Engagementplan_Ruf_und_antworten.pdf

Sehbehindertensonntag 2010: Materialien für Ihre Aktion zum Sehbehindertensonntag am 6. Juni 2010, hg. v. Arbeitsstelle Pastoral f. Menschen m. Behinderung der DBK, DeBeSS, DBSV, 2010.

<https://www.debess.de>

Sehbehindertensonntag 2022: Genau hinschauen und gemeinsam Inklusion leben! Ideen und Tipps für Ihre Aktionen rund um Kirche und Sehbehinderung vom 1. bis zum 30. Juni 2022, hg. v. DBSV.

www.sehbehindertensonntag.de

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): unBehindert Leben und Glauben teilen. Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen (= Die deutschen Bischöfe, 70), Bonn, 12.03.2003.

<https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/die-deutschen-bischoefe/hirtenschreiben-erklarungen/unbehindert-leben-glauben-teilen.html>

Straub, Jochen/Seehase, Barbara: Lebenszeichen. Gottesdienste, Gebete und Katechesen in Leichter Sprache, (o. O.): Schwabenverlag, 2020.

Studienzentrum der EKD für Genderfragen: Kann man Leichte Sprache gendern? (= In a Nutshell, 2/2021).

<https://www.gender-ekd.de/download/In%20a%20nutshell%20-%20Leichte%20Sprache%20gendern.pdf>

Studienzentrum der EKD für Genderfragen: Publikationen.

<https://www.gender-ekd.de/publikationen.html>

Studienzentrum der EKD für Genderfragen/ Antje Buche: Wer leitet die Kirche? Tabellenband mit aktualisierten Daten zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2020.

<https://www.gender-ekd.de/download/Wer%20leitet%20die%20Kirche.pdf>

Studienzentrum der EKD für Genderfragen/ Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland: Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Hannover 2015.

<https://www.gender-ekd.de/download/Gleichstellungsatlas.pdf>

Studienzentrum der EKD für Genderfragen/ Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD: Gleichstellung im geistlichen Amt. Ergänzungsband 1 zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2017.

<https://www.gender-ekd.de/download/Gleichstellung%20im%20geistlichen%20Amt.pdf>

Studieren mit Beeinträchtigung: Eine Orientierungshilfe für ESGn. Hg. v. Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland, Hannover 2017.

www.bundes-esg.de

Vielfalt entdecken – Teilhabe ermöglichen – Inklusion leben: Aktionsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie 2016–2020, hg. v. Diakonisches Werk Württemberg, red. Wolfram Keppler/Rainer Scheufele (DWW), Wolfhard Schweiker (ptz) in Zusammenarbeit m. dem Netzwerk „Inklusion in der Landeskirche“ (NIL), Stuttgart: 2016.

www.aktionsplan-inklusion-leben.de

World Council of Churches (WCC) Central Committee (Hg.): The Gift of Being. Called to Be a Church of All and for All. (= Document No. GEN PRO 06 rev), Trondheim/Norway, 22.–28. June 2016.

https://www.oikoumene.org/sites/default/files/Document/GEN-PRO-06-Gift-of-Being_ADOPTED.pdf

Zentrale Anlaufstelle: help. Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

<https://www.anlaufstelle.help>

Zum Handeln gerufen: Aktionsplan im Bistum Limburg, bischöfliches Ordinariat und Caritasverband für die Diözese Limburg, Bischöfliches Ordinariat Limburg, Zentralstelle, Stabsstelle Inklusion, Dezernat Pastorale Dienste, Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung, Limburg 2020.

https://inklusion.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/inklusion/Aktionsplan_Zum_Handeln_gerufen.pdf

5.8.3 Weiterführende (Fach-)Literatur (in Auswahl)

Ahuja, Vanessa: Auf dem Weg zum gelingenden Leben: Erfahrungen aus 10 Jahren UN-BRK „einfach machen!“ – die Umsetzung der UN-BRK gestern, heute und morgen, in: Eurich, Johannes/Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.): Gute Assistenz für Menschen mit Behinderungen. Wirkungskontrolle und die Frage nach dem gelingenden Leben (= Behinderung – Theologie – Kirche. Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies, Bd. 14), Stuttgart: Kohlhammer, 2021, S. 147–170.

Aichele, Valentin: Behinderung und Menschenrechte: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ), 31.05.2010.

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32709/behinderung-und-menschenrechte-die-un-konvention-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen>

Arbeitshilfe Religion inklusiv: Basisband (2012): Einführung, Grundlagen und Methoden Grundstufe und Sekundarstufe I/(2012) Bibel – Welt und Verantwortung

Grundstufe und Sekundarstufe I/(2014) Kirche(n) – Religionen und Weltanschauungen

Grundstufe und Sekundarstufe I/(2017) Praxisband: Jesus Christus

Grundstufe und Sekundarstufe I/(2019) Praxisband Gott – Mensch, herausgegeben i. Auftrag der Religionspädagogischen Projektentwicklung in Baden und Württemberg (RPE).

<https://www.calwer.com/arbeitshilfe-religion-inklusive.361355.94.htm>

Arnold, Jochen/Fröchtling, Drea/Kunz, Ralph/Schliephake, Dirk (Hg.): Alle sind eingeladen. Abendmahl inklusiv denken und feiern (= gemeinsam gottesdienst gestalten (ggg), 32), Leipzig: EVA, 2021.

Bach, Ulrich: Ohne die Schwächsten ist die Theologie nicht ganz. Bausteine für eine Theologie nach Hadamar, Neukirchen-Vluyn, 2006.

Bäume wachsen in den Himmel. Sterben und Trauern. Ein Buch für Menschen mit geistiger Behinderung, Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 4. Aufl. 2018.

www.lebenshilfe.de

Baumbast, Stephanie/Hofmann-van de Poll, Frederike/Lüders, Christin: Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise. München: Deutsches Jugendinstitut, 2014.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg.): Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der ersten gemeinsamen Beschäftigtenbefragung der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes, Stand Oktober 2020.

<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1875962/47b3b5e5e898b0648db09f21fc10deb2/201207-kulturelle-diversitaet-broschuere-data.pdf?download=1>

Becker, Uwe: Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: transkript, (2015) 2. unveränderte Aufl. 2016.

Bedijs, Kristina: Schlägt Verständlichkeit Diversität – oder schafft Diversität Verständlichkeit? Zu Möglichkeiten und Grenzen gendersensibler Sprache in der Leichten Sprache, (= trans-kom 14 [1] 2021) S. 145–170.

https://www.gender-ekd.de/download/trans-kom_14_01_08_Bedijs_Gender.20210517.pdf

Bezahlbarer Wohnraum 2022. Neubau – Umbau – Klimaschutz, beauftragt vom Verbändebündnis „Soziales Wohnen“, erstellt durch Eduard Pestel Institut e. V., Hannover 2022:

https://www.mieterbund.de/fileadmin/public/Studien/Pestel-Studie_Bezahlbarer_Wohnraum_2022.pdf

Birkholz, Carmen/Knedlik, Yvonne (Hg.): Teilhabe bis zum Lebensende. Palliative Care gestalten mit Menschen mit geistiger Behinderung, Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 2020.

www.lebenshilfe.de

Boban, Ines/Hinz, Andreas (Hg.): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln. Halle (Saale) 2003.

Bock, Bettina M.: „Leichte Sprache“ – Kein Regelwerk. Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt. Korr. Druckfassung (= Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Bd. 5), Berlin: Frank & Timme, 2019. Online (Fassung 2018):

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa2-319592>
(s. a. <https://bettinabock.de/publikationen/>)

Booth, Tony/Ainscow, Mel/Kingston, Denise (2006): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Deutschsprachige Ausgabe. Hg. der deutschen Fassung: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt a. M. 2006.

Booth, Tony/Ainscow, Mel (2019): Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. 2. Aufl. Hg., neu übersetzt u. adaptiert f. deutschsprachige Bildungssysteme v. B. Achermann et al., (2016/2017) 2. korr. u. akt. Aufl. 2019, Weinheim/Basel: Beltz, 2019.

Brunn, Frank Martin: Von der Barmherzigkeit zum Empowerment?! Zur theologischen Entwicklung ethischer Kriterien der Inklusion, in: ZEE 64. Jg. (2020), H.4, S. 263–276.

Bundesagentur für Arbeit/Koordinierungsstelle „Inklusion in der BA und am Arbeitsmarkt“ (Hg.): Der Aktionsplan Inklusion der Bundesagentur für Arbeit. Gleichberechtigt teilhaben, mitgestalten und gemeinsam arbeiten. Online-Angebot in Leichter Sprache:

www.arbeitsagentur.de/aktionsplan-leichte-sprache
als barrierefreies PDF: www.arbeitsagentur.de/inklusion-aktionsplan
vorgestellt in Deutscher Gebärdensprache (DGS): www.arbeitsagentur.de/aktionsplan-gebaerdensprache
https://www.arbeitsagentur.de/datei/aktionsplan-inklusion-doppelseitenansicht_ba146541.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen (Gesamtbericht).

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf;jsessionid=066A501A05B3710CB1E10A1A75774CBF.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=5

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bearb.: D. Engels/H. Engel/A. Schmitz. ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH i. A. des BMAS, Bonn, 12/2016.

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)/Gemeinsam einfach machen: Aktionspläne.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplaene_node.html ((Alltagssprache)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)/Gemeinsam einfach machen: Aktionspläne von Organisationen/Institutionen.

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/Aktionsplaene_Organisation/aktionsplaene_organisation_node.html;jsessionid=990EDB5C75119B9ECC27CE333E2185B9.1_cid320 (Alltagssprache) [u. a. Aktionspläne aus Kirche und Diakonie]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung, Berlin 2014.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (Hg.): Nationale Demenzstrategie, Juli 2020.

https://www.nationale-demenzstrategie.de/fileadmin/nds/pdf/2020-07-01_Nationale_Demenzstrategie.pdf

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)/Referat für Menschenrechte, Gleichberechtigung, Inklusion (Hg.): Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Strategiepapier (= BMZ Papier 12/2019), bmz.de.

Coenen-Marx, Cornelia: Die Neuentdeckung der Gemeinschaft. Chancen und Herausforderungen für Kirche, Quartier und Diakonie, Göttingen: V&R, 2021.

Coenen-Marx, Cornelia: Unterwegs zum neuen Wir. Kirche und Diakonie in der Pandemie, in: Evangelische Theologie 82. Jg. H. 2-2022, S. 132–142.

Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe (= Schriftenreihe Bd. 1506), Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Bonn 2015.

https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Handbuch_Behindertenrechtskonvention.pdf

Degener, Theresia/Eberl, Klaus/Graumann, Sigrid/Maas, Olaf/Schäfer, Gerhard K. (Hg.): Menschenrecht Inklusion. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention. Bestandaufnahme und Perspektiven zur Umsetzung in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern, Göttingen: Neukirchener Theologie, V&R, 2016.

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG): Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf, Stuttgart: Kohlhammer, 2021.

Deutscher Behindertenrat (DBR) – Das Aktionsbündnis Deutscher Behindertenverbände: Behindertenpolitik 2021–2025. Zentrale Forderungen des Deutschen Behindertenrates für die 20. Legislaturperiode.

<https://www.vdk.de/deutscher-behindertenrat/mime/00123749D1622814534.pdf>

Deutscher Behindertenrat (DBR) – Das Aktionsbündnis Deutscher Behindertenverbände: Behindertenpolitische Forderungen des Deutschen Behindertenrates (DBR) zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages 2021.

<https://www.vdk.de/deutscher-behindertenrat/mime/00123750D1622818513.pdf>

Deutscher Behindertenrat (DBR) – Das Aktionsbündnis Deutscher Behindertenverbände: Gleiche Teilhabe sicherstellen! Die Corona-Krise aus Sicht der Menschen mit Behinderung: Analysen und Forderungen, Berlin, 25.09.2020.

<https://www.vdk.de/deutscher-behindertenrat/mime/00120852D1601564459.pdf>

Deutscher Kulturrat: Behinderte im Kulturbereich – Schwerpunkt in Politik & Kultur, PM 30.08.2021.

<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/behinderte-im-kulturbereich-schwerpunkt-in-politik-kultur/?print=pdf>

Deutscher Kulturrat: Inklusion in Kultur und Medien. Dossier „Inklusion in Kultur und Medien“.

<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2018/10/Inklusion.pdf>

Diakonische Kirche werden (Themenheft): Evangelische Theologie 82. Jg. Heft 2-2022.

DUDEN: Arbeitsbuch Leichte Sprache: Übungen für die Praxis mit Lösungen, Bredel, Ursula/Maaß, Christiane, Berlin: Dudenverlag, 2016.

DUDEN: Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis, v. Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (Autorinnen), Berlin: Dudenverlag, 2016.

DUDEN: Ratgeber Leichte Sprache: Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis, Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (Autorinnen), Berlin: Dudenverlag, 2016.

Eiesland, Nancy L.: Der behinderte Gott. Anstöße zu einer Befreiungstheologie der Behinderung. Übersetzt und eingeleitet von Werner Schüßler, (2018) 2. Aufl., Würzburg: Echter Verlag, 2020.

Eurich, Johannes: Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. Ethische Reflexionen und sozialpolitische Perspektiven, Frankfurt a. M.: Campus-Verlag, 2008.

Eurich, Johannes/Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.): Behinderung – Profile inklusiver Theologie, Diakonie und Kirche (= Behinderung – Theologie – Kirche. Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies, Bd. 7), Stuttgart: Kohlhammer, 2014.

Eurich, Johannes/Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.): Gute Assistenz für Menschen mit Behinderungen. Wirkungskontrolle und die Frage nach dem gelingenden Leben (= Behinderung – Theologie – Kirche. Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies, Bd. 14), Stuttgart: Kohlhammer, 2021.

Eurich, Johannes/Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.): Inklusive Kirche (= Behinderung – Theologie – Kirche. Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies, Bd. 1), Stuttgart: Kohlhammer, 2011.

Forschungsstelle Leichte Sprache – Erkenntnis und Transfer – Barrierefreie Kommunikation als gesellschaftliche Aufgabe und Gegenstand der Forschung, Hildesheim 2020.

https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/Leichte_Sprache_Seite/Publikationen/2020_-_Erkenntnis_und_Transfer._Broschuere_Forschungsstelle_Leichte_Sprache_201209_RZ.pdf

Geiger, Michaela/Stracke-Bartholmai, Matthias (Hg.): Inklusion denken. Theologisch, biblisch, ökumenisch, praktisch (= Behinderung – Theologie – Kirche. Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies, Bd. 10), Stuttgart: Kohlhammer, 2018.

Gissel, Armin: Das letzte Hemd hat keine Taschen – oder (vielleicht) doch? Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Trauer begleiten, Marburg: Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 2. Aufl. 2017.

www.lebenshilfe.de

Hinte, Wolfgang/Kreft, Dieter: Sozialraumorientierung. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 7. vollst. überarb. u. aktualisierte Aufl., Weinheim/München: Beltz Juventa, 2013, S. 869–872.

Holler, Martin: Mit-Gestaltung inklusiver Sozialräume in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Ein unternehmerischer Beitrag unter Anwendung von Instrumenten der strategischen Planung (VDWI, 64), Leipzig: EVA, 2020.

Inklusion ist machbar! Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis: hg. v. d. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn 2018.

Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch: (2011), hg. v. d. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2011.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (2021): Statistik der schwerbehinderten Menschen, REHADAT-Statistik. Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

<https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/behinderung/schwerbehindertenstatistik>

Jerg, Jo (2016): Der ‚Index für Inklusion‘ als Instrument zur Gestaltung von Inklusionsprozessen, in: Liedke, Ulf/ Wagner, Harald et al. (Hg.), *Inklusion: Lehr- und Arbeitsbuch für professionelles Handeln in Kirche und Gesellschaft*. Stuttgart: Kohlhammer 2016, S. 167–185.

Keuchel, Susanne: Zukunftsaufgabe Inklusion. Kultur braucht Inklusion – Inklusion braucht Kultur, Deutscher Kulturrat/Inklusion und Kultur, 01.09.2021.

<https://www.kulturrat.de/themen/demokratie-kultur/inklusion-kultur/zukunftsaufgabe-inklusion/?print=pdf>

Koehler, Stefanie/Wahl, Michael: Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache, unter Mitarbeit v. Herold-Lacroix, Carmen et al., August 2021, hg. v. d. Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik.

<https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/empfehlung-gendergerechte-digital-barrierefreie-sprache-studie-koehler-wahl.html>

Kommune inklusiv (i. A. v. Aktion Mensch e. V.): Praxishandbuch Inklusion. Durch Evaluation besser werden. Ziele überprüfen durch Reflexion, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung, Aktion Mensch e. V., März 2021.

Kommune inklusiv (i. A. v. Aktion Mensch e. V.): Praxishandbuch Inklusion. Empowerment für alle. Menschen für selbstbestimmte Teilhabe stärken, September 2021.

www.kommune-inklusive.de/empowerment

Kommune inklusiv (i. A. v. Aktion Mensch e. V.): Praxishandbuch Inklusion. Gute Gründe für Inklusion. Mit Argumenten und Beispielen überzeugen, Aktion Mensch e. V., Dezember 2020.

Kommune inklusiv (i. A. v. Aktion Mensch e. V.): Praxishandbuch Inklusion. Projekte in der Kommune dauerhaft verankern. Inklusion selbstverständlich leben. Aktion Mensch e. V., Februar 2021.

Kommune inklusiv (i. A. v. Aktion Mensch e. V.): Praxishandbuch Inklusion. So wird Ihre Kommune inklusiv. Erfahrungen, Materialien und viele Tipps aus der Praxis, Aktion Mensch e. V., 2020. Barrierefreie Fassung:

<https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusive>

Kommune inklusiv (i. A. v. Aktion Mensch e. V.): Praxishandbuch Inklusion. Vision. So könnten eine inklusive Stadt und Gemeinde aussehen. Aktion Mensch e. V., Februar 2021.

Kunz, Ralph/Liedke, Ulf (Hg.): Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde, Göttingen: V&R, 2013.

Lampke, Dorothea/Rohrmann, Albrecht/Schädler, Johannes (Hg.): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen, Wiesbaden: Springer, 2011.

Leichte Sprache verstehen. Mit Textbeispielen aus dem Alltag, Tipps für die Praxis und zahlreichen Texten in Leichter Sprache. Wiesbaden: Verlag Römerweg im MarixVerlag, April 2021.

Liedke, Ulf (2009): Beziehungsreiches Leben. Studien zu einer inklusiven theologischen Anthropologie für Menschen mit und ohne Behinderung, Göttingen: V&R, 2009.

Liedke, Ulf (2021): Fremdheit, Zugehörigkeit und Verstehen: Theologische Notizen zu Inklusion und Konvivenz in interkultureller Perspektive, in: Groß, Samuel W./Werner, Eberhard (Hg.): *Von der ausgrenzenden Barmherzigkeit. Interkulturelle Theologie und Behinderung*, Stuttgart 2021, S. 171–197.

Liedke, Ulf (2016 a): „Gott ist die bunte Vielfalt für mich“. Inklusion in systematisch-theologischer Perspektive, in: Liedke, Ulf/Wagner, Harald et al. (Hg.), Inklusion: Lehr- und Arbeitsbuch für professionelles Handeln in Kirche und Gesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer, 2016, S. 71–88.

Liedke, Ulf (2016 b): „Offen für alle“. Grundlagen und Arbeitsformen inklusiver Praxis in Kirchengemeinden. In: Liedke, Ulf/ Wagner, Harald u. a. (Hg.): Inklusion Lehr- und Arbeitsbuch für professionelles Handeln in Kirche und Gesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer 2016, S. 186–203.

Liedke, Ulf (2018): Zugehörigkeit in kommunikativer Freiheit. Notizen zu einer Ethik der Inklusion, in: Pastoraltheologie, 107. Jg. (2018), S. 21–35.

Liedke, Ulf/Wagner, Harald et al. (Hg.), Inklusion: Lehr- und Arbeitsbuch für professionelles Handeln in Kirche und Gesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer 2016.

Lob-Hüdepohl, Andreas/Eurich, Johannes (Hg.): Personenzentrierung – Inklusion – Enabling Community (= Behinderung – Theologie – Kirche. Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies, Bd. 13), Stuttgart: Kohlhammer, 2020.

Lüdke, Klaus-Peter: Jesus liebt Trans. Transidentität in Familie und Kirchengemeinde, Göppingen-Hohenstaufen: Manuela Kinzel Verlag, 2018.

Lüdke, Klaus-Peter: Queer mit Gott. Bibel und Glaube unter dem Regenbogen, Göppingen-Hohenstaufen: Manuela Kinzel Verlag, 2021.

Maaß, Christiane/Rink, Isabel (Hg.): Handbuch barrierefreie Kommunikation (= Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Bd. 3), Berlin: Frank & Thimme, 2019.

MITTEILUNG DER KOMMISSION: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen, Brüssel, den 21.11.2001 KOM(2001) 678 endgültig, S. 9.

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF>

Nationale Demenzstrategie:

https://www.nationale-demenzstrategie.de/fileadmin/nds/pdf/2020-07-01_Nationale_Demenzsstrategie.pdf
Website: <https://www.nationale-demenzstrategie.de>

Nord, Ilona: Inklusion als Thema der Praktischen Theologie und Religionspädagogik, in: Theologische Literaturzeitung 141 (2016) 11, Sp. 1167–1184.

Nord, Ilona (Hg.): Inklusion im Studium Evangelische Theologie: Grundlagen und Perspektiven mit einem Schwerpunkt im Bereich Sinnesbeeinträchtigungen, Leipzig: EVA, 2015.

Overwien, Bernd: Stichwort: Informelles Lernen. In: ZfE, 8.Jg., 3/2005, S. 340–355.

Raab, Birgit/Westermann, Astrid (Hg.): Arbeitswelt. Inklusion. Inspiration. Perspektiven aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, Hamburg: tredition, 2022.

Reich, Kersten: Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule, Beltz: Weinheim/Basel 2012.

Rohrmann, Albrecht: Was ist örtliche Teilhabeplanung?, in: impulse Nr. 50, 02/03/2009, S. 26–31.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-50-09-rohrmann-teilhabeplanung.html>

Rohrmann, Albrecht/Schädler, Johannes u. a.: Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe, hg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2014.

https://www.uni-siegen.de/zpe/aktuelles/inklusive_gemeinwesen_planen_final.pdf

Schiefer-Ferrari, Markus: Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen, Ostfildern: Matthias Grünewald, 2017.

Schlag, Thomas: Öffentliche Kirche: Grunddimensionen einer praktisch-theologischen Kirchentheorie. Zürich: Theologischer Verlag, 2012.

Schmid, Konrad: Wie der Mensch zu Gottes Ebenbild wurde. Demokratisierungsprozesse im antiken Israel, in: EvTh 82. Jg. (2022) H. 1, S. 4–17.

Schweiker, Wolfhard: Prinzip Inklusion. Grundlagen einer interdisziplinären Metatheorie in religionspädagogischer Perspektive, Göttingen: V&R, 2017.

Schweiker, Wolfhard: Was Kirche und Diakonie mit der Leitidee der Inklusion anfangen könnten: Eine Bilanz nach zehn Jahren. In: Deutsches Pfarrerblatt, 119. Jg., 9/ 2019, S. 486–488.

Situation von Frauen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt. Studie zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Teilhabe am Erwerbsleben. Auftraggeberin: Aktion Mensch e. V., Durchführendes Institut: SINUS-Markt- und Sozialforschung GmbH, Heidelberg & Berlin, 2021.

<https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/studie-frauen-mit-behinderung-auf-dem-arbeitsmarkt.pdf?v=d06c3de9>

Teilhabeatlas Deutschland. Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen, Hg: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung/Wüstenrot-Stiftung, August 2019.

<https://www.berlin-institut.org/newsletter/detail/teilhabeatlas-deutschland-ungleichwertige-lebensverhaeltnisse-und-wie-die-menschen-sie-wahrnehmen-1>

Tomaševski, Katarina (2001): Human rights obligations: making education available, accessible, acceptable and adaptable. In: Right Education Primers No. 3, 2001, S. 1–45.

Urbanski, Sebastian: Am liebsten bin ich Hamlet. Mit dem Downsyndrom mitten im Leben. Mit Marion Appelt und Bettina Urbanski, Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag, 2015.

Waldschmidt, Anne: Disability Studies zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag, 2020.

Werkstätten für behinderte Menschen: Sonderwelt und Subkultur behindern Inklusion, Severing, Heinrich/Scheibner, Ulrich (Hg.), Stuttgart: Kohlhammer, 2021.

Wirth, Martin: Halt! Hier Grenze. Beobachtungen eines blinden Theologen und Biologen, Würzburg: echter verlag, 2020.

World Health Organization: Basis Documents. Forty-ninth edition 2020.

<https://www.who.int/about/governance/constitution>

5.9 Mitglieder der EKD-Arbeitsgruppe Orientierungsrahmen Aktionspläne „Inklusive Kirche gestalten“ (AGORAPIK)

Privatdozent Dr. Wolfhard *Schweiker*, Stuttgart (Vorsitzender)
Stiftungsbereichsleiter/Vorstand BeB Wolfgang *Bayer*, Hamburg
Dozentin/Pfarrerinnen Dr. Sabine *Blaszcyk*, Neudietendorf
Pastor Hans-Peter *Borcholt*, Sarstedt
Theologische Referentin/Pfarrerinnen Barbara *Brusius*, Kassel
Werkstatttratsvorsitzender i. R./BeB-Beiratsvorsitzender i. R. Udo *Dahlmann*, Nohra
Landeskirchlicher Beauftragter Erhard *Hilmer*, Dessau-Roßlau
Landeskirchlicher Beauftragter/Pfarrer Thomas *Jakubowski*, Speyer
Projektleiter Wolfram *Keppler*, Stuttgart (bis 15.12.2020)
Referentin aej Doris *Klingenhagen*, Hannover
Studienleiter/Pfarrer Dr. Dr. Raimar *Kremer*, Friedberg
Gleichstellungsbeauftragte/Synodale Nordkirche Karin *Lewandowski*, Itzehoe
Studienleiterin Ute *Lingner*, Berlin
Referentin Diakonie Deutschland Martina *Menzel*, Berlin
Kirchenrechtsdirektorin Tanja *Niessen*, München
Referatsleiterin Dr. Barbara *Pühl*, München
Kirchenrätin/Dezernentin Lara *Salewski*, Düsseldorf
Landeskirchlicher Beauftragter André-Paul *Stöbener*, Karlsruhe
Diakon Jörg *Stoffregen*, Hamburg (bis 15.12.2020)
Schuldekanin Elke *Theurer-Vogt*, Stuttgart

Geschäftsführung

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Pastorin Christiane *Galle*, Hannover



Inklusion ist der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland wichtig. Dieser Leitfaden hilft Verantwortlichen aus Kirche und Diakonie passgenaue Aktionspläne zu entwickeln, um Inklusion in allen Bereichen und auf allen Ebenen konsequent zu verankern und umzusetzen. Er richtet sich an Landeskirchen, Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie an diakonische Einrichtungen und Werke. Neben fundierten Informationen enthält der Orientierungsrahmen „Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln“ Vorschläge für Ziele und konkrete Umsetzungsmaßnahmen, hilfreiche Checklisten sowie Praxisbeispiele.